

H. Dv. 298/9

Nur für den Dienstgebrauch!

# **Ausbildungsvorschrift**

für die

## **Panzertruppen**

(A. V. Pz.)

### **Richtlinien für den Nachrichtenverbindungsdienst**

im Panzergrenadier-Regiment (gp),

im Panzergrenadier-Regiment und

im Grenadier-Regiment (mot.)

Vom 25. 7. 44

es Funksprechverkehrs der Panzertruppen siehe H. Dv. 470/2

H. Dv. 298/9

Nur für den Dienstgebrauch!

# **Ausbildungsvorschrift**

für die

## **Panzertruppen**

(A. V. Pz.)

### **Richtlinien für den Nachrichtenverbindungsdienst**

im Panzergrenadier-Regiment (gp),

im Panzergrenadier-Regiment und

im Grenadier-Regiment (mot.)

Vom 25. 7. 44

Durchführung des Funksprechverkehrs der Panzertruppen siehe H. Dv. 470/2.

**Der Generalinspekteur  
der Panzertruppen**

H.Qu.OKH., den 25. Juli 1944.

Ich genehmige H.Dv. 298/9 — N.f.D. — „Richt-  
linien für den Nachrichtenverbindungsdiens

im Panzergrenadier-Regiment (gp),  
im Panzergrenadier-Regiment und  
im Grenadier-Regiment (mot.)“

vom 25. Juli 1944.

Mit Herausgabe dieser Vorschrift tritt die Vor-  
schrift H.Dv. 130/7 „Die Nachrichtenzüge und Ba-  
taillons-Nachrichtenstaffeln“

vom 31. März 1938

für das Panzergrenadier-Regiment (gp),  
das Panzergrenadier-Regiment und  
das Grenadier-Regiment (mot.)

außer Kraft.

Guderian

A. Führung  
mittel

I. Führ

II. Führ

III. Führ

IV. Führ

V. Führ

VI. Führ

B. Führung

I. Führ

II. Führ

III. Führ

IV. Führ

Teil A

V. Führ

VI. Führ

C. Führung

Division

I. Führ

II. Führ

III. Führ

IV. Führ

V. Führ

Teil I

VI. Führ

D. Nachrichte

menarbeit

I. Nachr

II. Die ei

III. Zusan

IV. Versor

Juli 1944.

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>A. Führung der Panzergrenadier-Einheiten (gp) durch Nachrichtenmittel</b> . . . . .	5
I. Führung der Panzergrenadier-Kompanie (gp) . . . . .	5
II. Führung der schweren Kompanie (gp) . . . . .	16
III. Führung des Panzergrenadier-Bataillons (gp) . . . . .	25
IV. Führung der schweren Geschütz-Kompanie (Sf) . . . . .	38
V. Führung der Panzergrenadier-Pionier-Kompanie (Ausf. B) . . . . .	49
VI. Führung des Panzergrenadier-Regiments (gp) . . . . .	58
<b>B. Führung der Panzergrenadier-Einheiten durch Nachrichtenmittel</b> . . . . .	71
I. Führung der Panzergrenadier-Kompanie . . . . .	71
II. Führung der schweren Kompanie . . . . .	76
III. Führung des Panzergrenadier-Bataillons . . . . .	81
IV. Führung der schweren Geschütz-Kompanie (Sf) (siehe Teil A, IV) . . . . .	38
V. Führung der Panzergrenadier-Pionier-Kompanie (Ausf. A) . . . . .	87
VI. Führung des Panzergrenadier-Regiments . . . . .	91
<b>C. Führung der Grenadier-Einheiten (mot.) einer Panzergrenadier-Division durch Nachrichtenmittel</b> . . . . .	99
I. Führung der Grenadier-Kompanie (mot.) (siehe Teil B, I) . . . . .	71
II. Führung der schweren Kompanie (mot.) (siehe Teil B, II) . . . . .	76
III. Führung des Grenadier-Bataillons (mot.) siehe Teil B, III) . . . . .	81
IV. Führung der schweren Geschütz-Kompanie (mot. Z) . . . . .	99
V. Führung der Grenadier-Pionier-Kompanie (Ausf. A) (siehe Teil B, V) . . . . .	87
VI. Führung des Grenadier-Regiments (mot.) . . . . .	104
<b>D. Nachrichtenverkehr in den einzelnen Gefechtsarten und Zusammenarbeit mit anderen Waffen</b> . . . . .	113
I. Nachrichtentaktische Grundsätze . . . . .	113
II. Die einzelnen Gefechtsarten . . . . .	113
III. Zusammenarbeit mit anderen Waffen . . . . .	115
IV. Versorgungsfunkverkehr . . . . .	126

	Seite
<b>E. Aufgaben des Nachrichtenoffiziers, des Funkmeisters, des Nachrichtenmechanikers, des Panzerfunkwartes, des Funker-Unteroffiziers und des Sprechfunkers</b> . . . . .	127
I. Der Nachrichtenoffizier . . . . .	127
II. Der Funkmeister . . . . .	129
III. Der Nachrichtenmechaniker . . . . .	130
IV. Der Panzerfunkwart . . . . .	130
V. Der Funker-Unteroffizier . . . . .	130
VI. Der Sprechfunker . . . . .	131
<b>F. Anhang</b>	
Anlage 1a: Geräteübersicht . . . . .	133
„    1b: Geräteübersicht . . . . .	134
„    2 : Wellenübersicht . . . . .	135
„    3 : Die Funkgeräte und Funkverbindungen eines Panzer-	
grenadier-Regiments (gp.), (schematische Darstellung)	
a) im Kampf aufgesessen . . . . .	136
b) im Kampf abgesehen . . . . .	137
c) eines Gren.-Rgts. (mot.) im Kampf . . . . .	138

---

**Vorbemerkung**

Die Zeichen und taktischen Zeichen in den Skizzen sind der H.Dv. 299/4a und der H.Dv. 272 entnommen.

## A. Führung der Panzergrenadier-Einheiten (gp) durch Nachrichtennittel.

### I. Führung der Panzergrenadier-Kompanie (gp).

#### a) Führung innerhalb der Kompanie im Kampf aufgesessen.

1. Zur Führung der Kompanie im Kampf aufgesessen ist jeder Schützenpanzerwagen mit einem **Funksprechgerät f** ausgestattet.

Es ist vor dem Sitz des Beifahrers angebracht (Bild 1).

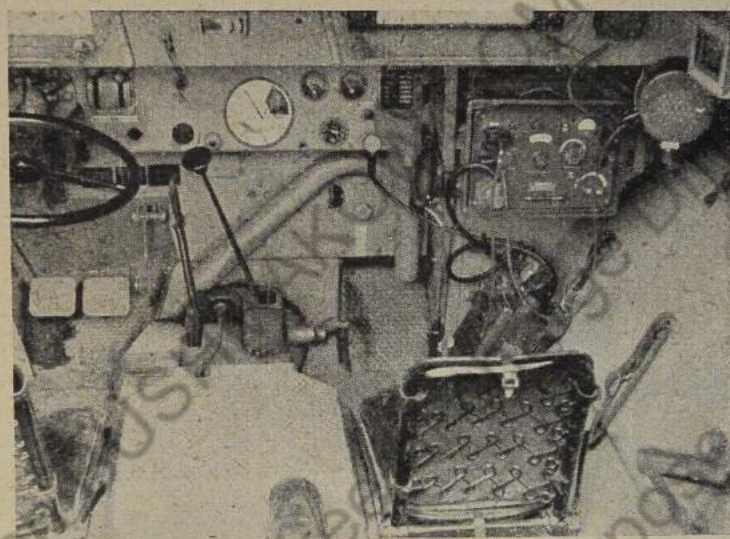


Bild 1

In den Schützenpanzerwagen der Kanonengruppe befindet es sich an der linken inneren Seitenwand (Bild 2).

2. Der Kompanieführer und seine Kompanie stehen auf **einer Welle (Kompaniewelle)** in Verbindung (Skizze 1).

Die Kompaniewelle erfordert straffe **Funkdisziplin**. Sie dient in **erster Linie dem Kompanieführer** zur Führung der Kompanie, in Ausnahmefällen den Zugführern für den Einsatz ihrer Züge.

Der Zugführer führt meist durch mündlichen Befehl (Sattelbefehl) oder durch Zeichen.

Gruppenfahrzeuge senden unaufgefordert nur Alarm- und Notnachrichten.

Feuerkommandos der schweren Waffen (s.M.G.-, Granatwerfer- und Kanonengruppe) werden innerhalb der Gruppen mündlich zugerufen.

3. Die **Verfügungswelle** steht bei Störungen als Ausweichwelle oder für Züge mit Sonderauftrag zur Verfügung (siehe Nr. 44 und 49).

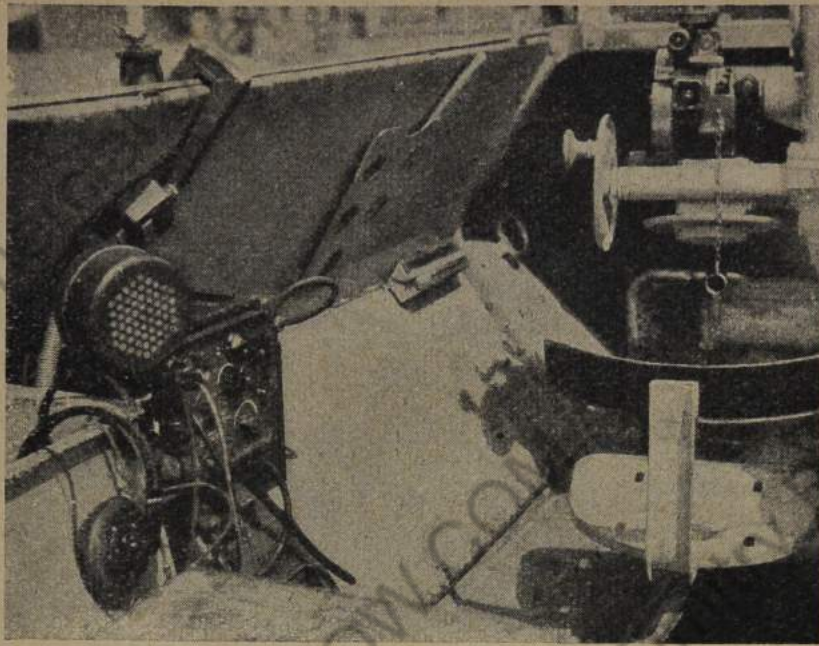
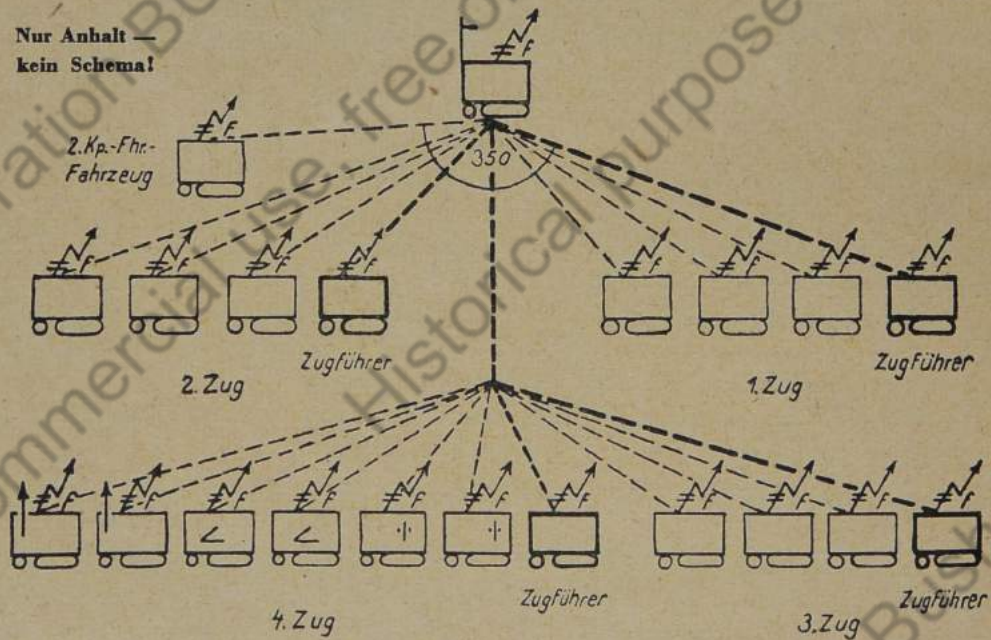


Bild 2

Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 1

4. Ist der Gran  
einer Panzergr  
sammenarbeit a  
genommen (siehe

Nur Anhalt —  
kein Schema!

5. Der Funkspr  
gewickelt.  
Kompanie- und  
geräten. Die Grup

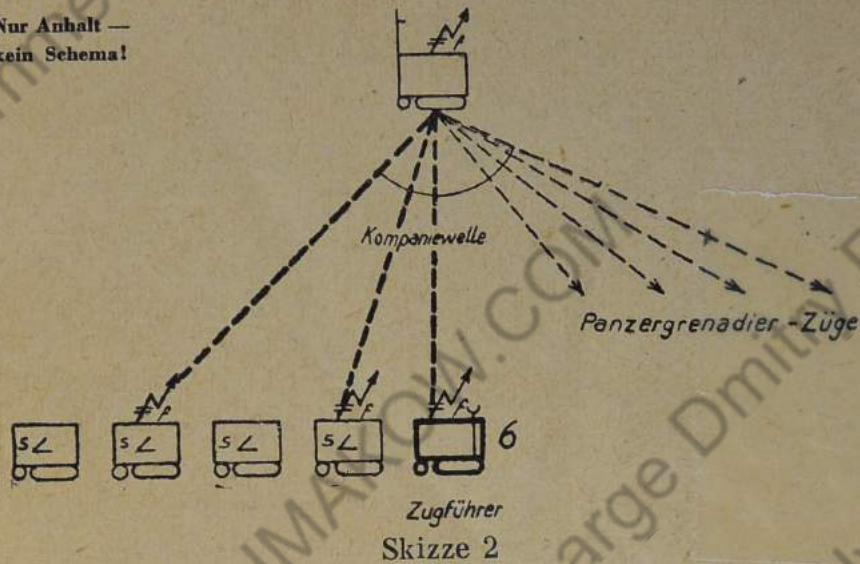
Nur Anhalt — kein Schema!

2. Kp.-Fhr.-  
Fahrzeug



4. Ist der Granatwerferzug der schweren Kompanie (gp) im Abschnitt einer Panzergrenadier-Kompanie eingesetzt (unterstellt oder auf Zusammenarbeit angewiesen), so wird er in den Kompaniestern aufgenommen (siehe Nr. 23), (Skizze 2).

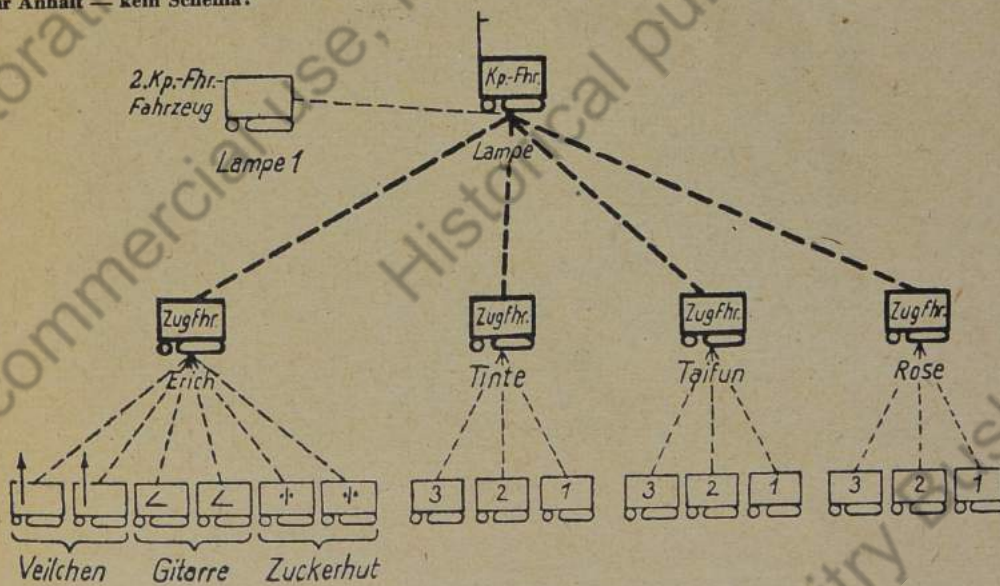
Nur Anhalt —  
kein Schema!



5. Der Funksprechverkehr der Kompanie wird als Sternverkehr abgewickelt.

Kompanie- und Zugführer werden mit den Decknamen ihrer Einheit gerufen. Die Gruppen der leichten Züge werden mit dem Decknamen des

Nur Anhalt — kein Schema!



Skizze 3



Zuges unter Hinzufügen der Nummer der Gruppe bezeichnet. Für die 3 Gruppen des 4. (schweren) Zuges steht je ein besonderer Deckname zur Verfügung (Skizze 3).

6. Das Funksprechgerät f wird durch **Sprechfunker** bedient und von den Kommandanten (Kompanieführer, Zugführer, Gruppenführer) **selbst** besprochen. Diese benutzen hierzu die Sprechtafel (siehe H.Dv. 470/2).

**Ungetarntes Funksprechen ist verboten!**

7. In gesprächsarmer Zeit oder in Abwesenheit des Kommandanten bespricht ein Sprechfunker das Gerät. Er hat ankommende Nachrichten aufzuschreiben und dem Kommandanten zu übermitteln.

An Unterlagen benötigt er:

Sprechtafel zum Tarnen } siehe H.Dv. 470/2.  
Kurznachrichtenblock }

**b) Führung innerhalb der Kompanie im Kampf abgesehen.**

8. Zur Führung im Kampf abgesehen verfügt die Panzergrenadier-Kompanie (gp) über 5 Feldfunksprecher b.

Je ein Gerät ist auf den beiden Fahrzeugen der Gruppe Führer und den Zugführerfahrzeugen der 3 leichten Züge verlastet (Bild 3).

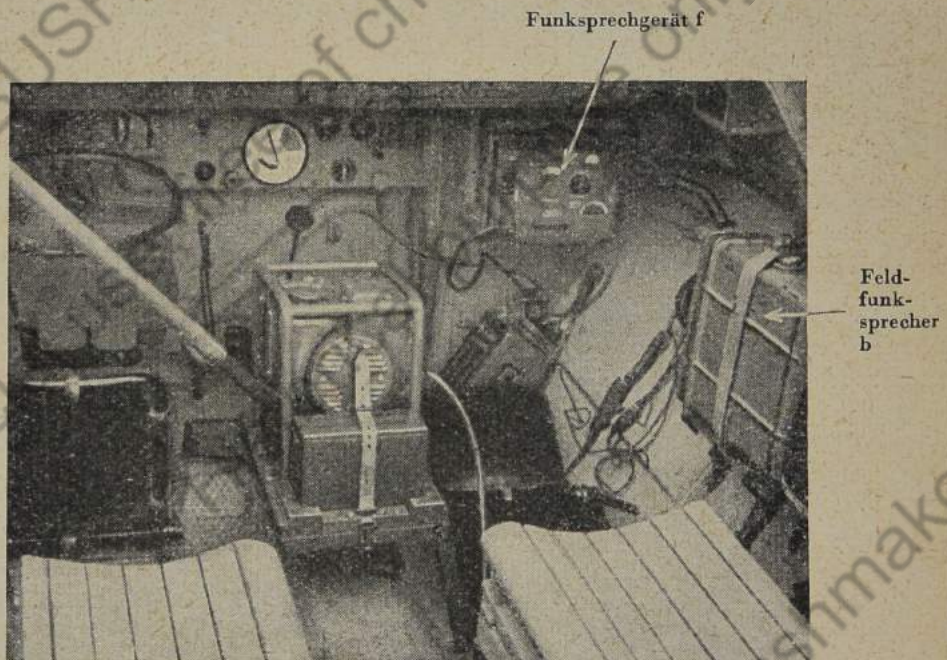


Bild 3

Die Kompanie ist außerdem mit 3 **Feldfunkt-sprechern f** ausgestattet, die auf den Zugführerfahrzeugen der 3 leichten Züge mitgeführt werden (Bild 4).

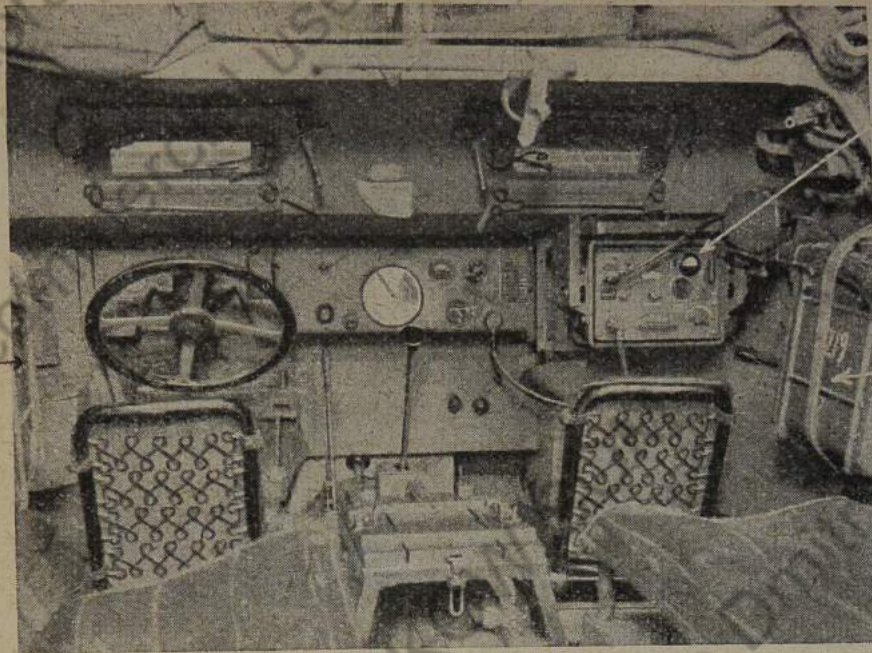
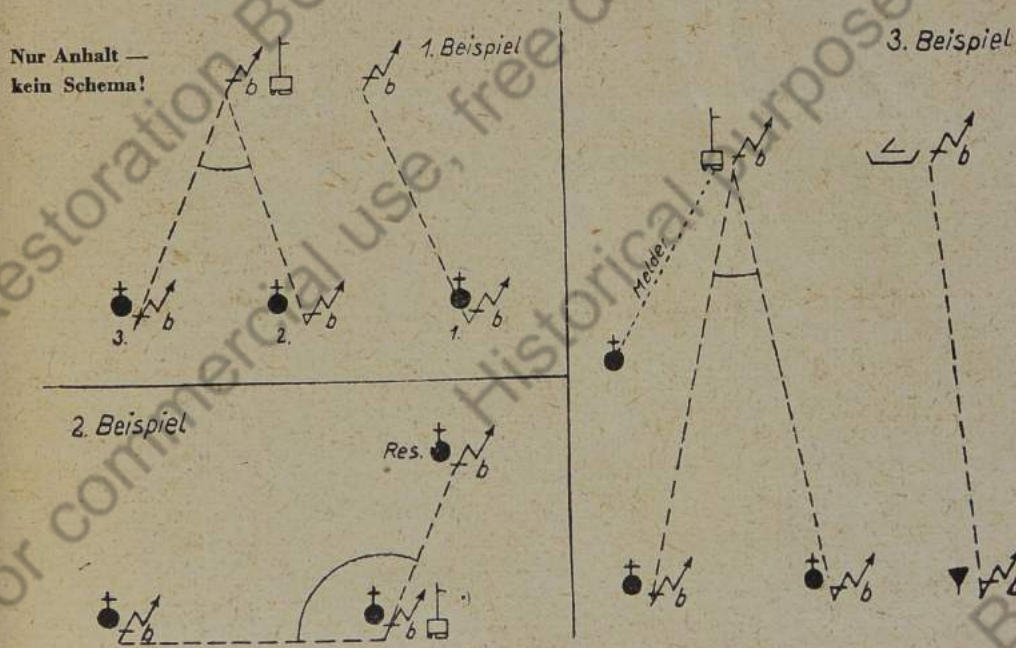


Bild 4

9. Den Einsatz der Feldfunktisprecher befehlt der Kompanieführer.

Mit Feldfunktisprecher b können folgende Verbindungen hergestellt werden (Skizze 4):



1 Feldfunktisprecher b ausgefallen, einer in Reserve  
 \*) Kp.-Fhr. befindet sich bei dem im Schwerpunkt eingesetzten Zug

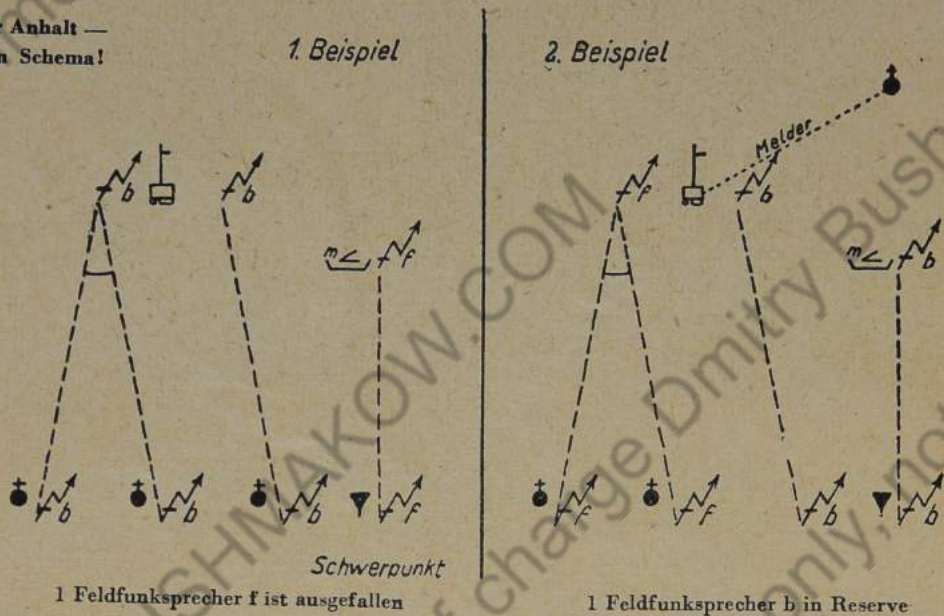
Skizze 4

Die Feldfunksprecher f dienen zur Verbindung mit Panzereinheiten (siehe Nr. 199).

Kämpft die Kompanie **nicht** mit Panzerkampfwagen zusammen, so können die Feldfunksprecher f für Verbindungen **innerhalb** der Kompanie eingesetzt werden (Skizze 5).

Funkverkehr zwischen Feldfunksprecher b und Feldfunksprecher f ist **nicht** möglich.

Nur Anhalt —  
kein Schema!



1 Feldfunksprecher f ist ausgefallen

1 Feldfunksprecher b in Reserve

Skizze 5

10. Die Feldfunksprecher werden von einem **Melder** des Kompanie- oder Zugtrupps bedient, der **zugleich Sprechfunker** ist (Bild 5 und 6).

Dieser bleibt in unmittelbarer Nähe des Kompanie- oder Zugführers, der ihm abzusetzende Nachrichten zuruft oder schriftlich übergibt (Bild 7).

Der Sprechfunker führt stets Sprechtafel und Kurznachrichtenblock bei sich (siehe H.Dv. 470/2).

11. Die Ausstattung der **Granatwerfergruppe** des 4. (schweren) Zuges mit **Fernsprechgerät** (2 Satz Feldfernsprecher 33, 3 Längen schweres Feldkabel und 1 Satz kleines Baugerät für schweres Feldkabel) ermöglicht die Herstellung einer Fernsprechverbindung zwischen B-Stelle und Feuerstellung. Bau und Unterhaltung der Leitung erfolgt durch die als Fernsprecher vorgesehenen und ausgebildeten Munitionsschützen.

Beim Absitzen ist das Fernsprechgerät mitzuführen.

c) **Besondere Ausstattung der Gruppe Führer** zur Verbindung mit dem Bataillon, mit Panzern und für Sonderfälle.

12. Die Gruppe Führer verfügt über 2 **mittlere Funkpanzerwagen**. Im ersten Fahrzeug fährt der Kompanieführer. Es ist außer dem Fernsprechgerät f und dem Feldfunksprecher b mit folgenden Funkgeräten ausgestattet (Bild 8 und 9, Skizze 6):

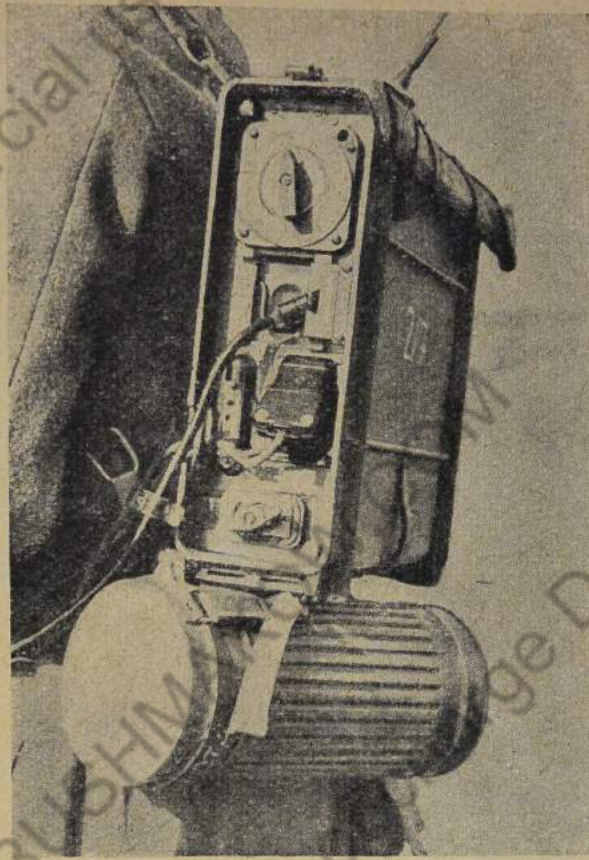


Bild 5



Bild 6



Bild 7

- 1 Fu 8 zur Verbindung mit dem Bataillon,
- 1 Torn.Fu.Ger. g zur Übernahme dieser Verbindung auf gleicher Welle beim Absitzen,
- 1 Fu 5 zur Zusammenarbeit mit Panzerverbänden (s. Nr. 199).  
Außerdem kann der Kompanieführer mit diesem Gerät zu seinen mit **Feldfunksprecher f** ausgestatteten, abgesessenen leichten Zügen Verbindung halten (Skizze 7).

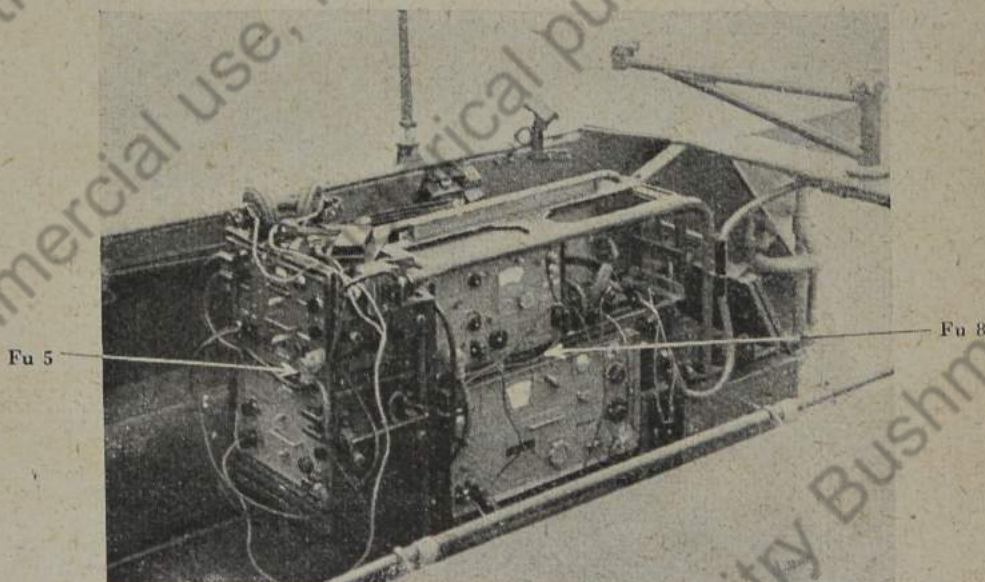


Bild 8

Feld-  
funk-  
sprecher  
b

Funkve  
(Skizze 6

Nur Anhalt-  
kein Schema

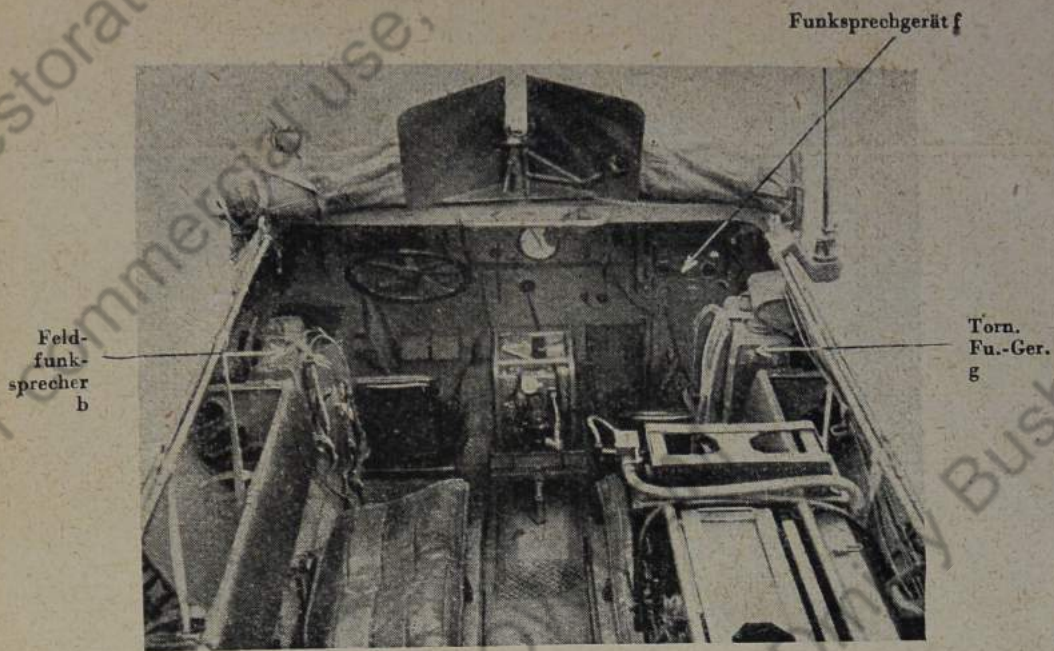
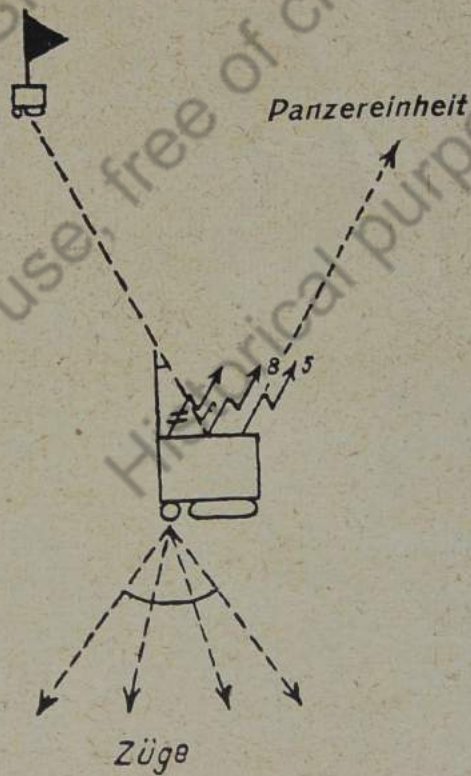


Bild 9

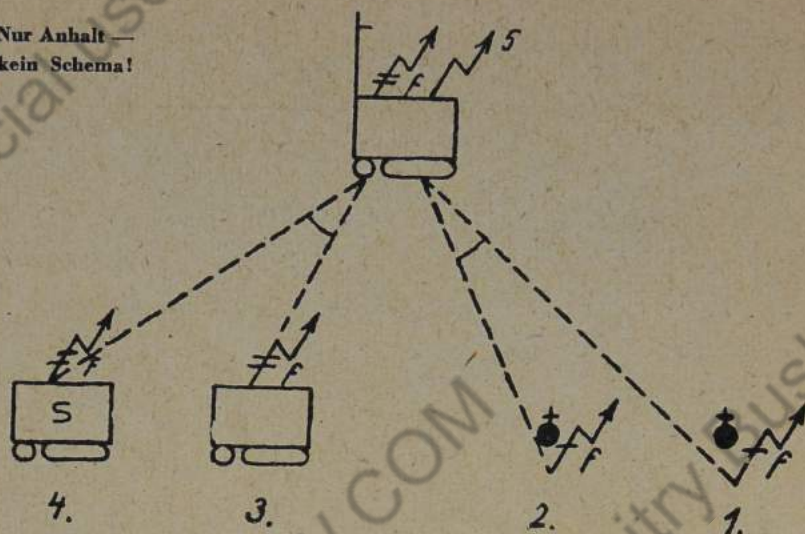
Funkverbindungen aus dem Funkpanzerwagen des Kompanieführers  
(Skizze 6 und 7):

Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 6

Nur Anhalt —  
kein Schema!



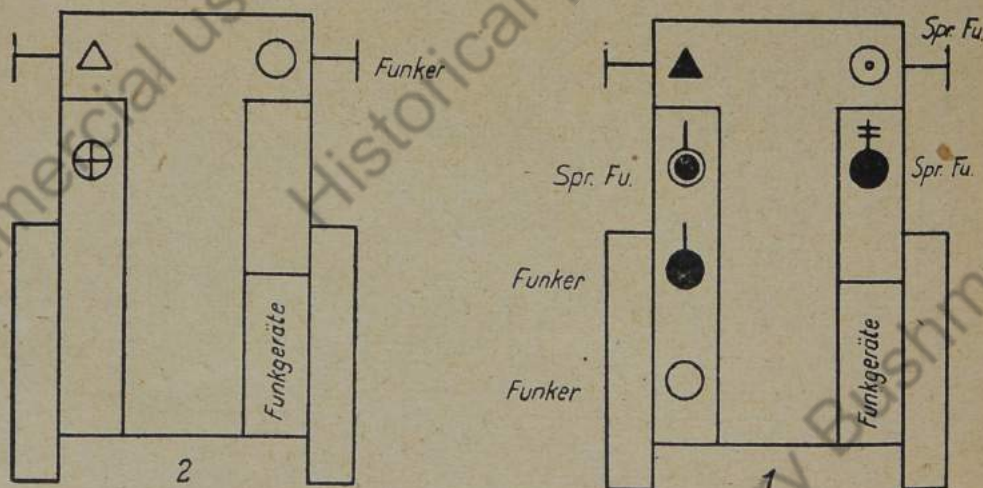
Skizze 7

13. Der 2. mittlere Funkpanzerwagen dient dem Kompanieführer als Ersatzfahrzeug. Es ist mit Fu 8, Fu 5 und Funksprechgerät f ausgestattet. Der Kompanieverkehr wird über Funksprechgerät f auf der Kompaniewelle mitgehört (siehe Skizze 1).

Bei Ausfall des ersten Fahrzeuges sitzt der Kompanieführer um.

Das im Ersatzfahrzeug fehlende Nachrichtengerät (Tornisterfunkgerät, Feldfunksprecher) ist aus dem ersten Wagen zu ergänzen.

14. Sitzordnung in den beiden mittleren Funkpanzerwagen der Gruppe Führer (Skizze 8):



Skizze 8

15. Der Fu  
spricht den  
spricht ihm d  
schriftlich. Er  
(siehe H.Dv.  
Auf Befehl  
den Fu 8.

Der Cheffu  
schriftlich in  
Wortlaut in

16. Der Fu  
führer nicht

17. Cheffu  
Aufnehmen

Sie überne  
das Tarnen

15. Der Funker-Unteroffizier (**Cheffunker**) bedient und tastet oder bespricht den Fu 8 im ersten Funkpanzerwagen. Der Kompanieführer spricht ihm die zu übermittelnden Nachrichten zu oder übergibt sie ihm schriftlich. Er entscheidet, ob ein Spruch getarnt oder verschlüsselt wird (siehe H.Dv. 470/2).

Auf Befehl des Bataillonsführers bespricht auch der Kompanieführer den Fu 8.

Der Cheffunker legt zugesprochene Nachrichten vor dem Befördern **schriftlich** in der Kladde fest. Ankommende Nachrichten trägt er im Wortlaut in die Kladde ein und übermittelt sie dem Kompanieführer.

16. Der **Funker** bedient und bespricht den Fu 5, sofern der Kompanieführer nicht selbst spricht.

17. Cheffunker und Funker ergänzen sich gegenseitig, besonders beim Aufnehmen und Durchgeben von Schlüsselsprüchen.

Sie übernehmen das Ver- und Entschlüsseln, bei getarnten Nachrichten das Tarnen und Enttarnen.



Bild 10



Folgende Arbeitsunterlagen finden Verwendung:

Sprech- Tast- tafel	}	zum Tarnen	}	siehe H.Dv. 470/2
Rasterschlüssel 44 (RS 44) Funktafel mit Überschlüsselung				
Kladde				
Kurznachrichtenblock				

Ungetarntes Funksprechen oder Funktasten ist verboten!

Verstößt ein Kommandant gegen die Geheimhaltungsbestimmungen, so unterbricht der Funker die Sendung!

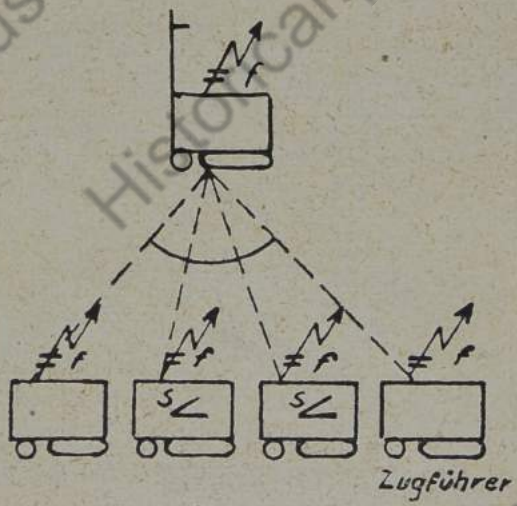
18. Im Einsatz abgesehen übernehmen die bisher am Fu 8 und Fu 5 eingesetzten Funker des ersten Funkpanzerwagens die Bedienung des Tornisterfunkgerätes g (Bild 10) (Arbeitsunterlagen wie Nr. 17).

## II. Führung der schweren Kompanie (gp).

a) Führung der Kompanie und ihrer Teileinheiten im Kampf aufgesehen.

19. Zur Führung im Kampf aufgesehen sind mit einem Funksprechgerät f ausgestattet:

Der mittlere Funkpanzerwagen des Kompanieführers, alle Schützenpanzerwagen des schweren Kanonenzuges, der Schützenpanzerwagen des Zugführers, die beiden Gruppenführerfahrzeuge und das erste Munitionsfahrzeug im Granatwerferzug.



Skizze 9

Es ist vor d  
Kanonenwagen  
(siehe Bild 1 u  
20. Der Kom  
schweren Kan  
21. Kompan  
heit gerufen, d  
wagen mit de  
von Nummern  
(Skizze 10).



22. Das Fu  
den Komman  
führer) selbs  
H.Dv. 470/2).

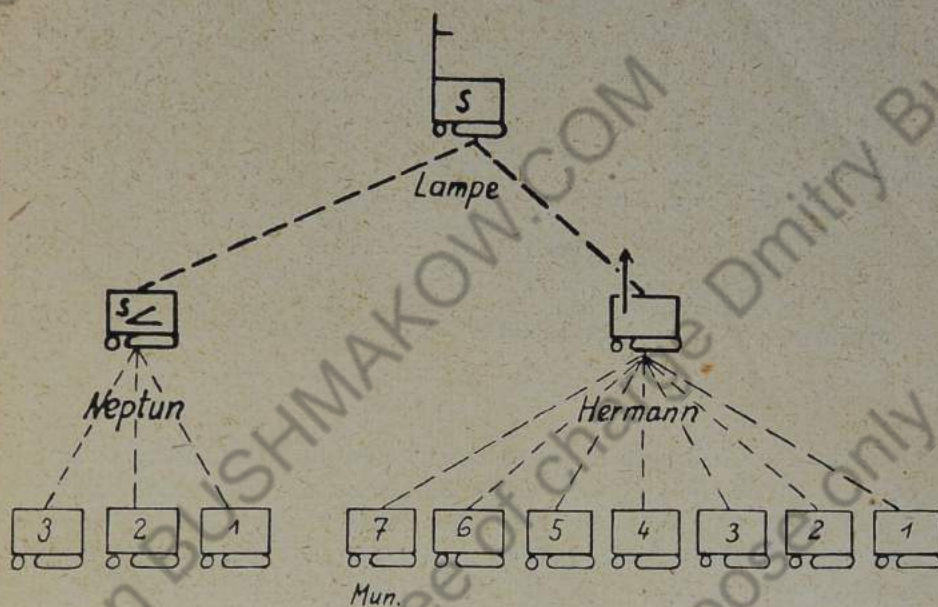
Ungetarntes  
In gespräch  
spricht ein S  
aufzuschreib  
benötigt er:

23. Ist der  
Kompanie ein  
so wird er i  
Das Zugfü  
Funksprechg  
werferzug is

Es ist vor dem Sitz des Beifahrers angebracht, ausgenommen in den Kanonenwagen, wo es sich an der linken inneren Seitenwand befindet (siehe Bild 1 und 2).

20. Der Kompanieführer führt alle ihm unterstellten Einheiten (außer schweren Kanonenzug, siehe Nr. 24) mit Funksprechgerät f (Skizze 9).

21. Kompanie- und Zugführer werden mit dem **Decknamen** ihrer Einheit gerufen, die Granatwerfer-, Kanonen- und Munitions-Schützenpanzerwagen mit dem Decknamen des Zuges bezeichnet und unter Hinzufügen von Nummern je nach Anzahl der Fahrzeuge voneinander unterschieden (Skizze 10).



Skizze 10

22. Das Funksprechgerät f wird durch **Sprechfunker** bedient und von den Kommandanten (Kompanieführer, Zugführer, Werferführer, Geschützführer) **selbst** besprochen. Diese benutzen hierzu die Sprechtafel (siehe H.Dv. 470/2).

#### Ungetarntes Funksprechen ist verboten!

In gesprächsarmer Zeit oder in Abwesenheit des Kommandanten spricht ein Sprechfunker das Gerät. Er hat ankommende Nachrichten aufzuschreiben und den Kommandanten zu übermitteln. Als Unterlagen benötigt er:

Sprechtafel zum Tarnen	}	siehe H.Dv. 470/2.
Kurznachrichtenblock		

23. Ist der **Granatwerferzug** im Abschnitt einer Panzergrenadier-Kompanie eingesetzt (unterstellt oder auf Zusammenarbeit angewiesen), so wird er in deren Kompaniestern aufgenommen (siehe Skizze 2).

Das Zugführerfahrzeug des Granatwerferzuges ist mit einem zweiten Funksprechgerät f für die Feuerleitung ausgestattet. Dem Granatwerferzug ist hierfür eine besondere Feuerleitungswelle zuzuweisen.

24. Das Zugführerfahrzeug des schweren Kanonenzuges ist zusätzlich mit 1 Fu 8 und 1 Fu 5 ausgestattet (Bild 11).

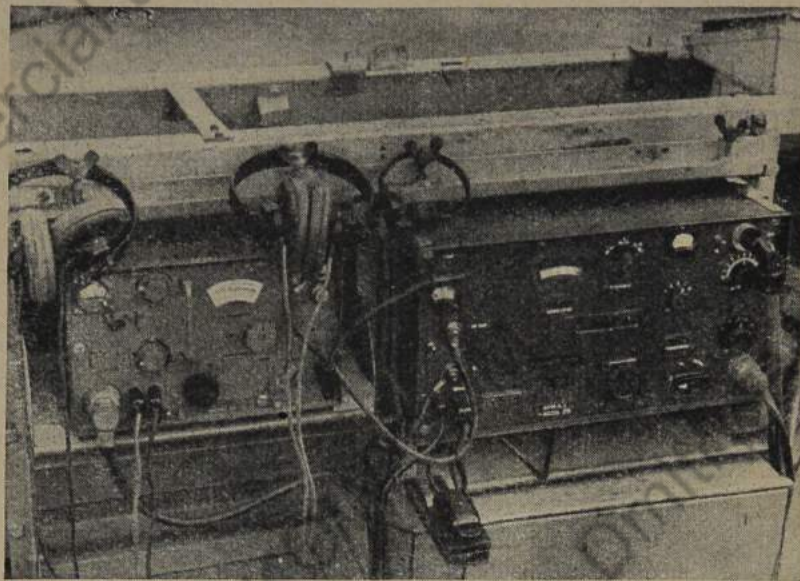
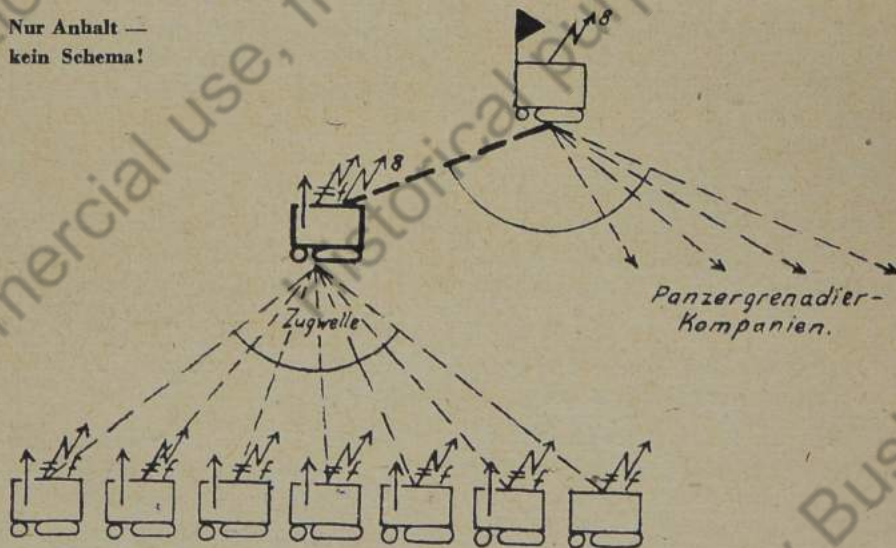


Bild 11

Mit Fu 8 ist eine Teilnahme am Bataillonsstern (Mittelwelle) und eine Führung über größere Entfernungen gegeben. Mit Fu 5 kann er durch die Kompanie geführt werden oder am Panzerfunkverkehr teilnehmen. Dem schweren Kanonenzug selbst ist für die Feuerleitung eine besondere Zugwelle für das Funksprechgerät f zuzuweisen (Skizze 11).

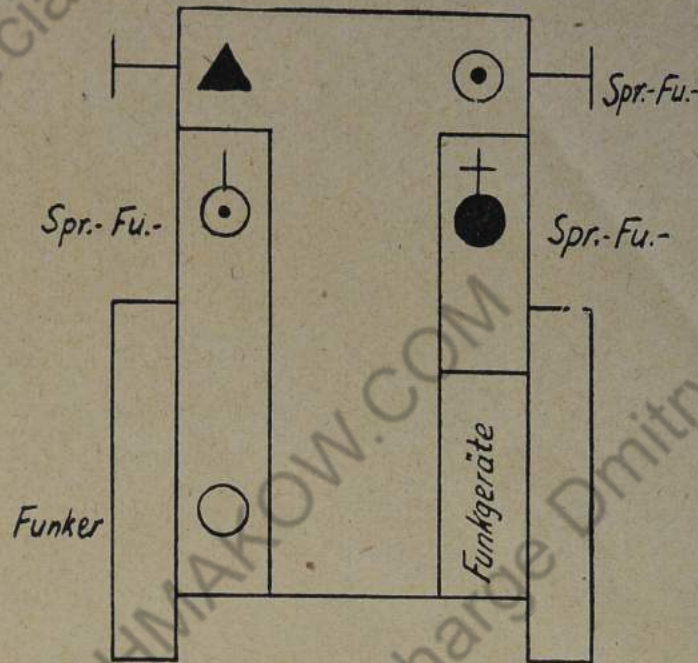
Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 11

tzlich

25. Sitzordnung im mittleren Funkpanzerwagen des Kanonenzugführers (Skizze 12):



Skizze 12

b) Führung der Teileinheiten der schweren Kompanie (gp) im Kampf abgesehen.

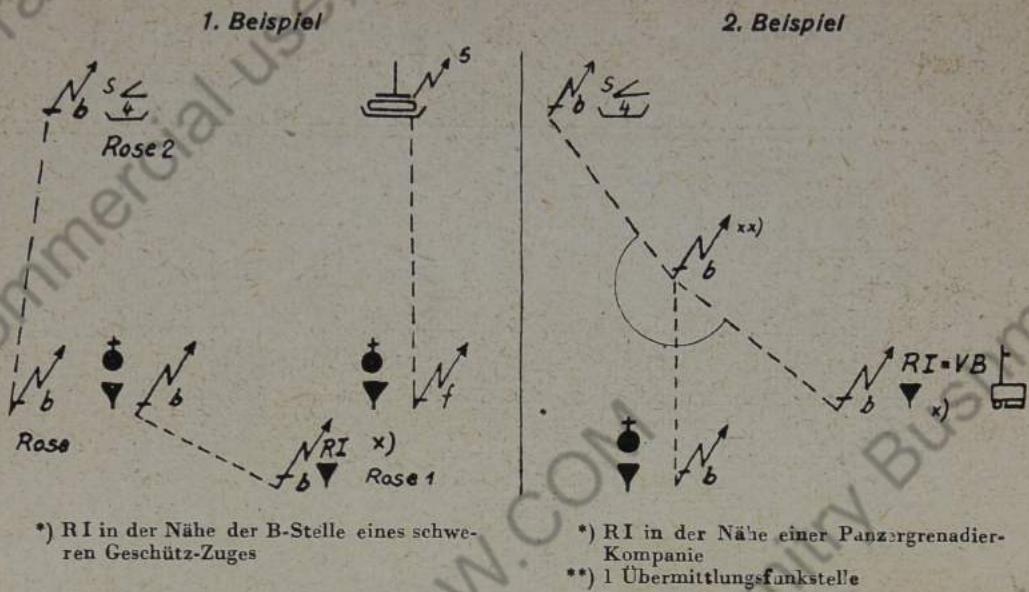
26. Für den Kampf abgesehen sind die Teileinheiten der schweren Kompanie (gp) mit **Feldfunksprechern b** ausgestattet (siehe Bild 3).

Sie sind wie folgt verlastet:

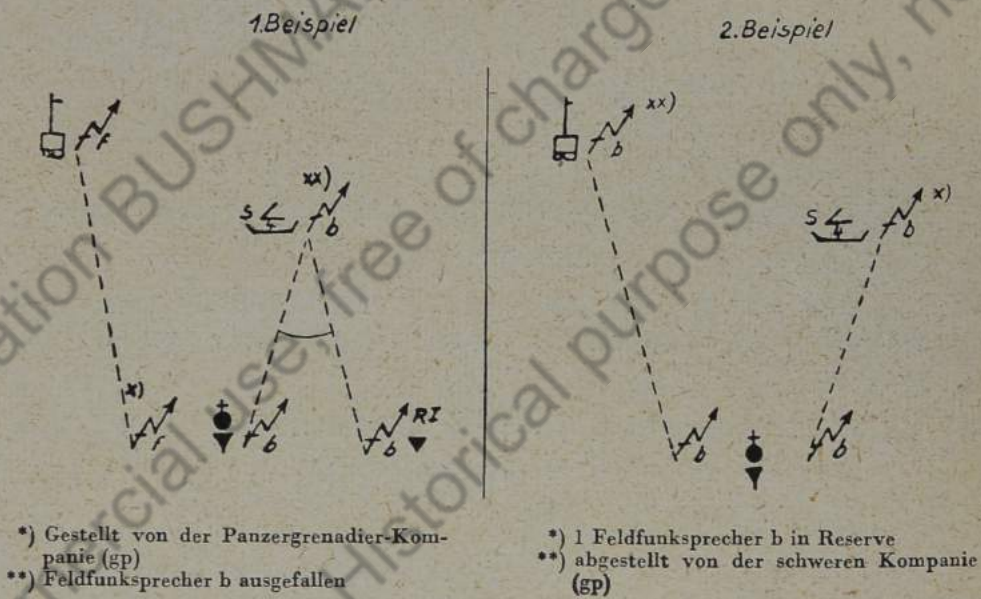
- Funkpanzerwagen des Kompanieführers: 1 Gerät
- Zugführerfahrzeug Granatwerferzug: 2 Geräte
- je Gruppenführerfahrzeug „ : 1 Gerät

27. Die 4 **Feldfunksprecher b** des Granatwerferzuges dienen zur **Feuerleitung**. Sie werden zur Verbindung zwischen B-Stelle und Feuerstellung eingesetzt (Skizze 13).

28. Ist der Granatwerferzug im Abschnitt einer Panzergrenadierkompanie (gp) eingesetzt (unterstellt oder auf Zusammenarbeit angewiesen), wird die Verbindung zwischen Kompanie- und Zugführer für Zielzuweisung und Kampfaufträge durch Feldfunksprecher sichergestellt. Werden alle Feldfunksprecher b zur Feuerleitung benötigt, so ist zur Verbindung zum Kompanieführer der Panzergrenadier-Kompanie (gp) Abstellung des Gerätes des Kompanieführers der schweren Kompanie (gp) oder von der Panzergrenadier-Kompanie (gp) erforderlich (Skizze 14).



Skizze 13



Skizze 14

29. Die Feldfunksprecher b werden durch **Sprechfunker** (Melder, Fernsprecher, Granatwerferschützen) bedient. Diese bleiben in unmittelbarer Nähe des Kompanieführers, Zugführers, Richtkreis- oder Stellungen-Unteroffiziers, der ihnen abzusetzende Nachrichten zuruft oder schriftlich übergibt (siehe Bild 7). Die Sprechfunker führen Sprechtafel und Kurznachrichtenblock bei sich (siehe H.Dv. 470/2).

Zugführer werden mit dem Decknamen ihrer Einheit gerufen (siehe Skizze 10).

30. Auf dem Schützenpanzerwagen des Zugtrupps des Granatwerferzuges ist ein leichter Feldkabeltrupp 6 (gp) (Bild 12) verlastet. Er wird zur Verbindung zwischen B-Stelle und Feuerstellung bei langsamem Angriffsverlauf und in der Abwehr eingesetzt (Skizze 15).

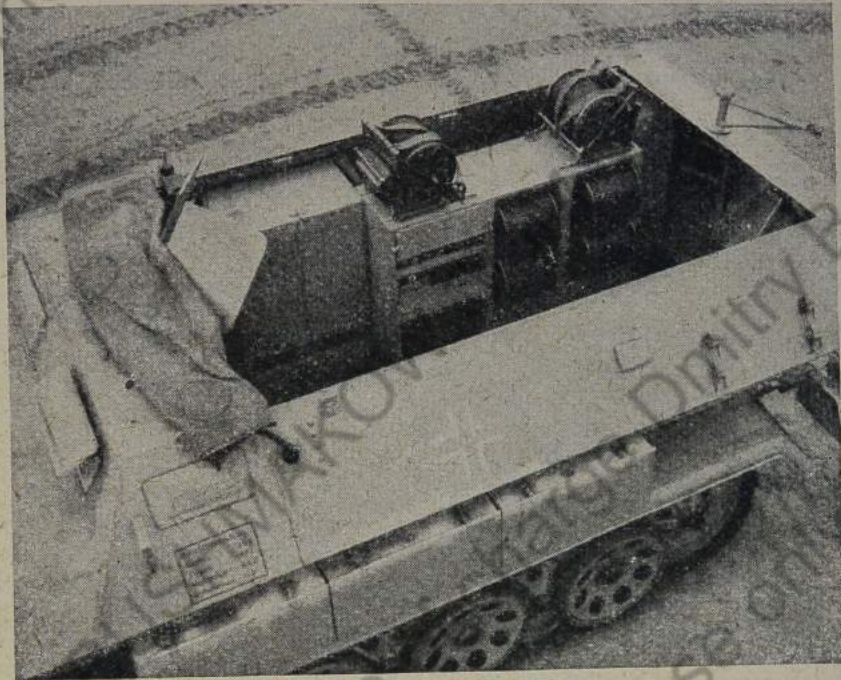


Bild 12

Nur Anhalt —  
kein Schema!



\*) Wird mit Fernsprechgerät der betr. Panzergrenadier-Kompanie (gp) hergestellt

Skizze 15

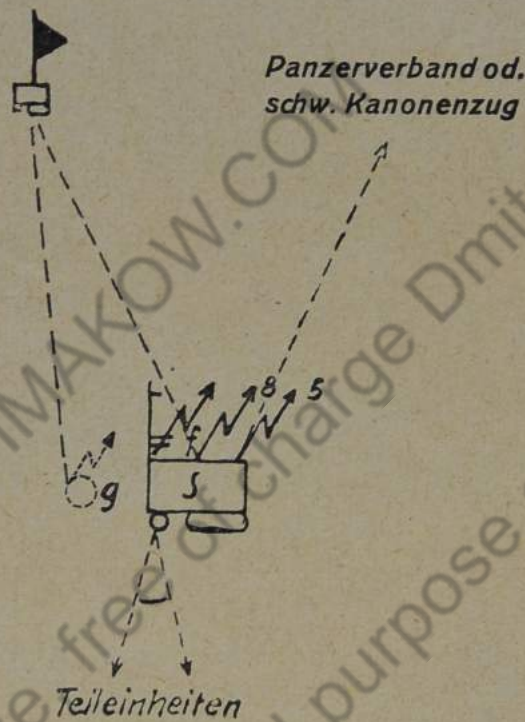
c) Besondere Ausstattung der Gruppe Führer zur Verbindung mit dem Bataillon, mit Panzern und für Sonderfälle.

31. Im mittleren Funkpanzerwagen des Kompanieführers befinden sich außer dem Fernsprechgerät f und dem Feldfunksprecher b noch folgende Funkgeräte:

- 1 Fu 8 zur Verbindung mit dem Bataillon,
- 1 Torn.Fu.Ger.g für die Übernahme dieser Verbindung auf gleicher Welle beim Absitzen,
- 1 Fu 5 zur Zusammenarbeit mit Panzerverbänden (siehe Nr. 199) oder zur Führung des schw. Kanonenzuges.

(Siehe Bild 8 und 9)

Funkverbindungen aus dem Funkpanzerwagen des Kompanieführers (Skizze 16).



Skizze 16

32. Sitzordnung im mittleren Funkpanzerwagen des Kompanieführers (Skizze 17).

33. Der Funker-Unterroffizier (Cheffunker) bedient und tastet oder bespricht den Fu 8 im Funkpanzerwagen. Der Kompanieführer spricht ihm die zu übermittelnden Nachrichten zu oder übergibt sie ihm schriftlich. Er entscheidet, ob ein Spruch getarnt oder verschlüsselt wird (siehe H.Dv. 470/2).

Auf Befehl des Bataillonsführers bespricht auch der Kompanieführer den Fu 8.

Der Cheffunker legt zugesprochene Nachrichten vor dem Befördern schriftlich in der Kladde fest. Ankommende Nachrichten trägt er im Wortlaut in die Kladde ein und übermittelt sie dem Kompanieführer.

34. Der Funker bedient und bespricht den Fu 5, sofern der Kompanieführer nicht selbst spricht.

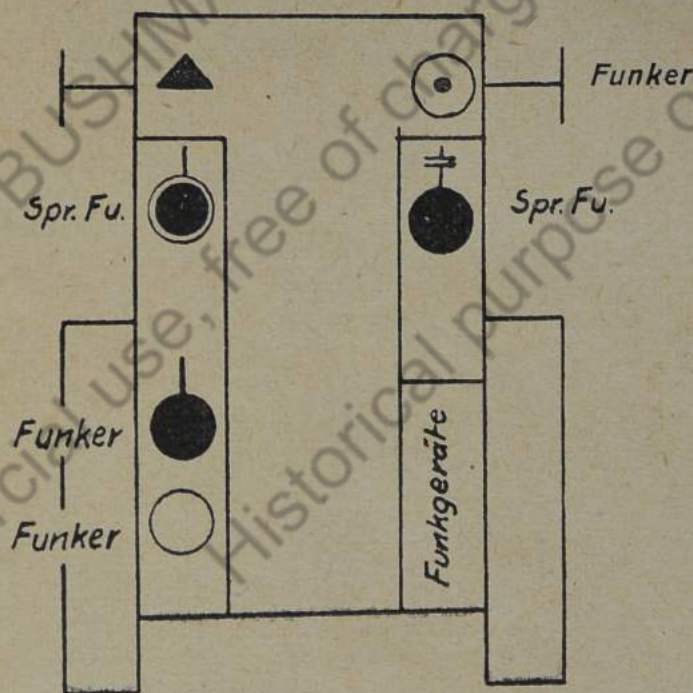
35. Cheffunker und Funker ergänzen sich gegenseitig beim Aufnehmen und Durchgeben von Schlüsselsprüchen. Sie übernehmen das Ver- und Entschlüsseln, bei getarnten Nachrichten das Tarnen und Enttarnen.

Folgende Arbeitsunterlagen finden Verwendung:

Sprech- Tast- tafel	zum Tarnen	} siehe H.Dv. 470/2
Rasterschlüssel 44 (RS 44) Funktafel mit Überschlüsselung	zum Schlüsseln	
Kladde Kurznachrichtenblock		

Ungetarntes Funksprechen oder Funktasten ist verboten!

Verstößt ein Kommandant gegen die Geheimhaltungsbestimmungen, so unterbricht der Funker die Sendung!



Skizze 17

36. Im Einsatz abgesehen übernehmen die bisher am Fu 8 und Fu 5 eingesetzten Funker des Funkpanzerwagens die Bedienung des Tor-nisterfunkgeräts g (Arbeitsunterlagen wie Nr. 35), (Bild 13).

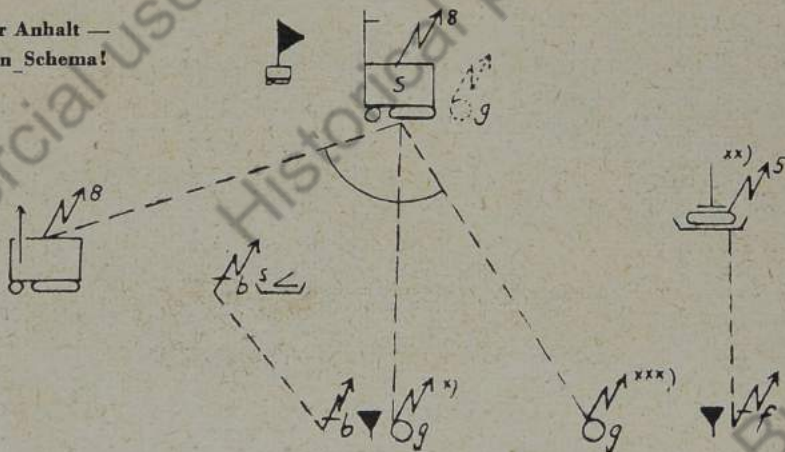




Bild 13

37. Befindet sich der Kompanieführer beim Bataillons-Gefechtsstand und sind ihm schwere Waffen zur Feuerleitung und -zusammenfassung unterstellt, so kann z. B. der Fu 8 bzw. das Tornisterfunkgerät g wie folgt eingesetzt werden (Skizze 18):

Nur Anhalt —  
kein Schema!



- \*) Vom Bataillons-Nachrichtenzug.
- \*\*\*) Ein Geschützzug (Sf) dem Bataillon unterstellt.
- \*\*\*\*) Tornisterfunkzug g Mw (mot.) der Geschützkompanie (Sf), siehe Nr. 75.

Skizze 18

38. Zur C  
(ep) (siehe  
Er dient  
führer zu  
Zusammen  
Führung z

Nur Anb  
kein Sch

39. Stab  
fügen übe  
Stab:

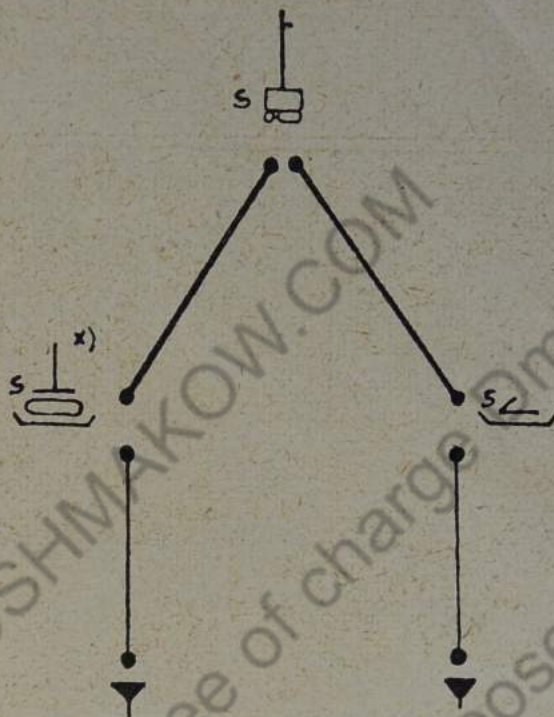
Nachricht

40. Die 3  
Bataillons

38. Zur Gruppe Führer gehört weiterhin 1 leichter Feldkabeltrupp 6 (gp) (siehe Bild 12).

Er dient zur Herstellung von Fernsprechverbindungen vom Kompanieführer zu Teileinheiten seiner Kompanie und zu unterstellten oder auf Zusammenarbeit angewiesenen schweren Waffen, wenn sie unter seiner Führung zusammengefaßt eingesetzt sind (Skizze 19).

Nur Anhalt —  
kein Schema!



\*) Ein schwerer Geschützzug (Sf) ist dem Bataillon unterstellt.

Skizze 19

### III. Führung des Panzergrenadier-Bataillons (gp) Ausstattung mit Nachrichtengerät und Einsatz.

39. Stab und Nachrichtenzug des Panzergrenadier-Bataillons (gp) verfügen über folgende Nachrichtenmittel (Skizze 20):

**Stab:** 1 mittlerer Funkpanzerwagen mit Fu 8, Fu 4, Fu 5 und Funksprechgerät f.

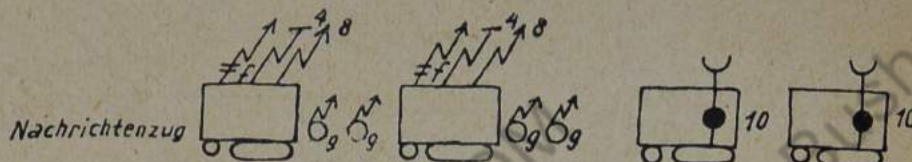
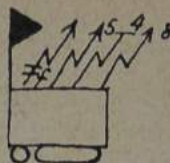
**Nachrichtenzug:** 2 mittlere Funkpanzerwagen mit je Fu 8, Fu 4, Funksprechgerät f und 2 Tornisterfunkgeräten g,

2 mittlere Feldkabeltrupps 10 (gp),

1 Satz Fernsprechvermittlung 10.

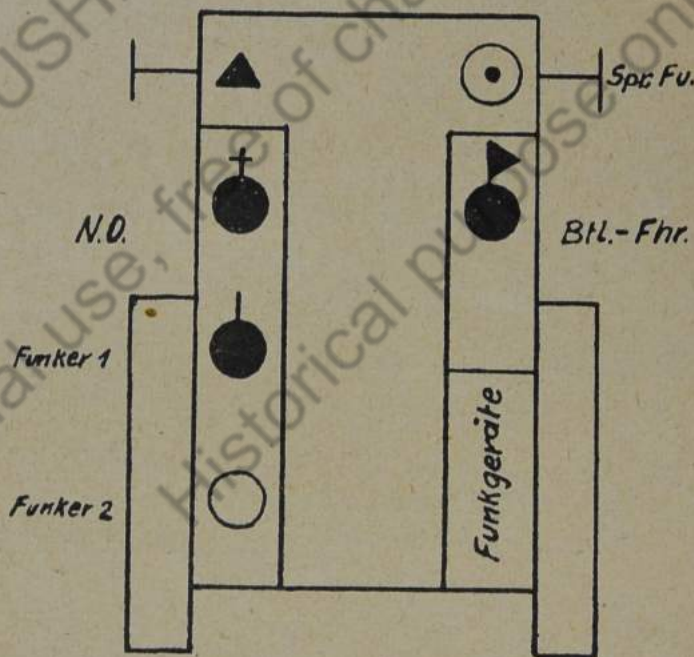
40. Die 3 Funkpanzerwagen bilden die erste Staffel des Panzergrenadier-Bataillons (gp).

Stab



Skizze 20

41. Der Funkpanzerwagen des Bataillonsführers: Besatzung und Sitzordnung (Skizze 21):



Skizze 21

Die Funkgeräte sind in der rechten hinteren Ecke untergebracht (Bild 14).

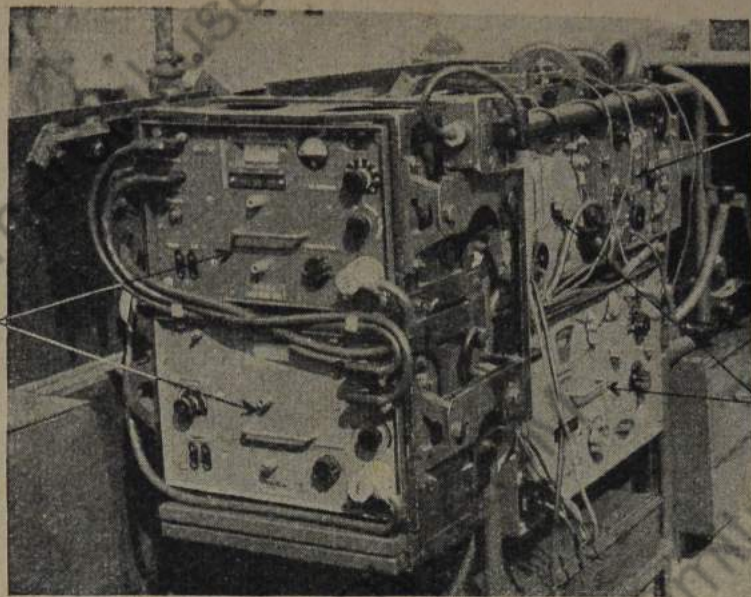
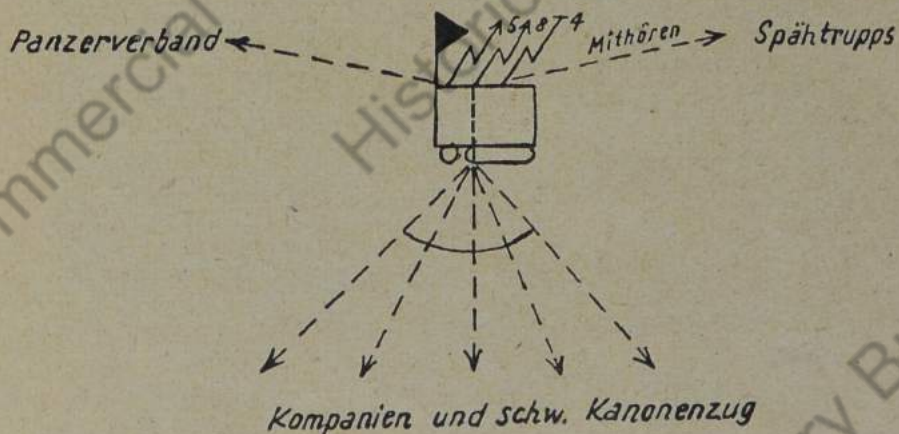


Bild 14

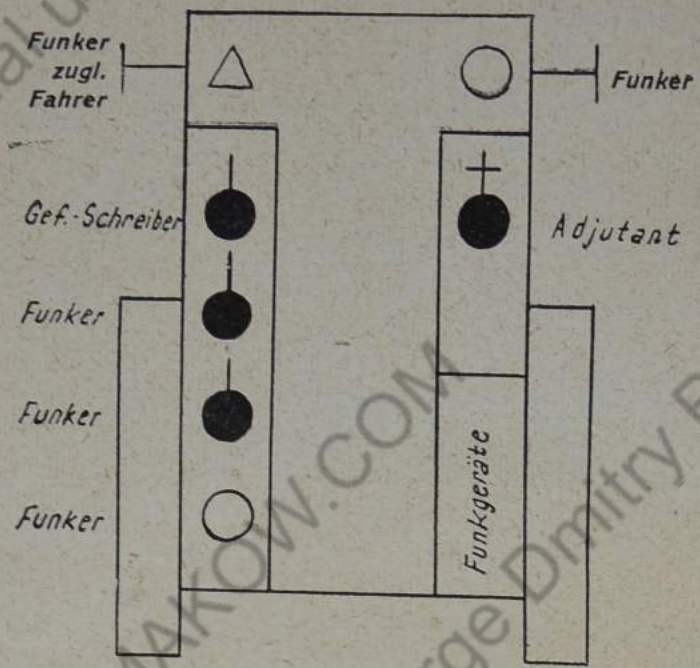
42. Die Funkausstattung dient (Skizze 22):

- Fu 8 zur **Verbindung** mit den Panzergrenadier-Kompanien und dem schweren Kanonenzug (Bataillonsstern),
- Fu 4 zum **Mithören** von Mittelwellenverbindungen (Spähtrupps und Nachbarn),
- Fu 5 zur **Zusammenarbeit** mit Panzereinheiten (siehe Nr. 201),
- Funksprechgerät** (siehe Nr. 46).



Skizze 22

43. Der erste Funkpanzerwagen des Bataillons-Nachrichtenzuges ist das Gefechtsfahrzeug des Adjutanten.  
Besatzung und Sitzordnung (Skizze 23):



Skizze 23

Die Funkgeräte sind in der rechten hinteren Ecke untergebracht (Bild 15).

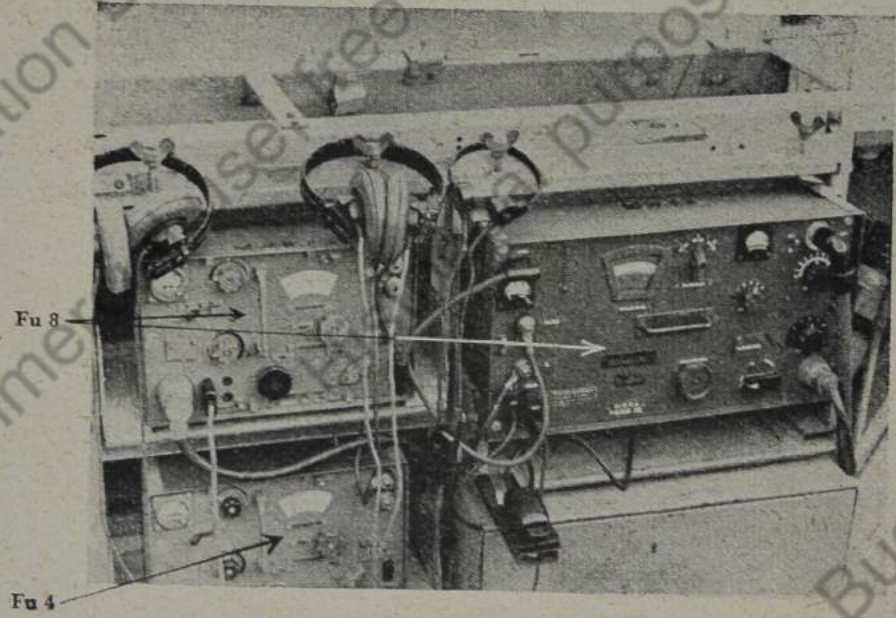


Bild 15

Die Funkaus-  
Fu 8 zur Ver-  
Fu 4 zum Mit-  
Bataillon-  
Funksprecher  
Tomisterfunk-  
Der Anhalt-  
kein Schema!

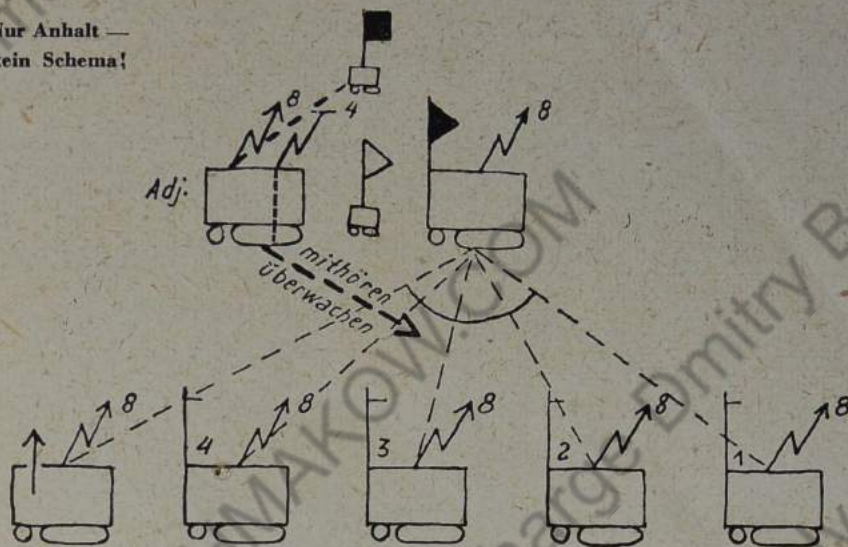
44. Der zwei-  
in Ausstattung  
Mit dem Fu  
halten (siehe N  
verkehr überw-

Der Anhalt-  
kein Schema!

Der Funkpanz-  
als Ersatzfahrz-  
Nachrichtenoftiz

Die Funkausstattung dient (Skizze 24):  
 Fu 8 zur Verbindung mit dem Regiment,  
 Fu 4 zum Mithören und Überwachen des Funkverkehrs innerhalb des  
 Bataillons auf Mittelwelle (Bataillonsstern),  
 Funksprechgerät f (siehe Nr. 46),  
 Tornisterfunkgerät g (siehe Nr. 48 und 49).

Nur Anhalt —  
 kein Schema!

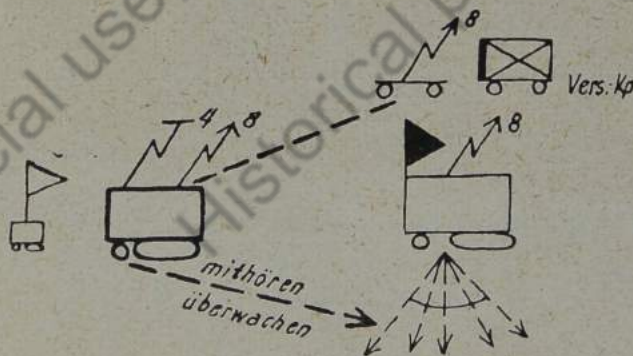


Skizze 24

44. Der zweite Funkpanzerwagen des Bataillons-Nachrichtenzuges ist in Ausstattung mit Funkgerät dem ersten gleich.

Mit dem Fu 8 wird die Verbindung zur Versorgungs-Kompanie gehalten (siehe Nr. 60, 128) (Skizze 25), und mit Fu 4 kann der eigene Funkverkehr überwacht werden.

Nur Anhalt —  
 kein Schema!



Kompanien u. schw. Kanonenzug

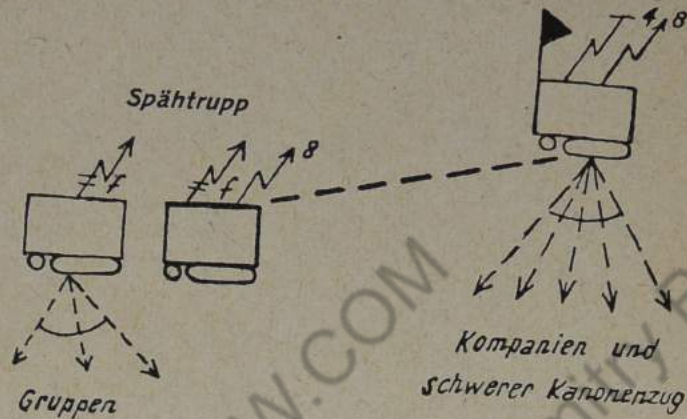
Skizze 25

Der Funkpanzerwagen dient bei Ausfall des Führer-Funkpanzerwagens als Ersatzfahrzeug. In diesem Falle sitzen der Bataillonsführer, der Nachrichtenoffizier und auf Befehl die Funker des Führerfahrzeuges um.

Die bestehenden Funkverbindungen werden übernommen.  
Die Verbindung mit der Versorgungs-Kompanie übernimmt der erste Funkpanzerwagen des Nachrichtenzuges.

In Ausnahmefällen kann der zweite Funkpanzerwagen **wichtigen Spähtrups** zur Verbindung mit dem Bataillon zugeteilt werden (Skizze 26).

Nur Anhalt —  
kein Schema!



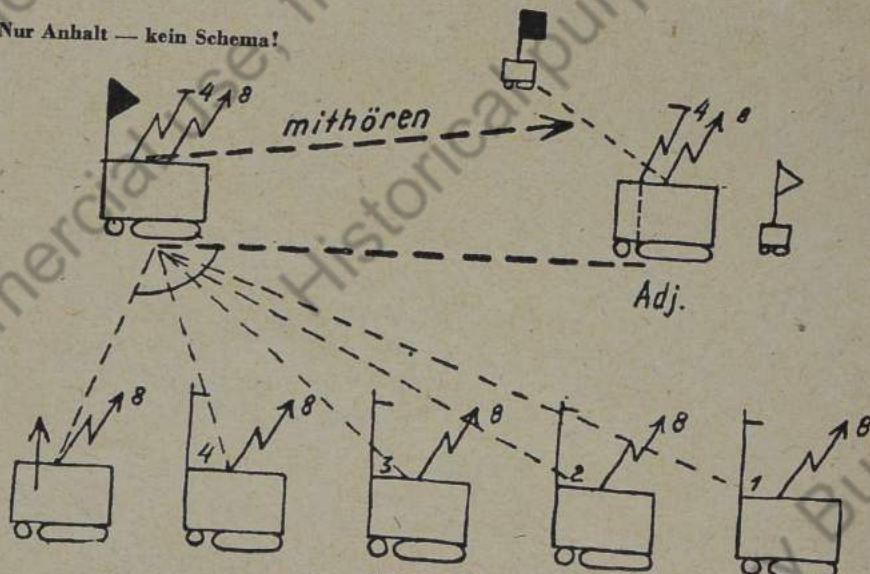
Skizze 26

45. Wird das Panzergrenadier-Bataillon (gp) ausnahmsweise von einem festen Gefechtsstand aus geführt, und verläßt der Bataillonsführer diesen Gefechtsstand, so ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- a) Die Funkverbindungen bleiben wie bisher in seinem Funkpanzerwagen. Zwischen dem Gefechtsstand und dem Bataillonsführer ist dann Funkverbindung zu halten.

Der Bataillonsführer hört mit Fu 4 den Verkehr Regiment—Bataillon mit und ist auf dieser Welle für den Regimentsführer erreichbar (Skizze 27).

Nur Anhalt — kein Schema!



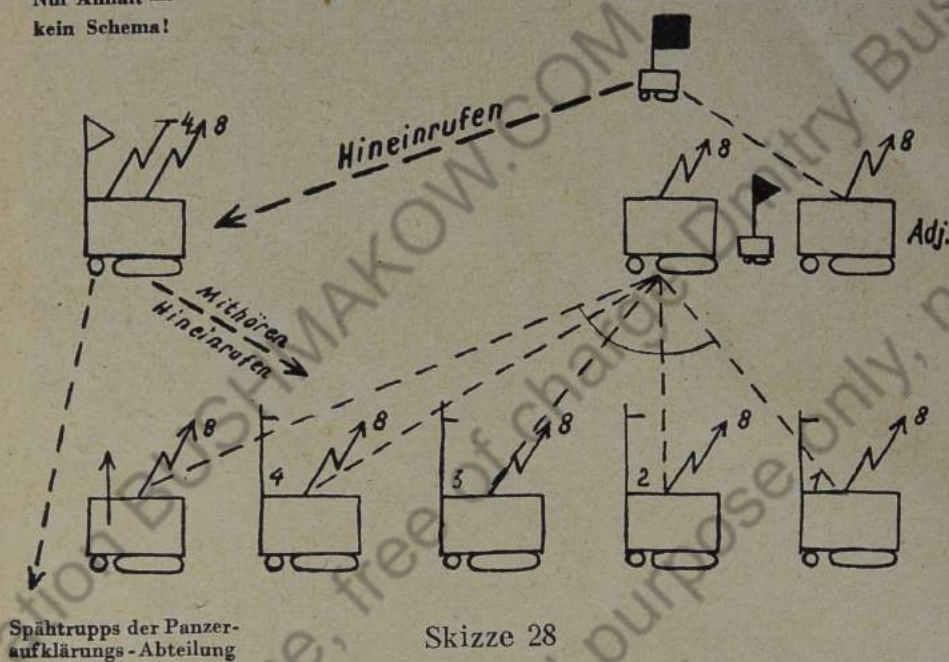
Skizze 27

rste  
päh-  
26).

- b) Die Funkverbindungen werden von dem Fu 8 des zweiten Funkpanzerwagens des Nachrichtenzuges übernommen. Der Bataillonsführer kann **hineinrufen** und **mithören**.

Außerdem kann er mit Fu 4 den Verkehr von Spähtrupps der Panzeraufklärungs-Abteilung mithören. Der Regimentsführer erreicht ihn auf der Bataillonsführungswelle (Skizze 28).

Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 28

46. Die drei Funkpanzerwagen und der Krankenpanzerwagen sind mit **Funksprechgerät f** ausgestattet, das vor dem Sitz des Beifahrers angebracht ist (siehe Bild 1). Es dient zum **Hineinrufen** in bestehende Verbindungen innerhalb der Einheiten.

Eine Übermittlung von Funkprüchen mit **Funksprechgerät f** ist **verboten!**

47. Wird der Krankenpanzerwagen einer Panzergrenadier-Kompanie (gp) (z. B. Spitzenkompanie) zugeteilt, so wird er in den Kompaniestern aufgenommen.

48. Auf den beiden Funkpanzerwagen des Bataillons-Nachrichtenzuges sind je 2 **Tornisterfunkgeräte g** verlastet (Bild 16). Sitzt der Bataillons-



stab ab und fahren Schützenpanzer in Deckung, werden an Stelle der Fu 8 die Tornisterfunkgeräte g auf gleicher Welle eingesetzt (Skizze 29).

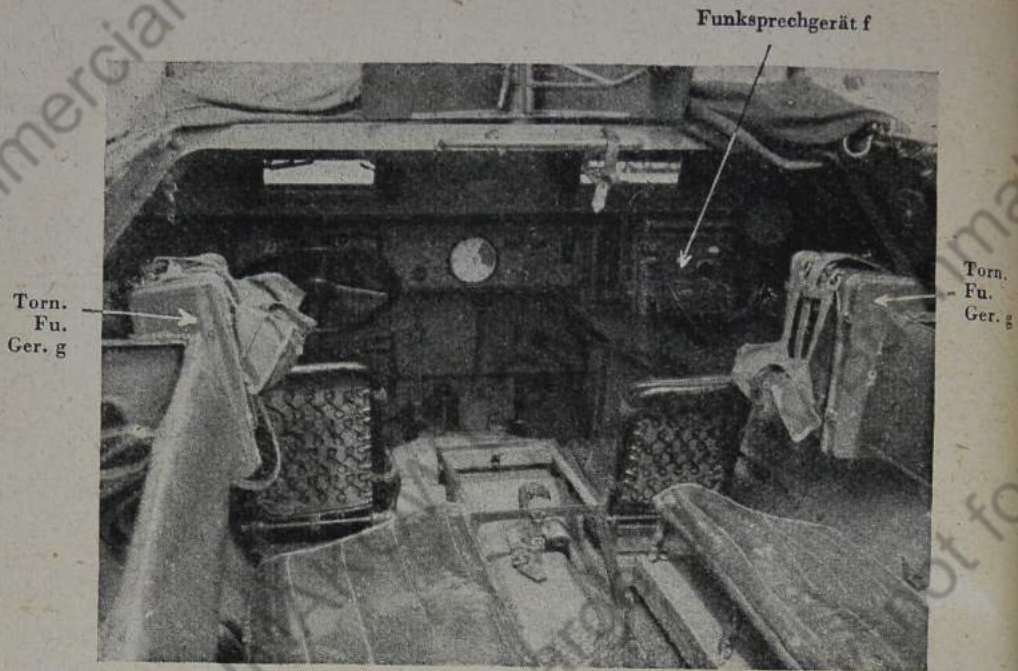
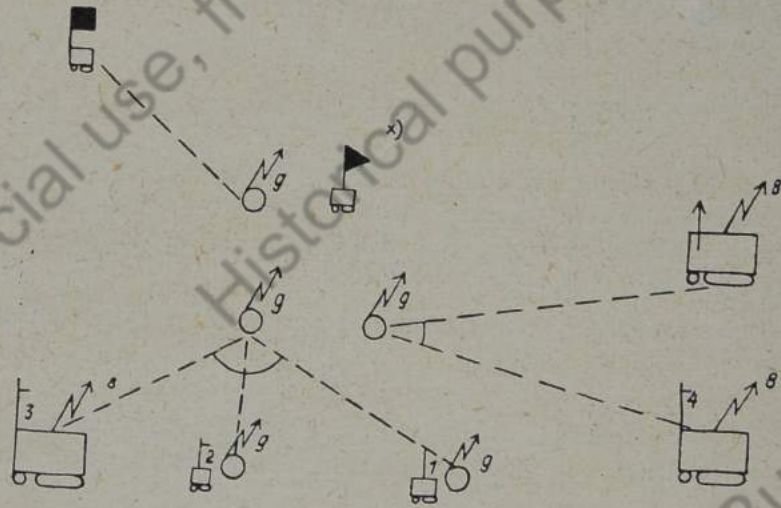


Bild 16

Nur Anhalt — kein Schema!



\*) 1 Tornisterfunkgerät g in Reserve.

Skizze 29

49. Darüber hinaus Verbindung mit dem

Nur Anhalt kein Schema

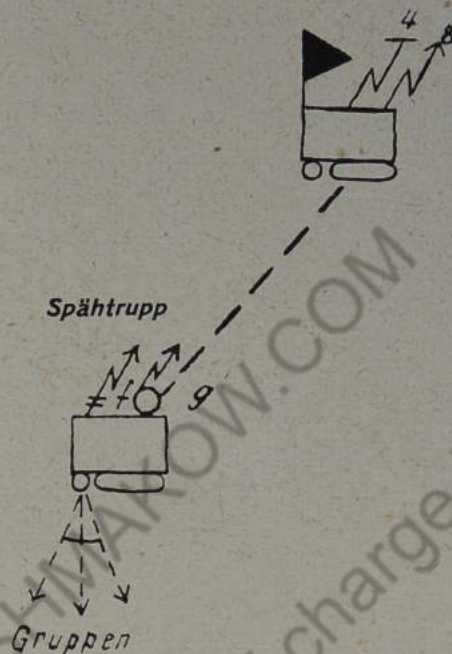
50. Der Bataillon Verbindung mit sei hierfür die Sprech Nachrichtenoffizier oder übergeben sie Der Bataillonsführ schließt wird (sie

51. Der Adjutant, wörtlich für das Abge genehmigen von Be

52. Der Funker 1 spricht im Führer-F Er legt zugesproch der Klaffe fest. Ank Klaffe ein und über rathenoffizier zu.

49. Darüber hinaus können diese Geräte wichtigen Spähtrupps zur Verbindung mit dem Bataillon zugeteilt werden (Skizze 30).

Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 30

50. Der Bataillonsführer bespricht bei wichtigen Befehlen (persönliche Verbindung mit seinen Unterführern) die Funkgeräte selbst. Er benutzt hierfür die Sprechtafel. Sonst sprechen der Bataillonsführer oder der Nachrichtenoffizier dem Funker 1 die zu übermittelnden Nachrichten zu oder übergeben sie ihm schriftlich.

Der Bataillonsführer entscheidet, ob ein Spruch getarnt oder verschlüsselt wird (siehe H.Dv. 470/2).

51. Der Adjutant, in Abwesenheit sein Gefechtsschreiber, ist verantwortlich für das Absetzen von Meldungen an das Regiment und das Entgegennehmen von Befehlen.

52. Der Funker 1 (Funker-Unteroffizier) bedient und tastet oder bespricht im Führer-Funkpanzerwagen den Fu 8.

Er legt zugesprochene Nachrichten vor dem Befördern schriftlich in der Kladde fest. Ankommende Nachrichten trägt er im Wortlaut in die Kladde ein und übermittelt sie dem Bataillonsführer oder dem Nachrichtenoffizier zu.

**53. Der Funker 2 bedient und bespricht den Fu 5.**

Funker 1 und 2 ergänzen sich gegenseitig, besonders beim Aufnehmen und Durchgeben von Schlüsselsprüchen.

Sie übernehmen das Ver- und Entschlüsseln, bei getarnten Nachrichten das Tarnen und Enttarnen.

Steht zusätzlich der Fu 4 auf Empfang, unterstützt der **Nachrichtensoffizier** die beiden Funker oder übernimmt ein Gerät selbst.

**54. Je 1 Funker-Unteroffizier und 1 Funker bedienen den Fu 8 und Fu 4 in den beiden Funkpanzerwagen des Nachrichtenzuges.**

Sie haben sinngemäß die gleichen Aufgaben wie die Funker des Führer-Funkpanzerwagens.

**2 Funker-Unteroffiziere und 2 Funker** bedienen beim Kampf abgesehen die 4 Tornisterfunkgeräte g (siehe Nr. 48 und 49).

**55. Die Funker benutzen folgende Arbeitsunterlagen:**

Sprech- Tast- tafel	} zum Tarnen	} siehe H.Dv. 470/2.
Rasterschlüssel 44 (RS 44) Funktafel mit Überschlüsselung	} zum Schlüsseln	
Kladde Kurznachrichtenblock		

**56. Die Sprechfunker (Melder, Krankenträger) bedienen das Funk-  
sprechgerät f.**

In gesprächsarmer Zeit, in Abwesenheit des Kommandanten oder auf Befehl besprechen sie das Gerät. Ankommende Nachrichten schreiben sie auf und übermitteln sie dem Kommandanten.

**57. Die Sprechfunker haben folgende Arbeitsunterlagen:**

Kurznachrichtenblock Sprechtafel zum Tarnen	} siehe H.Dv. 470/2.
--	----------------------

**Ungetarntes Funksprechen oder Funktasten ist verboten!**

**Verstößt ein Kommandant gegen die Geheimhaltungsbestimmungen,  
so unterbricht der Funker die Sendung!**

**58. Der Nachrichtenzug ist mit 2 mittleren Feldkabeltrupps 10 (gp) ausgestattet (Bild 17).**

Ein Trupp führt  
(Bild 18).

88. Die Feldkabeltrupp  
a) In Angriff:  
Fernsprechverbinder  
passe und zu den



Bild 17

Ein Trupp führt zusätzlich 1 Satz Fernsprechvermittlung 10 mit (Bild 18).

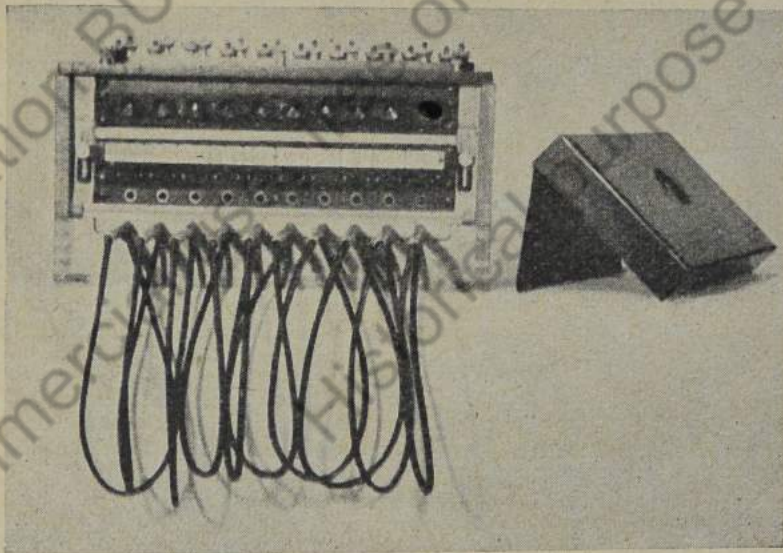


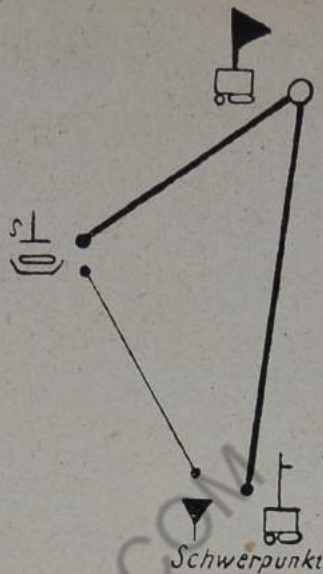
Bild 18

59. Die Feldkabeltrupps stellen her:

a) Im Angriff:

Fernsprechverbindung zu der im Schwerpunkt eingesetzten Kompanie und zu den schweren Waffen (Skizze 31).

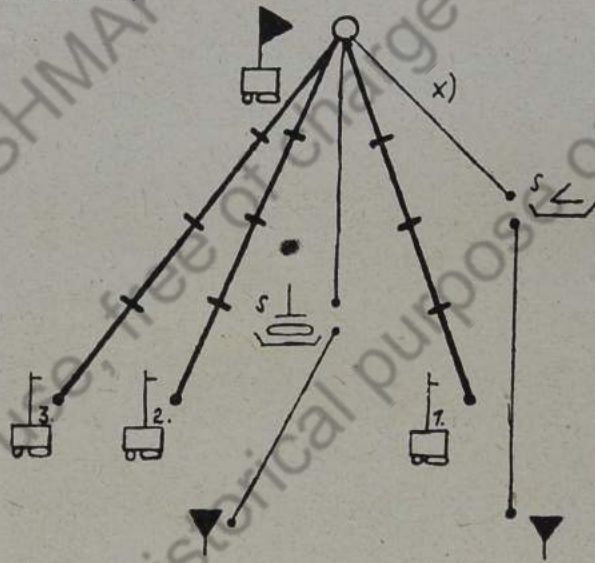
Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 31

- b) **In der Abwehr:**  
Fernsprechverbindung zu allen Kompanien und zu den schweren  
Waffen (Skizze 32).

Nur Anhalt —  
kein Schema!



\*) Werden von dem leichten Feldkabeltrupp 6 (gp) der schweren Kompanie (gp) hergestellt.

Skizze 32

60. Die **Versorgungs-Kompanie** des Panzergrenadier--Bataillons (gp) verfügt über einen „Lastkraftwagen für Nachrichtengerät (3 t, geschlossen, geländegängig)“, der dem Nachrichtenzug untersteht. Er ist ausgestattet mit:

1 Fu 8 (Bild 19) für die Versorgung zur Verbindung mit dem Bataillonsstab (siehe Skizze 25, Nr. 218).

1 Fu 1 (Bild 20), der bei Ausfall eines Fu 4 im Bataillonsstab für diesen eingesetzt werden kann.

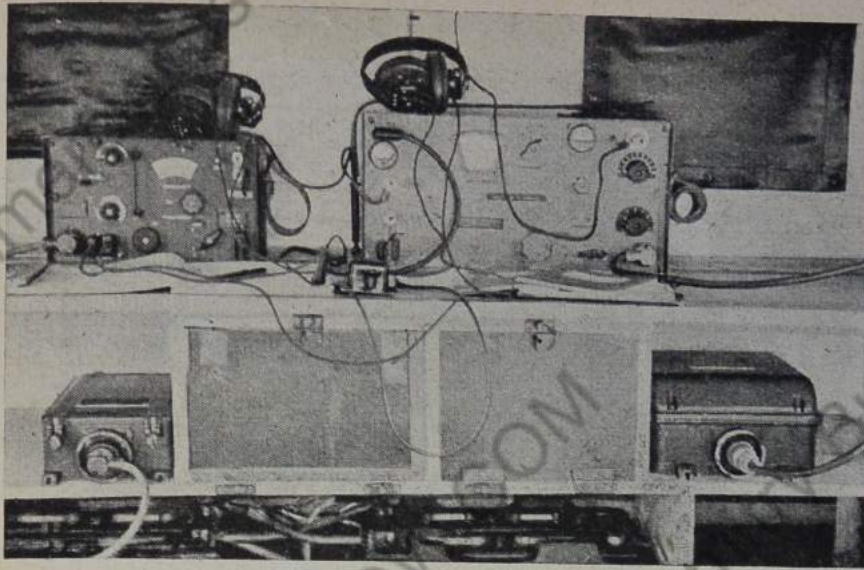


Bild 19



Bild 20

#### IV. Führung der schweren Geschütz-Kompanie (Sf).

##### a) Führung innerhalb der Kompanie.

##### 1. Führung vom Schützenpanzerwagen.

61. Der Funkpanzerwagen des Kompanieführers und die Schützenpanzerwagen der Zugführer sind mit einem Fu 5 ausgestattet (Bild 21).

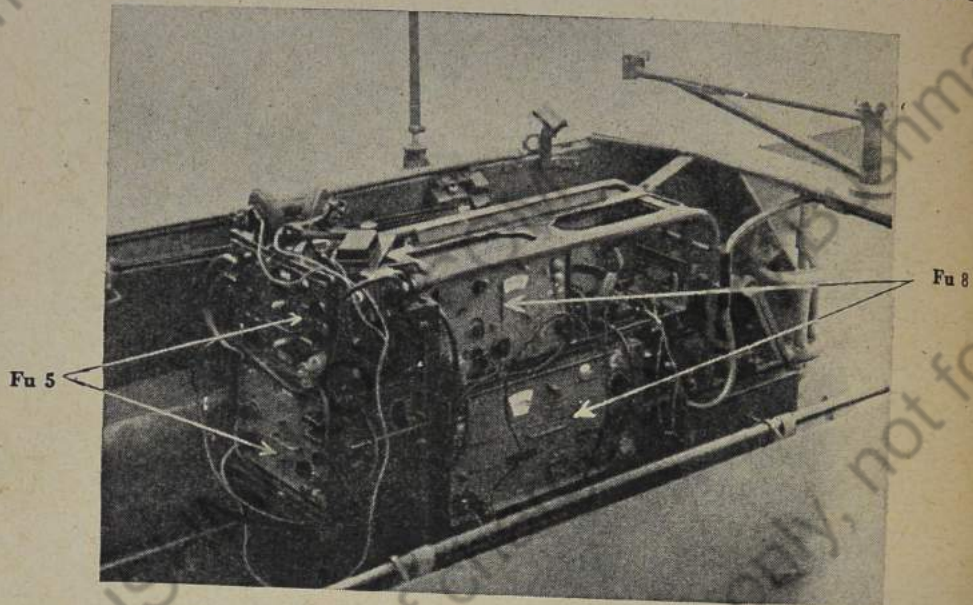
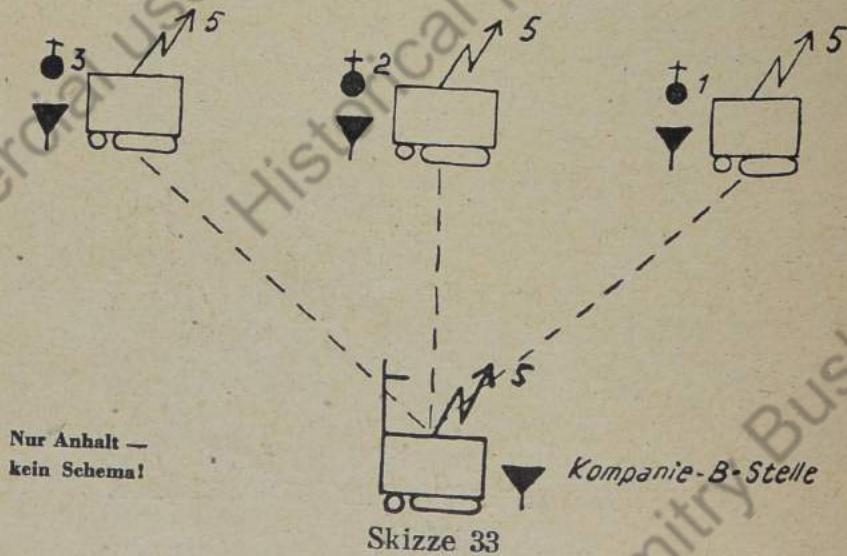


Bild 21

(Fu 5 und Fu 8 im Funkpanzerwagen des Kompanieführers)

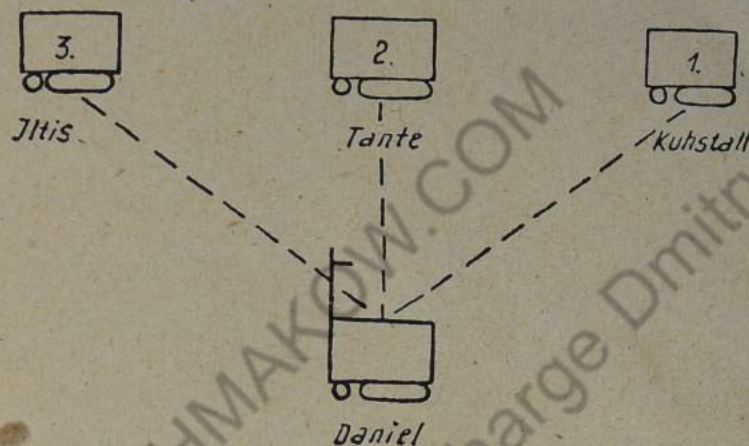
62. Beobachtet der Kompanieführer aus dem Funkpanzerwagen heraus, so hält er mit diesem Gerät auf einer Welle (Kompaniewelle) Verbindung mit seinen Zugführern (Skizze 33).



Die **Kompaniewelle** erfordert straffe Funkdisziplin. Sie dient dem Kompanieführer zur Führung der Kompanie.

63. Die **Verfügungswelle** steht bei Störungen als Ausweichwelle zur Verfügung.

Kompanie- und Zugführer werden mit den **Decknamen** ihrer Einheit gerufen (Skizze 34).



Skizze 34

64. Der **Sprechfunker** bedient den Fu 5. Das Gerät wird vom Kommandanten (Kompanieführer, Zugführer) selbst besprochen, der hierzu die Sprechtafel benutzt (siehe H.Dv. 470/2).

Kann der Kompanie- oder Zugführer wegen Beobachtung des Gefechtsfeldes das Gerät nicht selbst besprechen, ruft er dem Sprechfunker die zu übermittelnden Nachrichten und Feuerbefehle zu oder übergibt sie ihm **schriftlich**.

Dieser benötigt an Unterlagen:

Sprechtafel zum Tarnen } siehe H.Dv. 470/2.  
Kurznachrichtenblock }

**Ungetarntes Funksprechen ist verboten!**

**Verstößt ein Kommandant gegen die Geheimhaltungsbestimmungen, so unterbricht der Sprechfunker die Sendung!**

## 2. Führung abgesehen.

65. Abgesehen hält der Kompanieführer bei geschlossenem Einsatz der Kompanie Verbindung mit seinen Zugführern durch **Feldfunksprecher f.**



Die Kompanie verfügt über 9 Geräte, die wie folgt verlastet sind:  
 Im Funkpanzerwagen der Gruppe Führer: 2 Geräte (Bild 22).  
 Im Fernsprechanzerwagen der Gruppe Führer: 1 Gerät (Bild 23).  
 Je Zugführer-Fahrzeug: 2 Geräte.

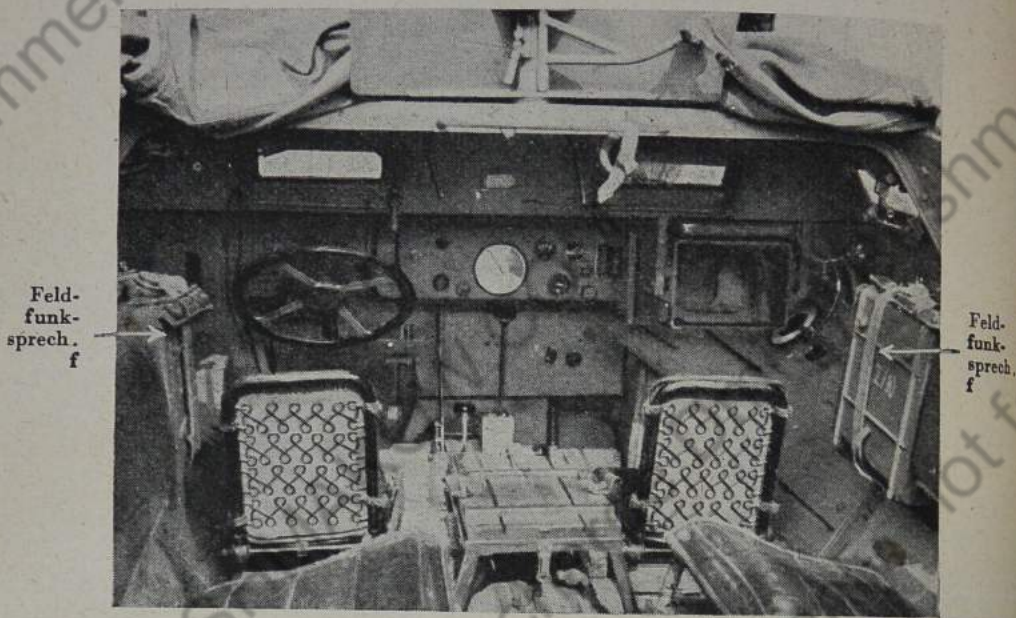


Bild 22

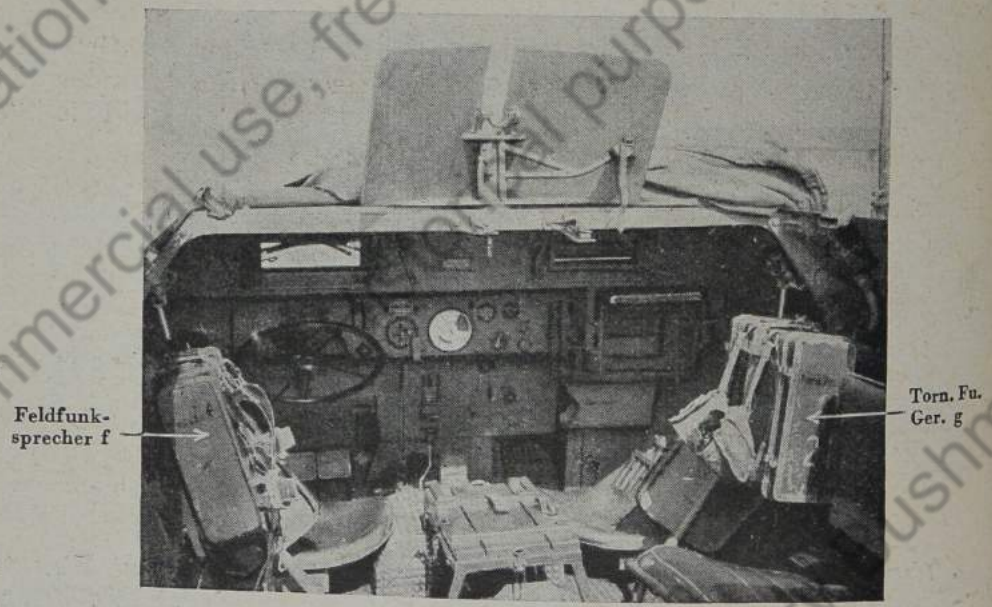


Bild 23

66. Benötigen die  
 Leitung (siehe Nr.  
 der Gruppe Führer  
 (Skizze 35).

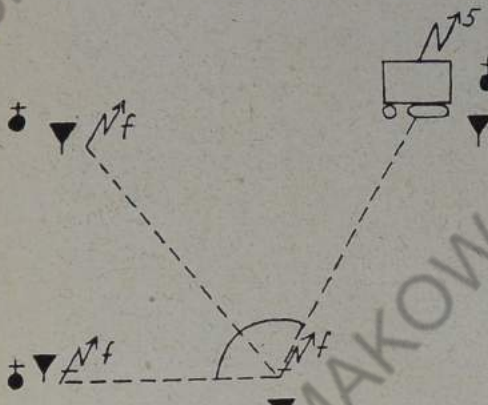
67. Jeder Feldfu  
 Er bleibt in unmit  
 die ihm abzusetze



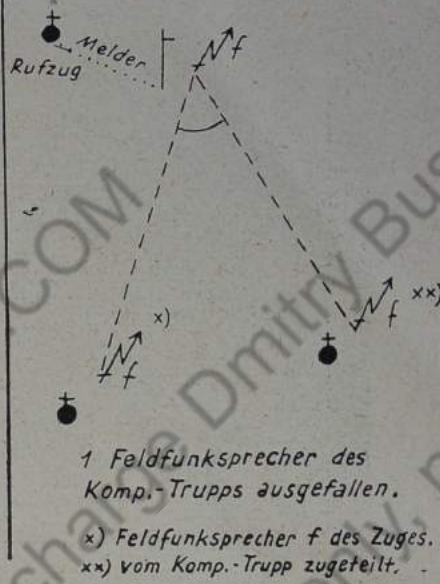
ind:  
23).

66. Benötigen die Geschützzüge die beiden Feldfunksprecher f zur Feuerleitung (siehe Nr. 69), muß 2 Zügen erforderlichenfalls je ein Gerät von der Gruppe **Führer** zugeteilt werden. Ein Zug wird dann „Rufzug“ (Skizze 35).

1. Beispiel



2. Beispiel



Feld-  
funk-  
sprech.  
f

Skizze 35

67. Jeder Feldfunksprecher f wird durch einen **Sprechfunker** bedient. Er bleibt in unmittelbarer Nähe des Kompanieführers und Zugführers, die ihm abzusetzende Nachrichten zurufen oder schriftlich übergeben.



Bild 24

Der Sprechfunker führt Sprechtafel und Kurznachrichtenblock bei sich  
(siehe H.Dv. 470/2) (Bild 24 und 25).



Bild 25

### 3. Feuerleitung innerhalb der Züge.

68. Jedes Geschütz ist mit einem Fu 5 (Bild 26 und 27) für die Feuerleitung ausgestattet. Als Gegenstelle dient bei der B-Stelle der Fu 5 im Zugführer-SPW oder ein Feldfunksprecher f (Skizze 36).

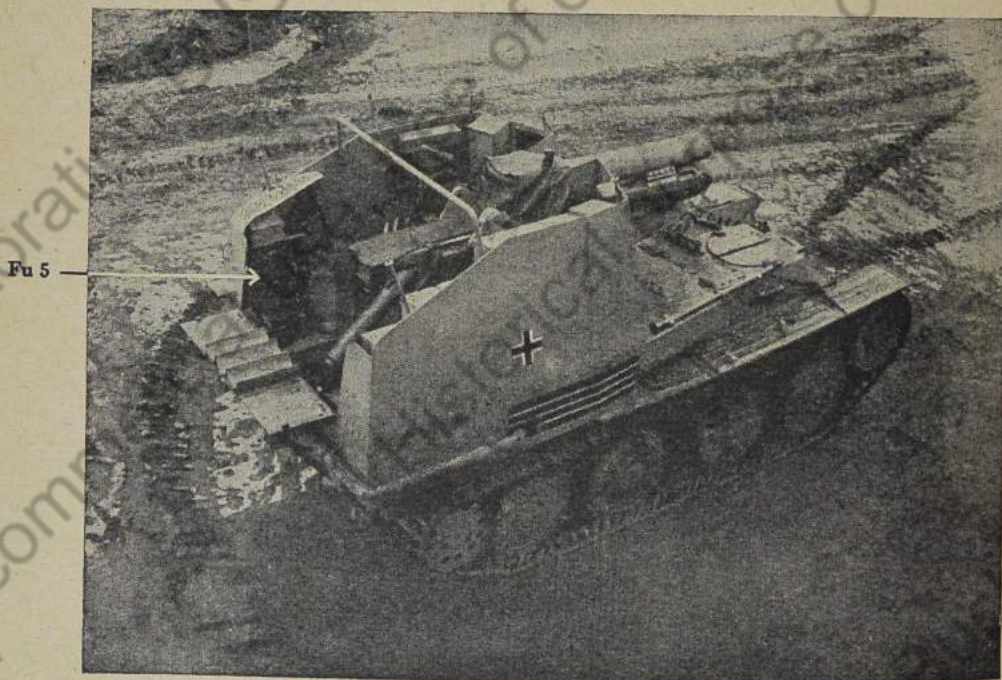


Bild 26

69. Der zweite I  
die Reichweite des  
funkstelle (auch  
Panzergrenadier-K  
Mit Fu 5 im S  
Feldfunksprecher  
halten (Skizze 36).  
Jedem Geschütz  
Fu 5 bzw. Feldfun  
70. Die Geschütz  
fügen der Nummer  
71. Die 3 Gesch  
(2 Satz Feldfernsp  
kleines Baugerät f  
(Skizze 37).

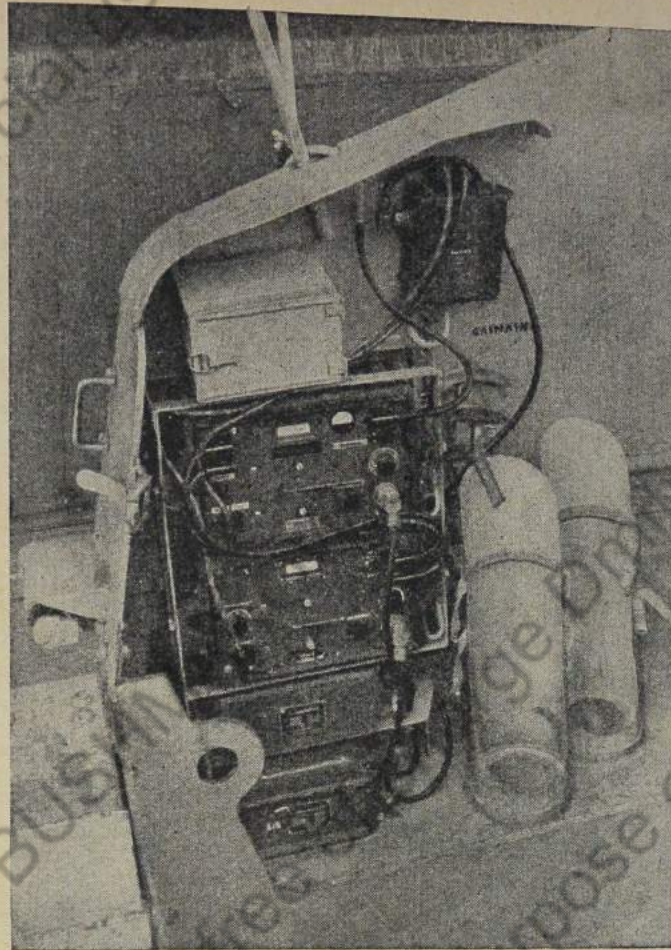


Bild 27

69. Der zweite **Feldfunksprecher f** der Zugtrupps kann zu einer über die Reichweite des Geräts hinaus **abgesetzten B-Stelle** als Vermittlungsfunkstelle (auch als zweite B-Stelle) oder zur Verbindung mit einer Panzergrenadier-Kompanie eingesetzt werden.

Mit **Fu 5** im Schützenpanzerwagen des Zugführers oder mit einem **Feldfunksprecher f** wird Funkverbindung mit dem Kompanieführer gehalten (Skizze 36).

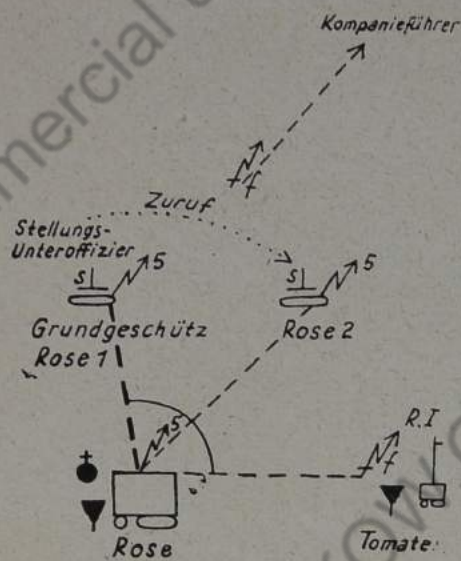
Jedem Geschützzug ist zur Feuerleitung eine besondere **Zugwelle** für **Fu 5** bzw. **Feldfunksprecher f** zuzuweisen.

70. Die Geschütze werden mit dem **Decknamen** des Zuges unter Hinzufügen der Nummer des Geschützes bezeichnet.

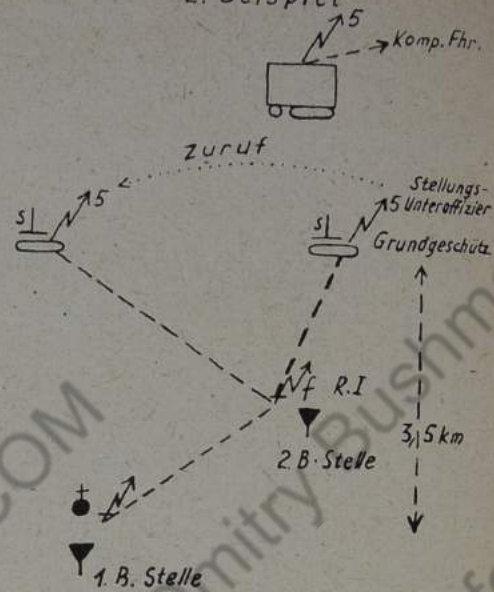
71. Die 3 **Geschützzüge** sind ferner mit je 1 **Satz Fernsprechgerät** (2 Satz **Feldfernsprecher 33**, 3 Längen schweres **Feldkabel** und 1 Satz kleines **Baugerät** für schweres **Feldkabel**) zur **Feuerleitung** ausgestattet (Skizze 37).

Nur Anhalt —  
kein Schema!

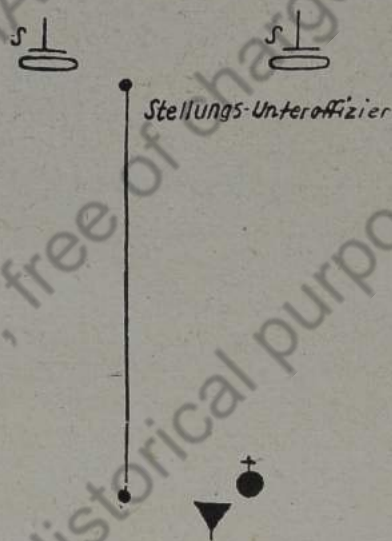
### 1. Beispiel



### 2. Beispiel



Skizze 36



Skizze 37

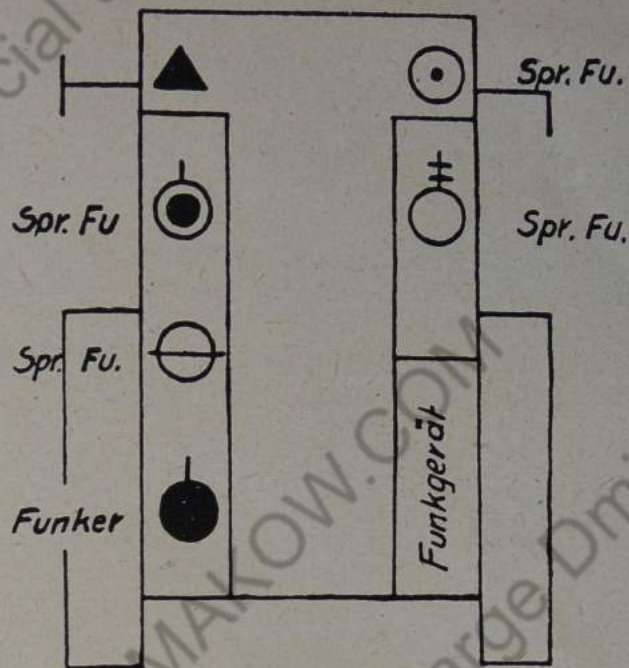
Bau und Unterhaltung der Leitung erfolgt durch Fernsprecher, die zugleich als Sprechfunker ausgebildet sind.

#### b) Besondere Ausstattung der Gruppe Führer.

72. Die Gruppe Führer verfügt über:

- 1 mittleren Funkpanzerwagen (Kompanieführer-Fahrzeug),
- 1 Tornisterfunktrupp g Mw (mot.),
- 1 leichten Feldkabeltrupp 6 (gp) mit 1 Tornisterfunkgerät g (verlastet),
- 1 Satz Fernsprechvermittlung 5.

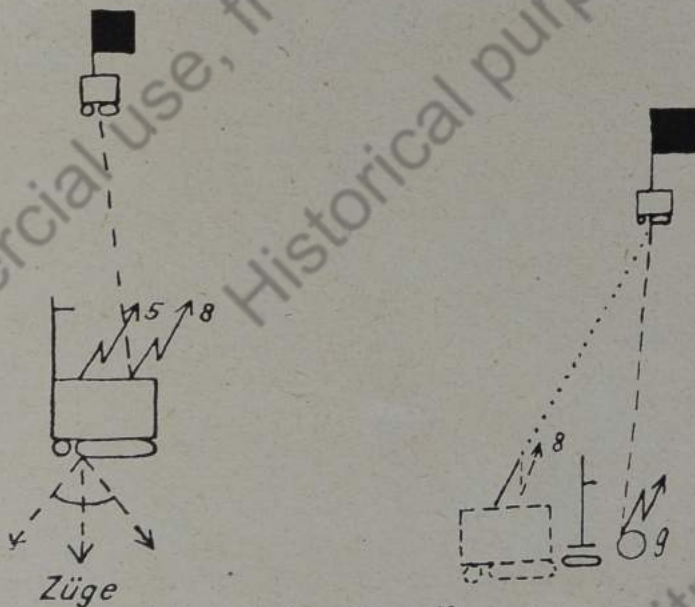
73. Die Sitzordnung im Funkpanzerwagen des Kompanieführers (Skizze 38):



Skizze 38

74. Der mittlere Funkpanzerwagen ist außer mit Fu 5 und 2 Feldfunk-sprechern f mit Fu 8 ausgestattet.

Der Fu 8 (siehe Bild 21) dient zur Verbindung mit dem Regiment oder der vorgesetzten Dienststelle (Skizze 39).



Skizze 39 u. 40

Er wird durch den Funker-Unteroffizier (**Cheffunker**) bedient und gestastet oder besprochen.

(Die Aufgaben des Funker-Unteroffiziers (**Cheffunkers**) siehe Nr. 17 und 223.)

Auf Befehl der vorgesetzten Dienststelle bespricht auch der Kompanieführer den Fu 8.

**75. Der Tornisterfunktrupp g Mw (mot.)** (Bild 28) und das auf dem Fernsprechpanzerwagen mitgeführte Tornisterfunkgerät g können eingesetzt werden:

- 1 Tornisterfunkgerät g übernimmt beim **Absitzen** die Verbindung mit dem Regiment. Es tritt an Stelle des Fu 8 auf **gleicher Welle** (Skizze 40).
- Mit den beiden Tornisterfunkgeräten g kann eine Verbindung zu der Haupt-B-Stelle hergestellt werden (Skizze 41).

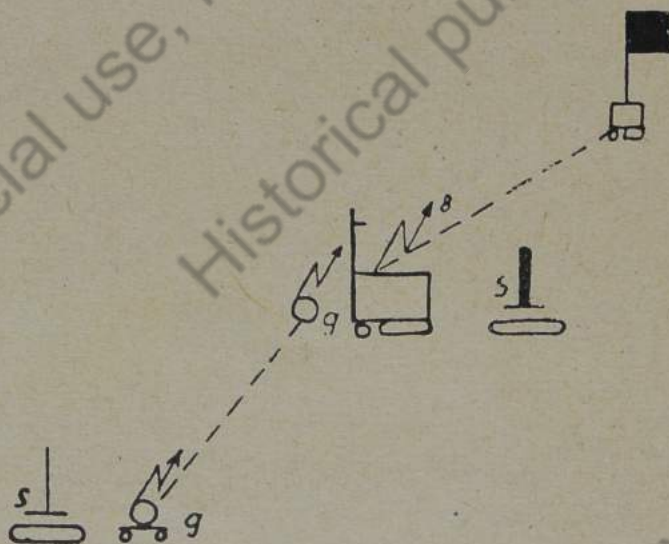
Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 41

- Zur Einrichtung einer Funklinie zu einem über die Reichweite des Fu 5 und Feldfunksprechers f hinaus vom Kompanie-Gefechtsstand abgesetzten Zug (Skizze 42).

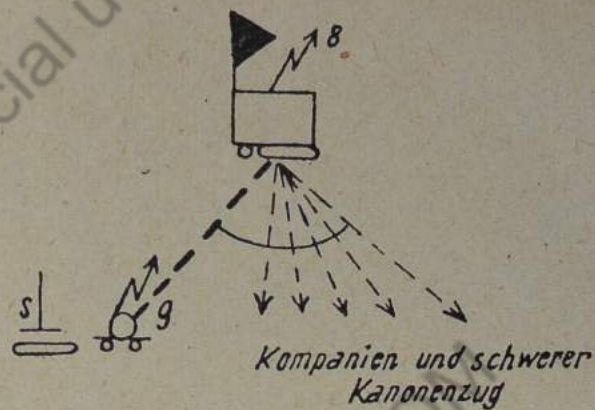
Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 42

d) Wird ein Geschützzug einem Panzergrenadier-Bataillon unterstellt, so kann ihm der Tornisterfunktrupp g Mw (mot.) zur Verbindung mit dem Bataillon mitgegeben werden (Skizze 43).

Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 43

76. Die Tornisterfunkgeräte g werden durch Funker bedient (Aufgaben und Unterlagen siehe Nr. 17 und 18).

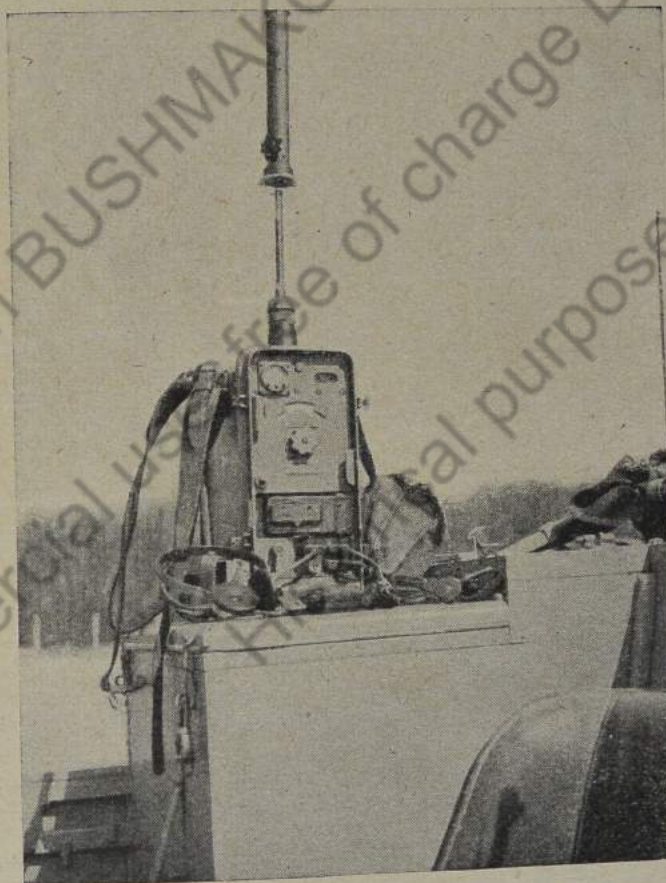


Bild 28

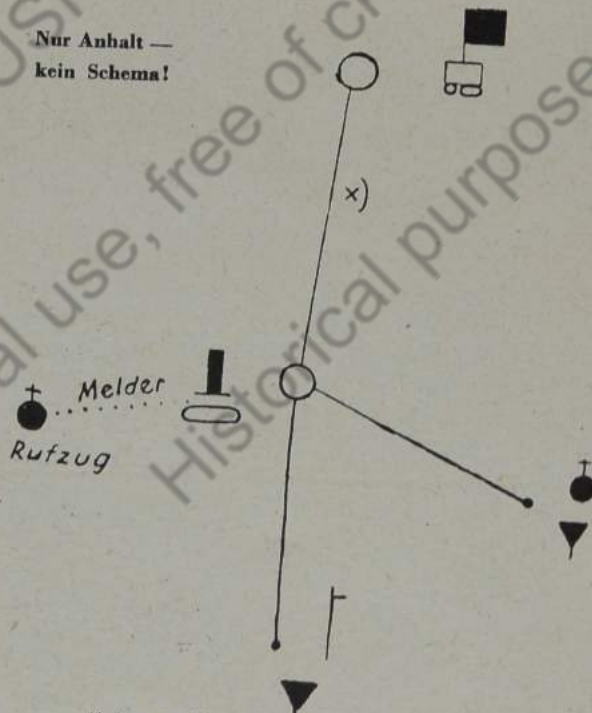


77. Der leichte Feldkabeltrupp 6 (gp) (Bild 29) der Gruppe Führer wird zur Verbindung vom Kompanieführer (Gefechtsstand oder B-Stelle) zu den Zügen eingesetzt (Skizze 44).



Bild 29

Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 44

\*) hergestellt vom Regiments-Nachrichtenzug

Der Feldkabeltrupp führt zusätzlich 1 Satz Fernsprechvermittlung 5 mit.

V. Füh

78. Z  
Funksp

Das  
(Bild 3)

79. De

(Kompa

Die K

Linie de

fallen d

Der Z

durch Z

Grupp

nachricht

80. Di

Verfügu

81. De

gewicke

Komp

gerufen.

fügen de

4 H. Dv. 2

## V. Führung der Panzergrenadier-Pionier-Kompanie (Ausführung B).

### a) Führung der Kompanie im Kampf aufgesessen.

78. Zur Führung der Kompanie im Kampf aufgesessen sind mit einem Funksprechgerät f ausgestattet:

der mittlere Funkpanzerwagen des Kompanieführers,  
der Schützenpanzerwagen des Zugführers und die  
Pionierpanzerwagen des 3. Zuges (gp),  
alle Flammpanzerwagen des 4. (Flamm-)Zuges.

Das Funksprechgerät f ist vor dem Sitz des Beifahrers angebracht (Bild 30).

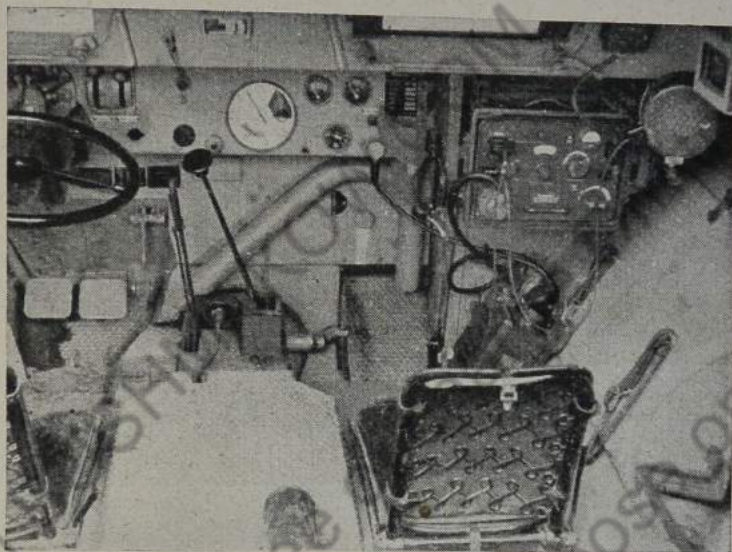


Bild 30

79. Der Kompanieführer und seine Züge (gp) stehen auf einer Welle (Kompaniewelle) in Verbindung.

Die Kompaniewelle erfordert straffe Funkdisziplin. Sie dient in erster Linie dem Kompanieführer zur Führung der Züge (gp) und in Ausnahmefällen den Zugführern für den Einsatz ihrer Züge.

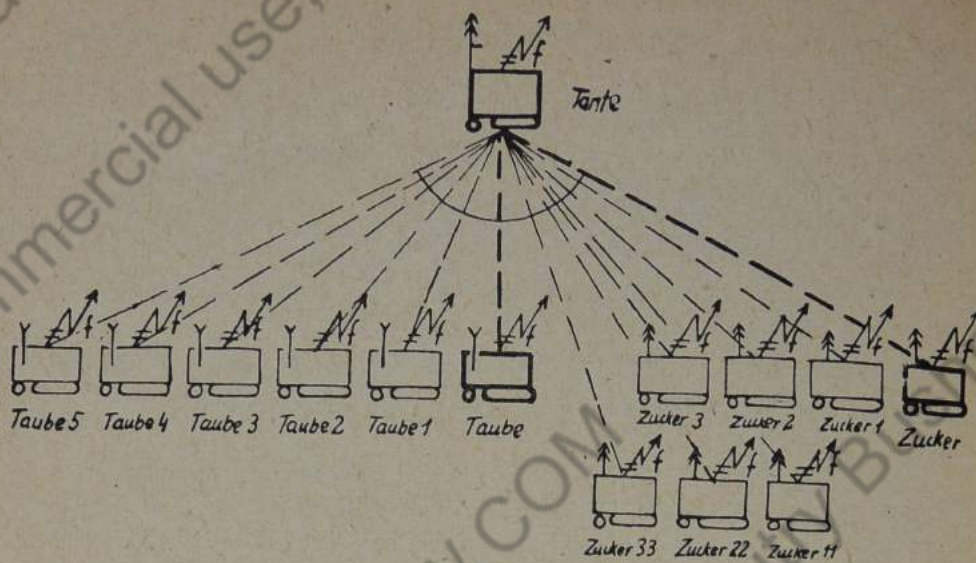
Der Zugführer führt meist durch mündlichen Befehl (Sattelbefehl) oder durch Zeichen.

Gruppenfahrzeuge senden unaufgefordert nur Alarm- und Notnachrichten.

80. Die Verfügungswelle steht bei Störungen als Ausweichstelle zur Verfügung.

81. Der Funksprechverkehr der Kompanie wird als Sternverkehr abgewickelt.

Kompanie- und Zugführer werden mit den Decknamen ihrer Einheit gerufen. Die Gruppen werden mit dem Decknamen des Zuges unter Hinzufügen der Nummer der Gruppe bezeichnet (Skizze 45).



Skizze 45

82. Das Funksprechgerät f wird durch Sprechfunker bedient und von den Kommandanten (Kompanie-, Zug-, Gruppen-, Flammführer) selbst besprochen. Diese benutzen hierzu die Sprechtafel (siehe H.Dv. 470/2).

Ungetarntes Funksprechen ist verboten!

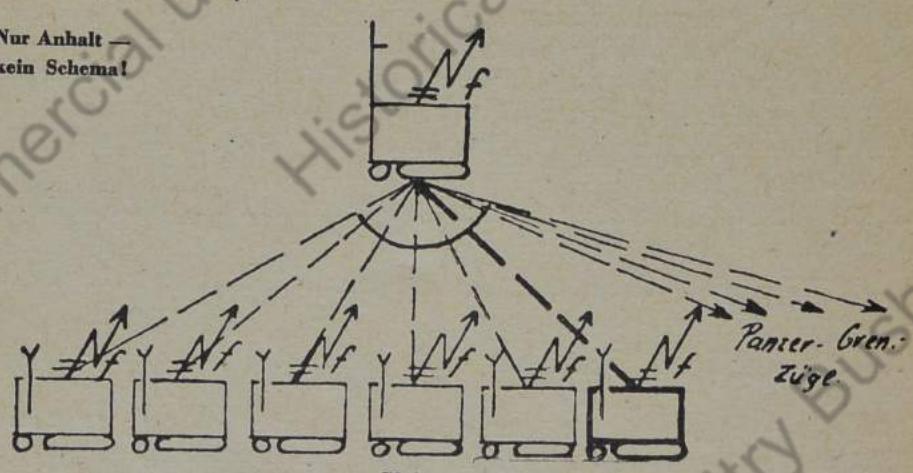
In gesprächsarmer Zeit oder in Abwesenheit des Kommandanten bespricht ein Sprechfunker das Gerät. Er hat ankommende Nachrichten aufzuschreiben und dem Kommandanten zu übermitteln.

An Unterlagen benötigt er:

- Kurznachrichtenblock
  - Sprechtafel zum Tarnen
- } siehe H.Dv. 470/2.

83. Ist der Flammzug oder der Pionierzug (gp) im Abschnitt einer Panzergrenadier-Kompanie (gp) eingesetzt (unterstellt oder auf Zusammenarbeit angewiesen), so wird er in den Kompaniestern aufgenommen (Skizze 46).

Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 46

b) Führung innerhalb der Kompanie im Kampf abgesessen.

84. Im Kampf abgesessen verfügt die Panzergrenadier-Pionier-Kompanie über 5 Feldfunksprecher b.

Je ein Gerät ist auf den Fahrzeugen des Kompanieführers, der Zugführer der Pionierzüge und auf dem Fahrzeug des Gruppenführers der Granatwerfergruppe verlastet (Bild 31).

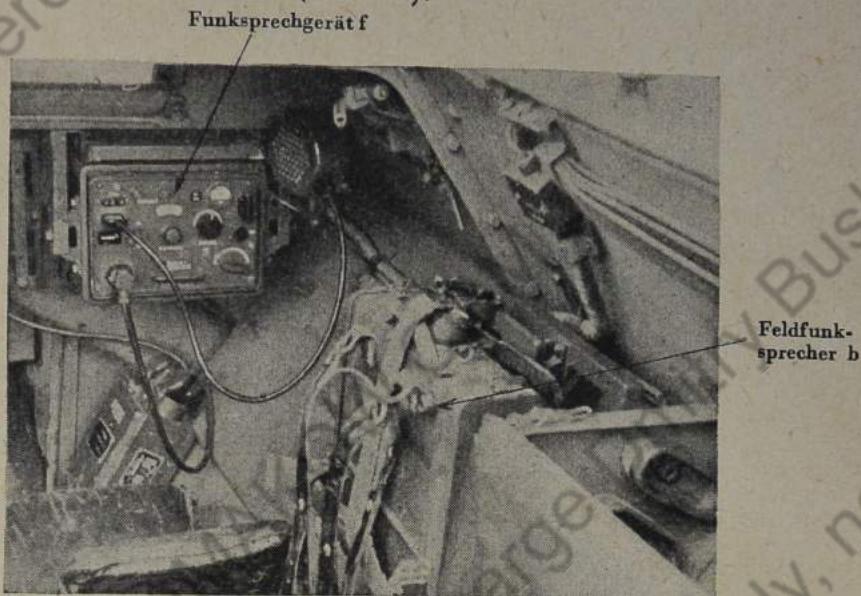
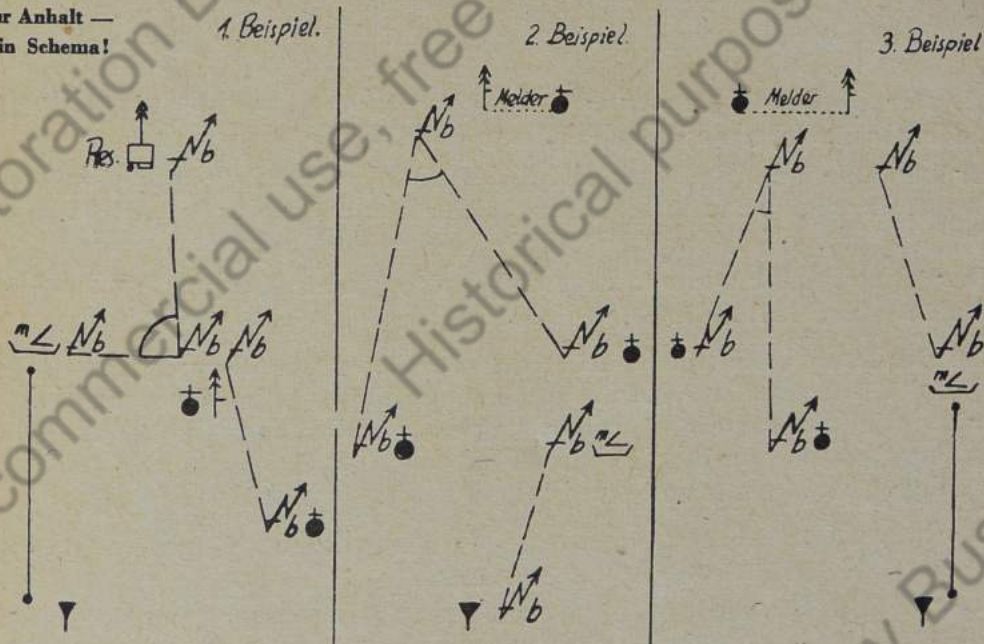


Bild 31

85. Den Einsatz der Feldfunksprecher b befiehlt der Kompanieführer. Es können folgende Verbindungen hergestellt werden (Skizze 47):

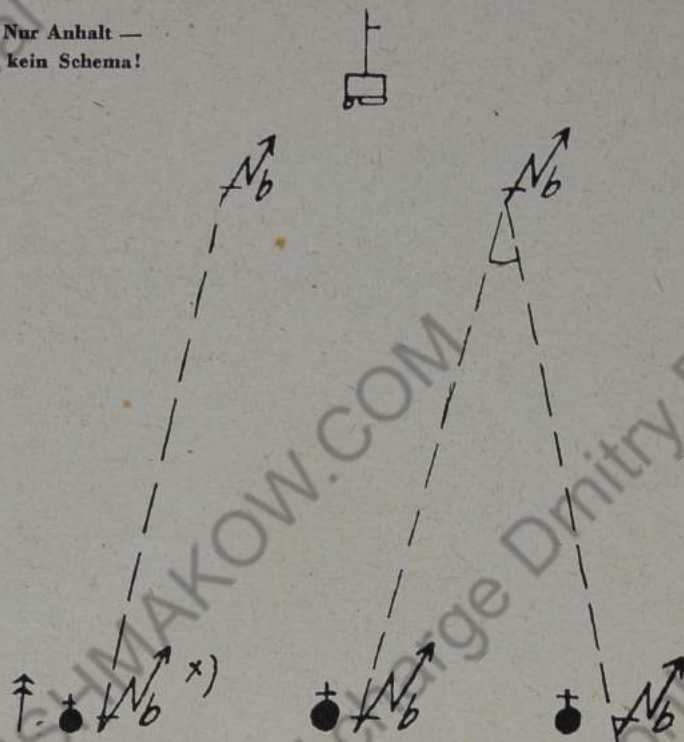
Nur Anhalt — kein Schema!



Skizze 47

86. Ist ein Pionierzug im Abschnitt einer Panzergrenadier-Kompanie eingesetzt (unterstellt oder auf Zusammenarbeit angewiesen), wird die Verbindung durch den Feldfunksprecher b hergestellt (Skizze 48).

Nur Anhalt —  
kein Schema!



\*) Gerät des Pionier-Zuges

Skizze 48

87. Der Feldfunksprecher b wird von einem Sprechfunker (Pionier, Melder, Granatwerferschütze) bedient (Bild 32).

Er bleibt in unmittelbarer Nähe des Kompanie-, Zug- oder Gruppenführers, der ihm abzusetzende Nachrichten zuruft oder schriftlich übergibt (Bild 33).

Der Sprechfunker führt stets Sprechtafel und Kurznachrichtenblock bei sich (siehe H.Dv. 470/2).

88. Die Nachrichtenstaffel ist mit 2 Tornisterfunktrupps g Mw (mot.), (Bild 34) ausgestattet. Der erste Trupp bleibt beim Kompanieführer, der zweite kann zu einem der beiden Pionierzüge (mot.) abgestellt werden, wenn die geringe Reichweite des Feldfunktensprechers b eine Verständigung nicht mehr zuläßt.

89. Im Schützenpanzerwagen des Zugführers des 3. Zuges (gp) ist zusätzlich 1 Tornisterfunkgerät g verlastet.

Der Zugführer hält mit diesem Gerät Verbindung zum Kompanieführer, wenn dieser den Zug mit Funksprechgerät f nicht mehr führen kann (Skizze 49).



Bild 32

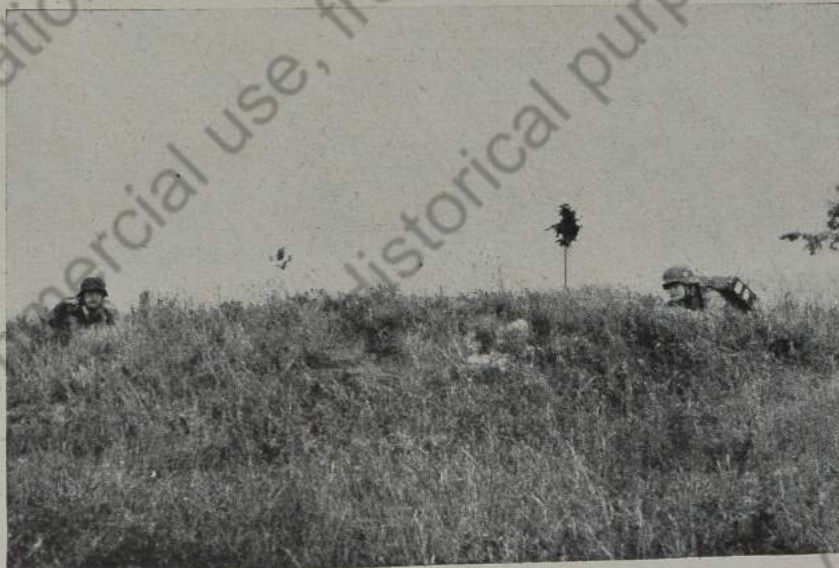
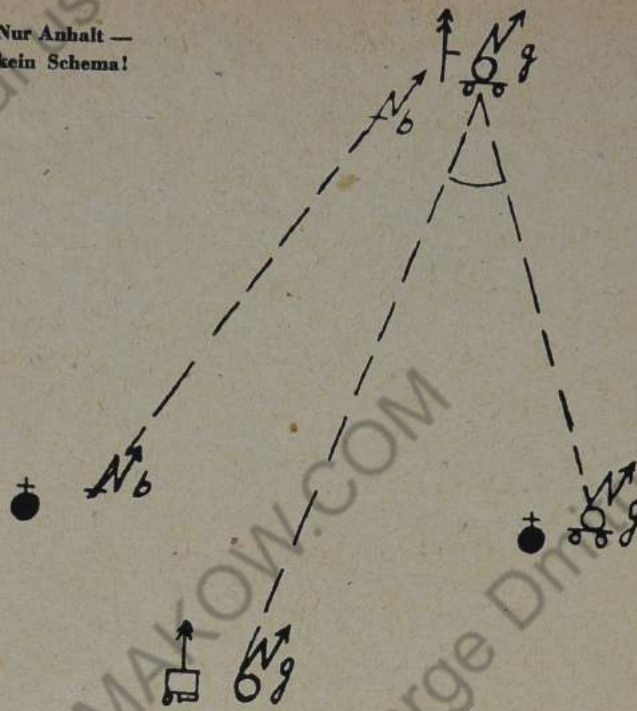


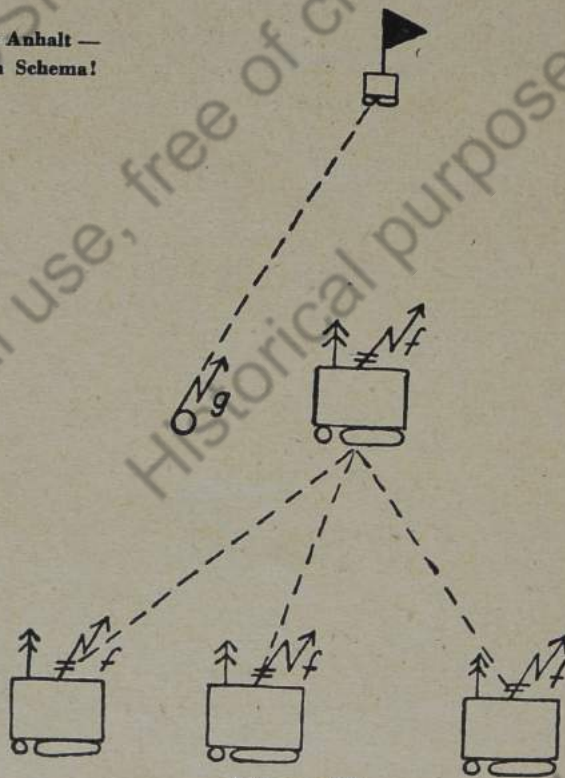
Bild 33

Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 49

Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 50

90.  
stellt  
mit d  
Bel  
Torn

91.7  
Unter

92.  
sprech  
und 1  
Herste  
stellun  
Bau  
vorges  
Bein

90. Wird ein Pionierzug (mot.) einem Panzergrenadier-Bataillon unterstellt, so kann ihm 1 **Tornisterfunktrupp g Mw (mot.)** zur Verbindung mit dem Bataillon mitgegeben werden.

Bei Unterstellung des 3. Zuges (gp) hält das beim Zugtrupp befindliche **Tornisterfunkgerät g** Verbindung mit dem Bataillon (Skizze 50).



Bild 34

91. Tornisterfunkgeräte g werden durch Funker bedient (Aufgaben und Unterlagen siehe Nr. 17 und 18).

92. Die Ausstattung der **Granatwerfergruppe** mit einem Satz **Fernsprechgerät** (2 Satz Feldfernsprecher 33, 3 Längen schweres Feldkabel und 1 Satz kleines Baugerät für schweres Feldkabel) ermöglicht die Herstellung einer Fernsprechverbindung zwischen B-Stelle und Feuerstellung.

Bau und Unterhaltung der Leitung erfolgt durch die als Fernsprecher vorgesehenen und ausgebildeten Granatwerferschützen.

Beim Absitzen ist das Fernsprechgerät mitzuführen.



c) Besondere Ausstattung der Gruppe Führer  
zur Verbindung mit dem Regiment und mit Panzern.

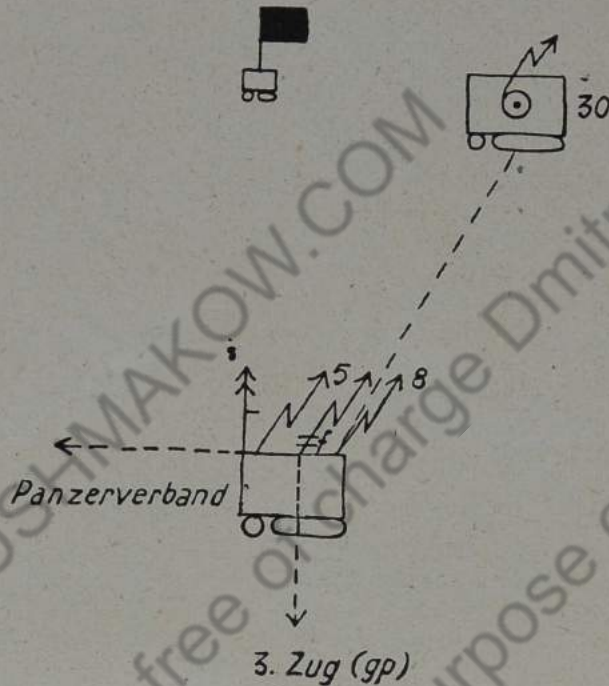
93. Im mittleren Funkpanzerwagen des Kompanieführers befinden sich außer dem Funksprengerät f und dem Feldfunksprecher b folgende Funkgeräte:

1 Fu 8 zur Verbindung mit dem Regiment,

1 Fu 5 zur Zusammenarbeit mit Panzerverbänden (siehe Nr. 199)

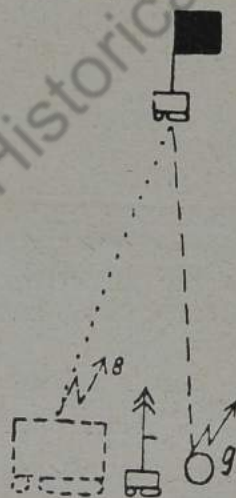
(Bild 21).

Funkverbindungen aus dem Funkpanzerwagen des Kompanieführers  
(Skizze 51):



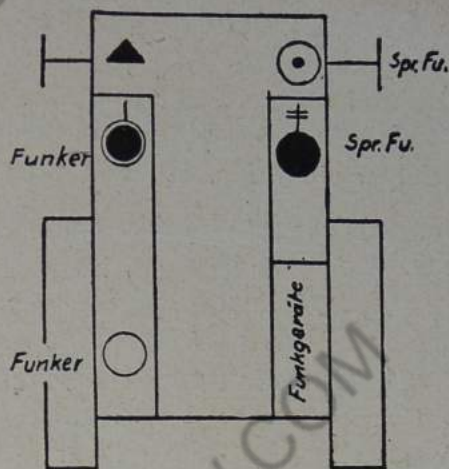
Skizze 51

94. Sitzt der Kompanieführer ab, wird die Verbindung des Fu 8 von einem Tornisterfunktrupp g Mw der Nachrichtenstaffel auf gleicher Welle übernommen (siehe Nr. 88), (Skizze 52).



Skizze 52

95. Sitzordnung im mittleren Funkpanzerwagen des Kompanieführers (Skizze 53):



Skizze 53

96. Der Funker-Unteroffizier (Cheffunker) bedient und tastet oder bespricht den Fu 8.

Der Kompanieführer spricht ihm zu übermittelnde Nachrichten zu oder übergibt sie ihm schriftlich. Er entscheidet, ob ein Spruch getarnt oder verschlüsselt wird (siehe H.Dv. 470/2).

Auf Befehl der vorgesetzten Dienststelle bespricht auch der Kompanieführer den Fu 8.

Der Cheffunker legt zugesprochene Nachrichten vor dem Befördern **schriftlich** in der Kladde fest. Ankommende Nachrichten trägt er im Wortlaut in die Kladde ein und übermittelt sie dem Kompanieführer.

97. Der Funker bedient und bespricht den Fu 5, sofern der Kompanieführer nicht selbst spricht.

98. Cheffunker und Funker ergänzen sich gegenseitig, besonders beim Aufnehmen und Durchgeben von Schlüsselsprüchen.

Sie übernehmen das Ver- und Entschlüsseln, bei getarnten Nachrichten das Tarnen und Enttarnen.

Folgende Arbeitsunterlagen finden Verwendung

Sprech- } tafeln	zum	} siehe H.Dv. 470/2.
Tast- } tafeln	Tarnen	
Rasterschlüssel 44 (RS 44)	zum	
Funktafel mit Überschlüsselung	Schlüsseln	
Kladde		
Kurznachrichtenblock		

Ungetarntes Funksprechen oder Funktasten ist verboten!

Verstößt ein Kommandant gegen die Geheimhaltungsbestimmungen, so unterbricht der Funker die Sendung!

## VI. Führung des Panzergrenadier-Regiments (gp).

99. Der Regimentsführer verfügt beim Stab zur Führung des Regiments über 2 mittlere Funkpanzerwagen und über einen Nachrichtenzug (Stabskompanie).

Die Funkführung des Panzergrenadier-Regiments (gp) erfolgt hauptsächlich durch die Funktruppe des Regiments-Nachrichtenzuges.

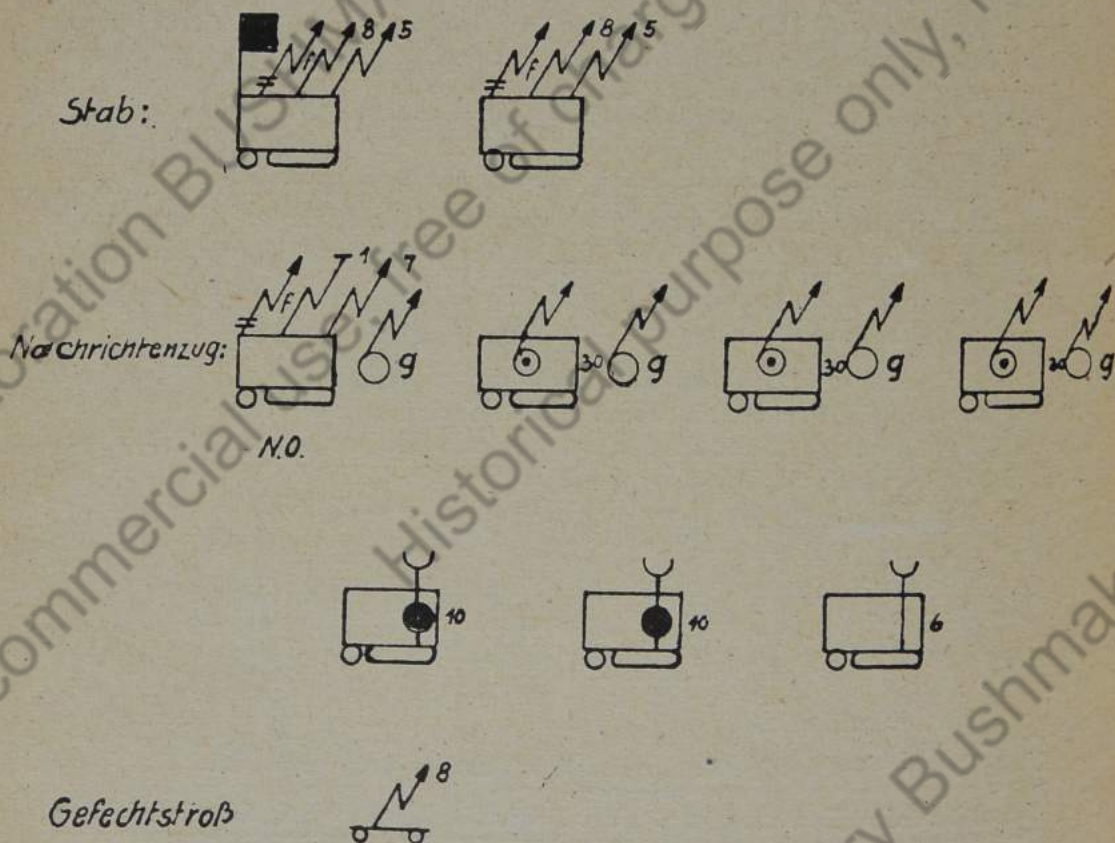
(Fernsprechverbindungen siehe Nr. 120 und 121.)

100. Stab und Nachrichtenzug sind mit folgenden Nachrichtsmitteln ausgestattet (Skizze 54):

Stab: 2 mittlere Funkpanzerwagen mit Fu 8, Fu 5 und Funksprechgerät f.

Nachrichtenzug: 1 mittlerer Funkpanzerwagen mit Fu 7, Fu 1 und Funksprechgerät f,  
3 leichte Funktruppe 30 Mw (gp),  
4 Tornisterfunkgeräte g (verlastet),  
2 mittlere Feldkabeltruppe 10 (gp),  
1 leichter Feldkabeltrupp 6 (gp),  
2 Satz Fernsprechvermittlung 10.

Gefechtstroß: 1 Fu 8.



Skizze 54

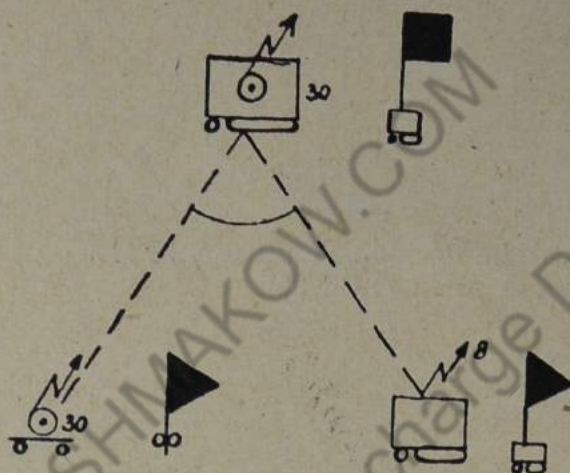
101. Der Nachrichtenzug hält Verbindung mit

- a) den Bataillonen,
- b) der schweren Geschütz- und Panzergrenadier-Pionier-Kompanie,
- c) den unterstellten und auf Zusammenarbeit angewiesenen Verbänden sowie dem Gefechtstoß.

102. Die drei leichten Funktrupps 30 Mw (gp) (Bild 35) dienen zur

- a) der Bataillone (Skizze 55);

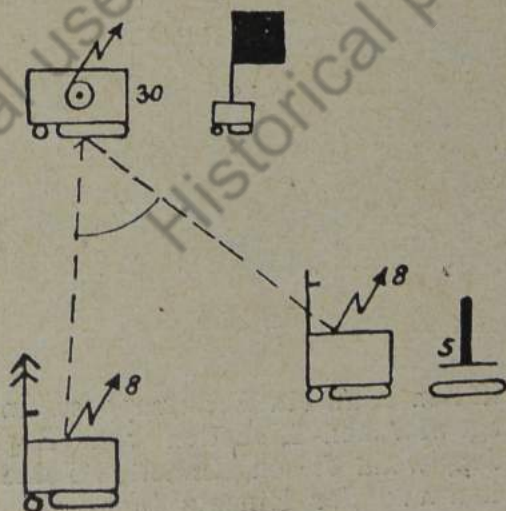
Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 55

- b) der schweren Geschütz- und Panzergrenadier-Pionier-Kompanie (Skizze 56);

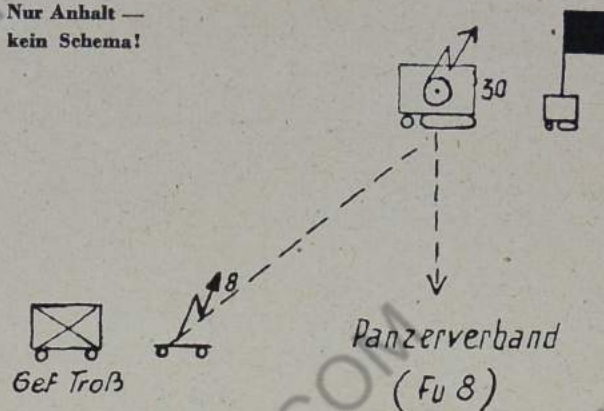
Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 56

- c) der unterstellten oder auf Zusammenarbeit angewiesenen Verbände, die über Mittelwellengeräte verfügen sowie des Gefechtstrosses (Skizze 57).

Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 57

103. Das Funkgerät im leichten Funktrupp 30 Mw (gp) ist in der rechten hinteren Ecke untergebracht (Bild 35).

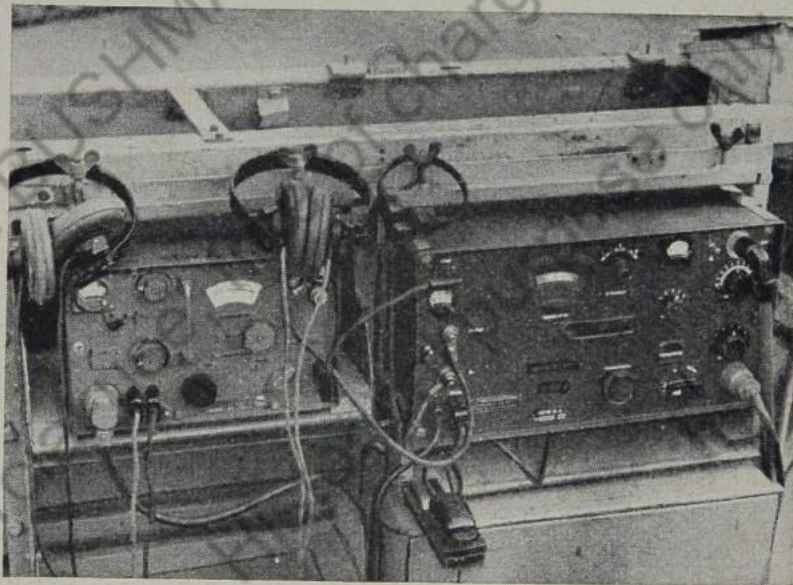
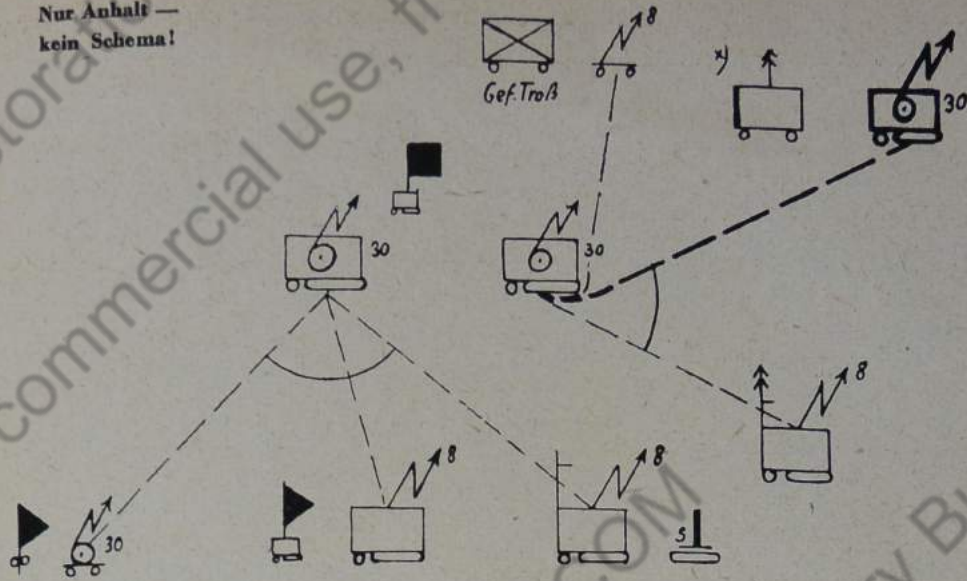


Bild 35

104. In Ausnahmefällen kann ein Funktrupp zu unterstellten oder auf Zusammenarbeit angewiesenen Einheiten vom Regiments-Nachrichtenzug abgestellt werden, wenn diesen Einheiten keine Mittelwellengeräte zur Verfügung stehen und der Einsatz innerhalb des Regiments das zuläßt (Skizze 58).

Nur Anhalt —  
kein Schema!



\*) Panzerpionier-Kompanie (mot.) dem Regiment unterstellt.

Skizze 58

105. Die 4 Tornisterfunkgeräte g sind auf den 4 Funkpanzerwagen des Nachrichtenzuges verlastet (Bild 36).

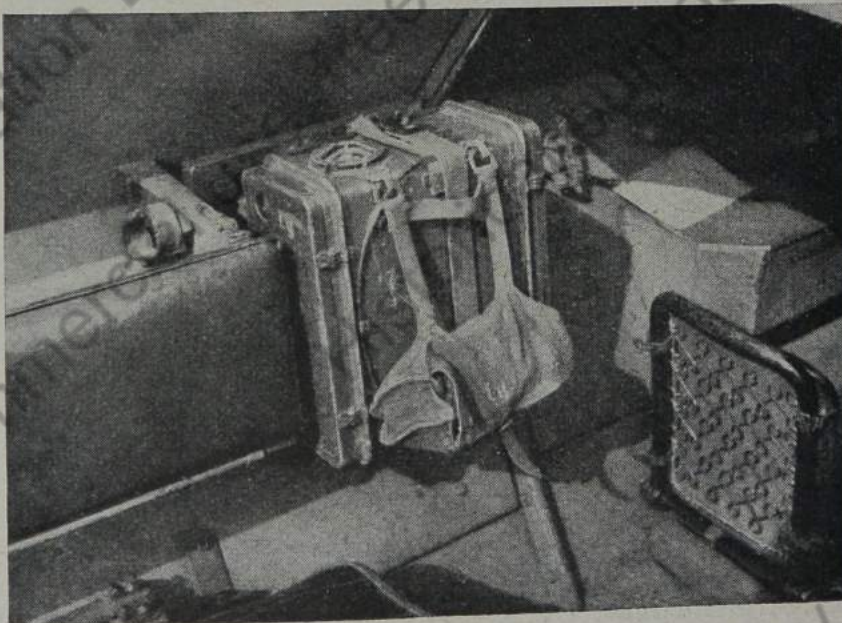
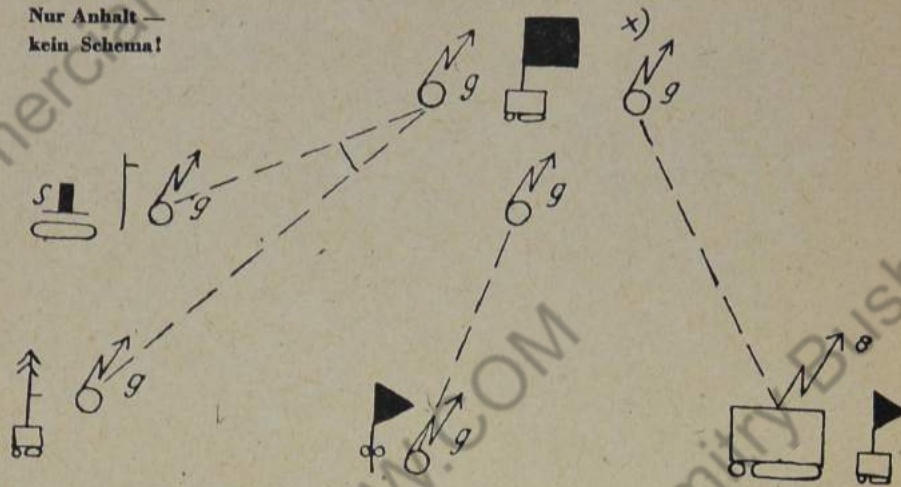


Bild 36

Sitzt der Regimentsstab ab, werden diese an Stelle der leichten Funktrupps 30 Mw (gp) auf gleicher Welle eingesetzt (Skizze 59).

Nur Anhalt —  
kein Schema!



\*) 1 Tornisterfunkgerät g in Reserve.  
Skizze 59

106. Im Funkpanzerwagen des Nachrichtenoffiziers ist ein Fu 7, ein Fu 1 und Funksprechgerät f untergebracht (Bild 37).

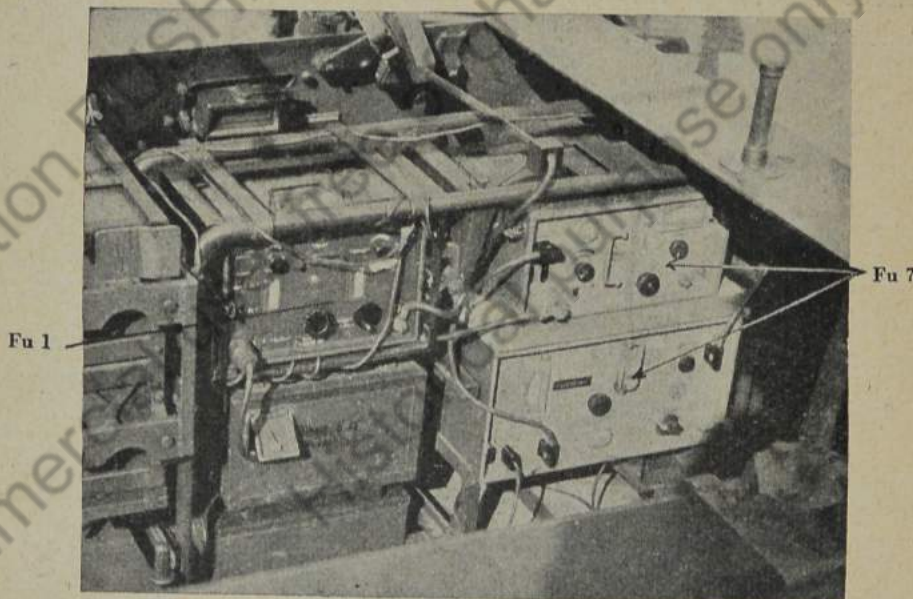


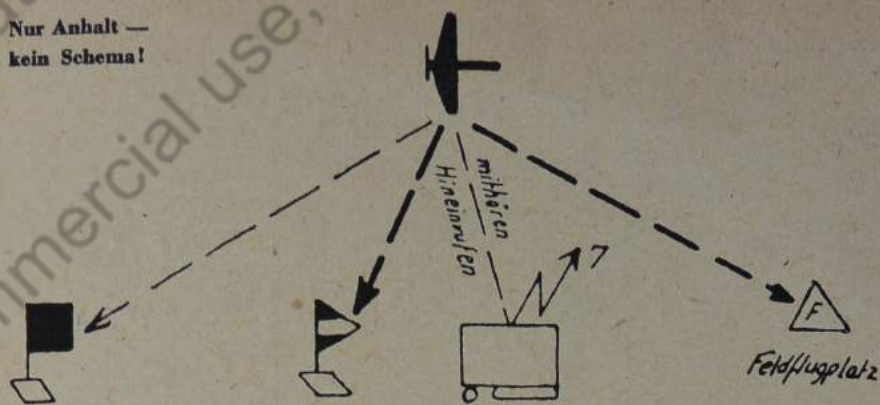
Bild 37

107. Der Fu 7 (Fliegerfunktrupp) dient zum Mithören des Boden-Bord-Funksprechverkehrs (siehe Nr. 216) (Skizze 60).

Senden wird fallweise von der Division befohlen.

Über Verwendung als Funkstelle beim Fliegerleitoffizier siehe Nr. 215.

Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 60

108. Der Fu 1 (Bild 37) dient

- a) zum **Mithören** der im Regiment bestehenden **Mittelwellenverbindungen** und des Funkverkehrs **benachbarter Verbände**;
- b) zum **Überwachen** des **eigenen Mittelwellenverkehrs** (Skizze 61).

Tr.-Nachr.-Verb. Pz. Jg. (Pz.-Div. und Pz.-Gren. Div.)	Tr.-Nachr.-Verb.: (Pz.-Div. und Pz.-Gren.-Div.) Pz Gren (Gren (mot)) Aufkl. Art. Pz. Jg. Pz. Pi. (nur Pz Pi) Heeres-Fla	Pz.-Div.-Nachr.-Abt. Tr.-Nachr.-Verb.: (Pz. Div. u. Pz. Gren. Div.) Pz. Gren. (Gren. (mot)) Pz. Aufkl. (Nur Pz. Div.) Pz. Einheiten (Sturmpanzer) Art. Pz. Jg. Pi. Heeres-Fla	Pz.-Div.-Nachr.-Abt. Pz.-Gren.-Div. Nachr.-Abt.	Pz. (Pz.-Gren.) Div.-Nachr.-Abt. Pz. Aufkl., Aufkl. Pz. Einheiten Sturmpanzer
---	---	---	---	---

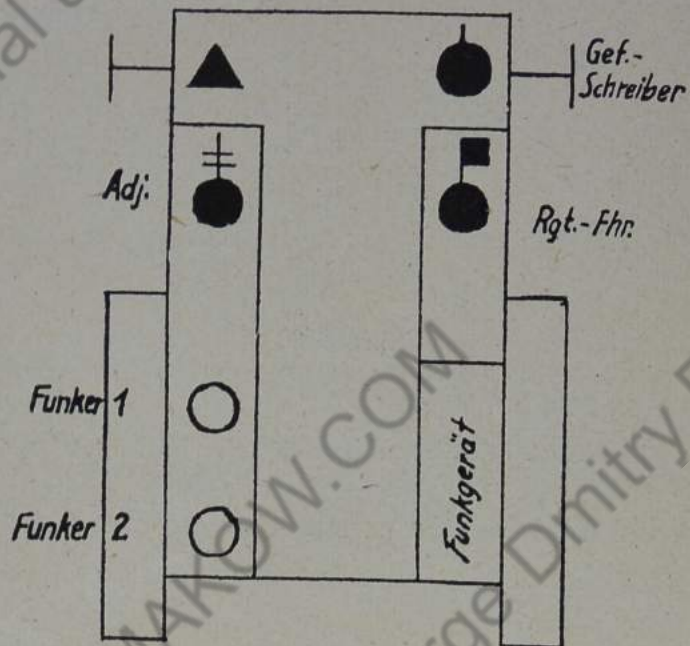


Skizze 61

109. Die zwei mittleren Funkpanzerwagen des Stabes bilden mit den Funkpanzerwagen des Regiments-Nachrichtenzuges die **Führungsstaffel**.



110. Besetzung und Sitzordnung im Funkpanzerwagen des Regimentsführers (Skizze 62):



Skizze 62

Die Funkgeräte sind in der rechten hinteren Ecke des Funkpanzerwagens untergebracht (Bild 38):

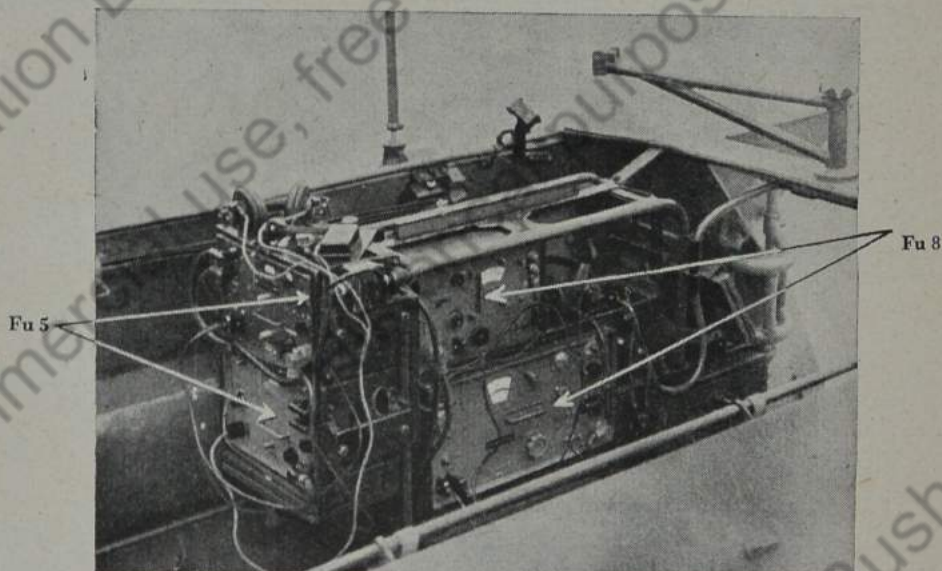
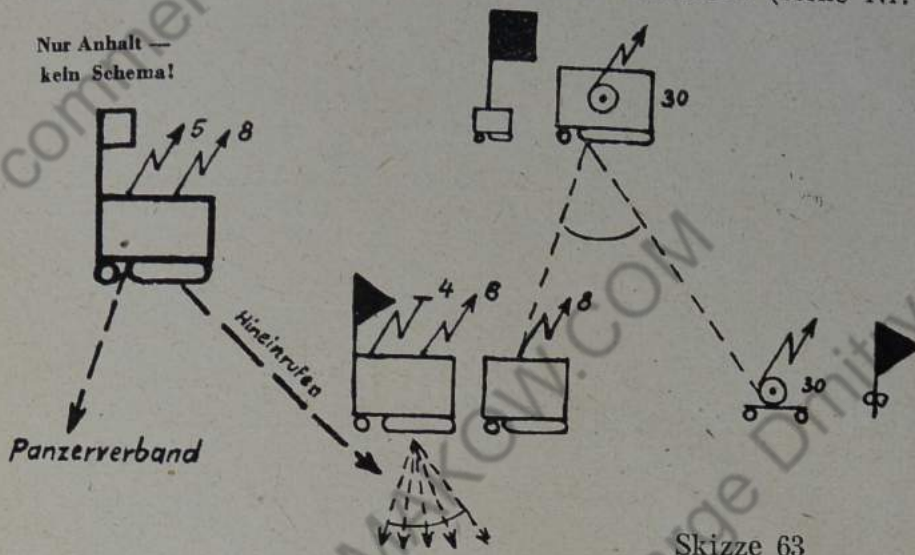


Bild 38

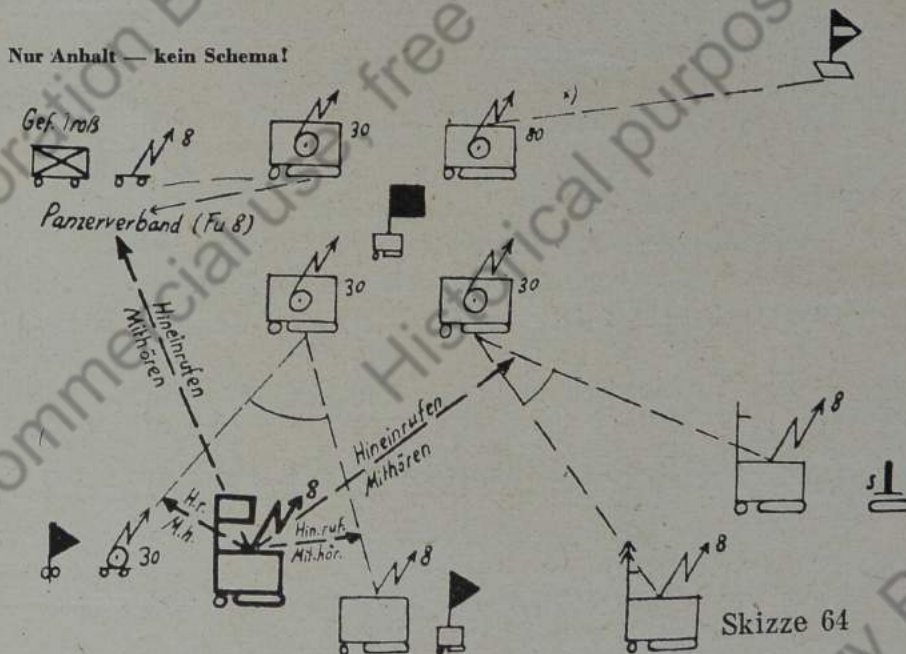
111. Die Funkausstattung dient (Skizze 63):

Fu 8 zum Mithören oder Hineinrufen in jede vom Regiments-Gefechtsstand ausgehende Mittelwellenverbindung (siehe Nr. 102) sowie zum Hineinrufen in die Bataillonsführungs- welle, um den Bataillonsführer zu erreichen (siehe Nr. 45),

Fu 5 zur Zusammenarbeit mit Panzerverbänden (siehe Nr. 203).



112. Der zweite Funkpanzerwagen des Stabes besitzt die gleiche Funk- ausstattung wie der Funkpanzerwagen des Regimentsführers (Bild 38). Er dient dem Regimentsführer als Ersatzfahrzeug.



\*) Funktrupp der Panzer-Divisions-Nachrichtenabteilung hält Verbindung mit der Panzer-Division.

113. Wird das Panzergrenadier-Regiment (gp) von einem festen Gefechtsstand aus geführt und verläßt der Regimentsführer diesen Gefechtsstand, ergeben sich folgende Möglichkeiten:

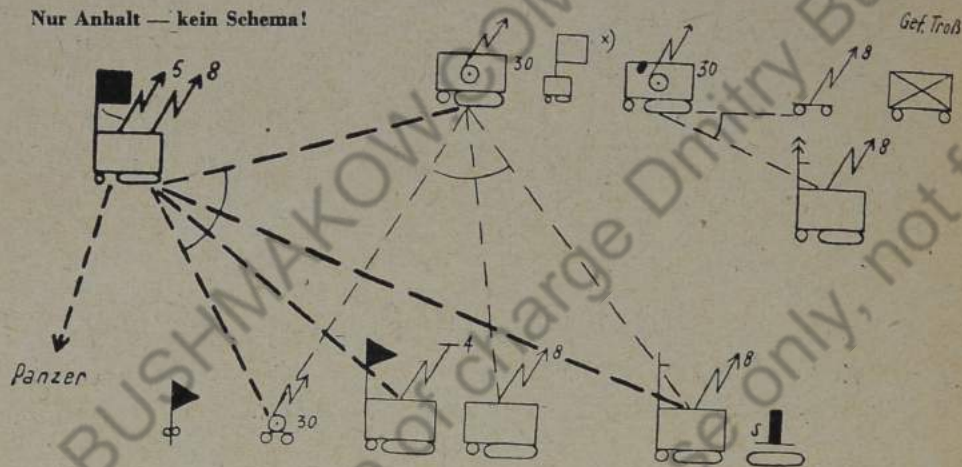
1. Alle Funkverbindungen werden wie bisher von den Funkstellen des Nachrichtenzuges gehalten.

Der Regimentsführer kann hineinrufen und mithören (Skizze 64).

2. Der Regimentsführer führt aus seinem Funkpanzerwagen durch Funk aufgesessene kämpfende Teile seines Regiments. In diesem Falle werden die Funkverbindungen der von ihm geführten Teile in seinen Funkpanzerwagen übernommen.

Zwischen dem Gefechtsstand und dem Regimentsführer ist Funkverbindung zu halten (Skizze 65).

Nur Anhalt — kein Schema!



\*) 1 Ic. Fu. Tr. 30 Mw (gp) in Reserve.

Skizze 65

114. Mit Funksprechgerät f sind ausgestattet:

die beiden Funkpanzerwagen des Regimentsstabes,  
der Funkpanzerwagen des Nachrichtenoffiziers.

Das Funksprechgerät f ist vor dem Sitz des Beifahrers angebracht (Bild 39).

Es dient zum Hineinrufen in bestehende Verbindungen innerhalb der Einheiten.

Eine Übermittlung von Funkprüchen mit Funksprechgerät f ist verboten!

115. Der Regimentsführer bespricht bei wichtigen Befehlen (persönliche Verbindung mit seinen Unterführern) in seinem Funkpanzerwagen die Funkgeräte selbst. Er benutzt hierfür die Sprechtafel (siehe H.Dv. 470/2).

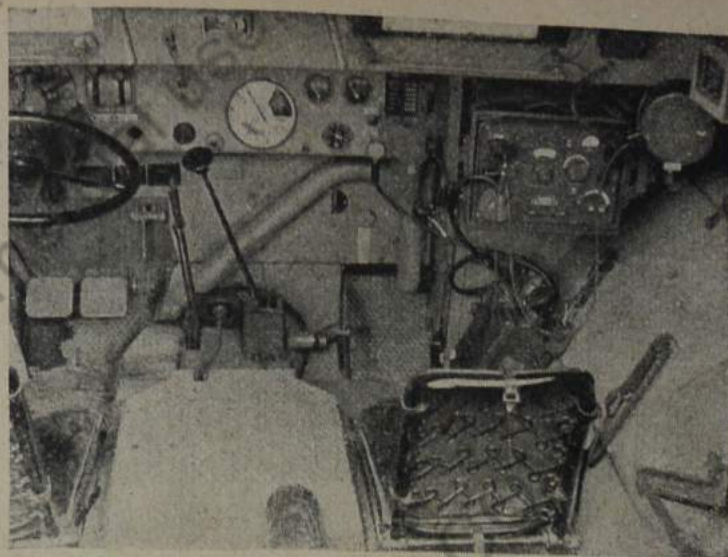


Bild 39

Sonst spricht er die zu übermittelnden Nachrichten seinem Funker zu oder übergibt sie ihm schriftlich.

Er entscheidet, ob ein Spruch getarnt oder verschlüsselt wird (siehe H.Dv. 470/2).

116. Die Funker bedienen und tasten oder besprechen im Führer-Funkpanzerwagen die Funkgeräte.

Zugesprochene Nachrichten werden vor dem Befördern schriftlich in der Kladde festgelegt.

Ankommende Nachrichten trägt der Funker im Wortlaut in die Kladde ein und übermittelt sie dem Regimentsführer.

Die Funker übernehmen das Ver- und Entschlüsseln, bei getarnten Nachrichten das Tarnen und Enttarnen.

117. Die Funker in den Funktrupps haben die gleichen Aufgaben.

118. Den Funkstellen werden die zu übermittelnden Nachrichten schriftlich durch Fuß- oder Kradmelder überbracht.

119. Die Funker benutzen folgende Arbeitsunterlagen:

Sprech- Tast-	} tafeln	} zum Tarnen	} siehe H.Dv. 470/2.
Rasterschlüssel 44 (RS 44)			
Funktafel mit Überschlüsselung			
Kladde Kurznachrichtenblock			

Ungetarntes Funksprechen oder Funktasten ist verboten!

Verstößt ein Kommandant gegen die Geheimhaltungsbestimmungen, so unterbricht der Funker die Sendung!

120. Zum Regiments-Nachrichtenzug gehören zwei mittlere Feldkabeltrupps 10 (gp) und ein leichter Feldkabeltrupp 6 (gp) (Bild 40).



Bild 40

2 Trupps sind zusätzlich mit je 1 Satz Fernsprechvermittlung 10 ausgestattet (Bild 41).

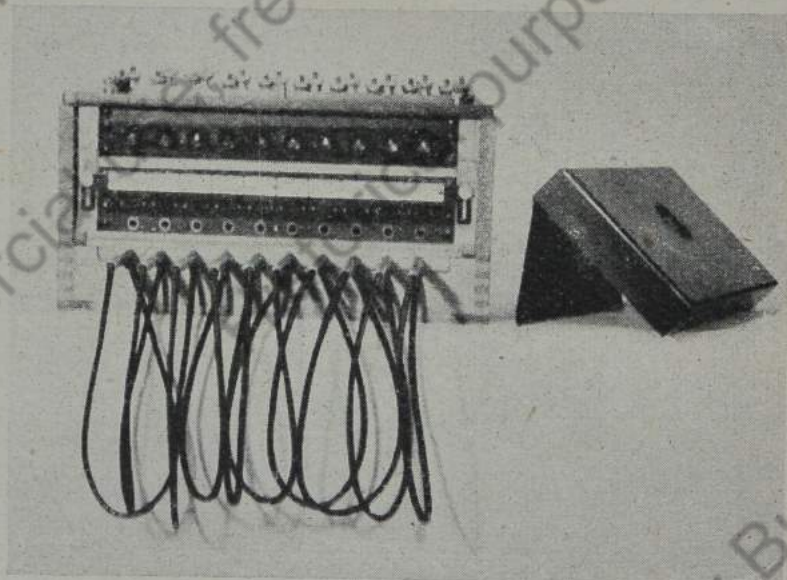
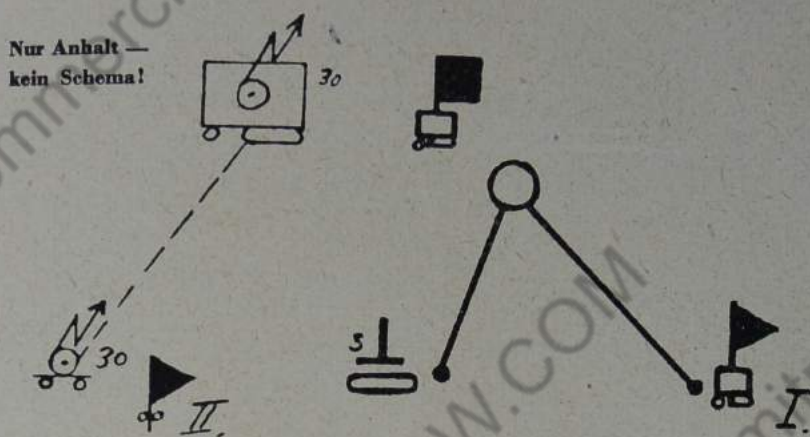


Bild 41

121. Die Feldkabeltrupps stellen her:

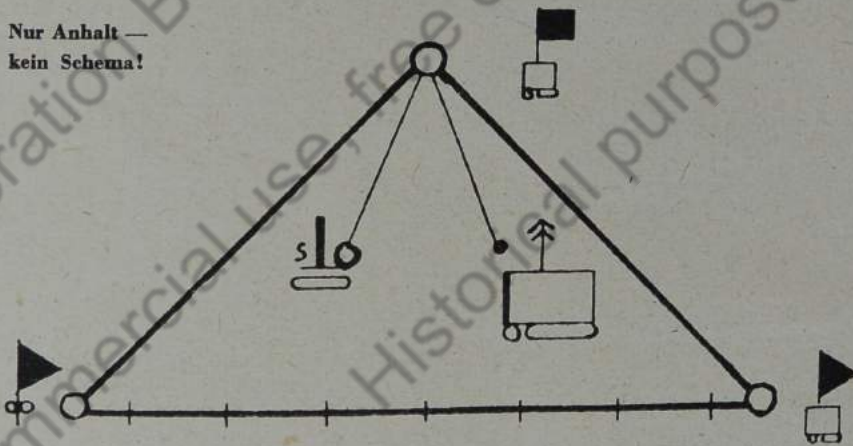
- a) Im Angriff: Fernsprechverbindungen zum Schwerpunktbataillon und zu den schweren Waffen (Skizze 66).



Skizze 66

- b) In der Abwehr: Fernsprechverbindungen zu den Bataillonen und zwischen diesen, zu weiteren unterstellten Einheiten und zu den schweren Waffen (Skizze 67).

Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 67

122. Beim Gefechtstross der Stabskompanie befindet sich ein „Lastkraftwagen für Nachrichtengerät (3 t, geschlossen, geländegängig)“, der dem Nachrichtenzug untersteht. Er ist ausgestattet mit 1 Fu 8 (Bild 42) für die Versorgung, mit dem Verbindung zum Regimentsstab gehalten wird (siehe Skizze 58 und Nr. 218).

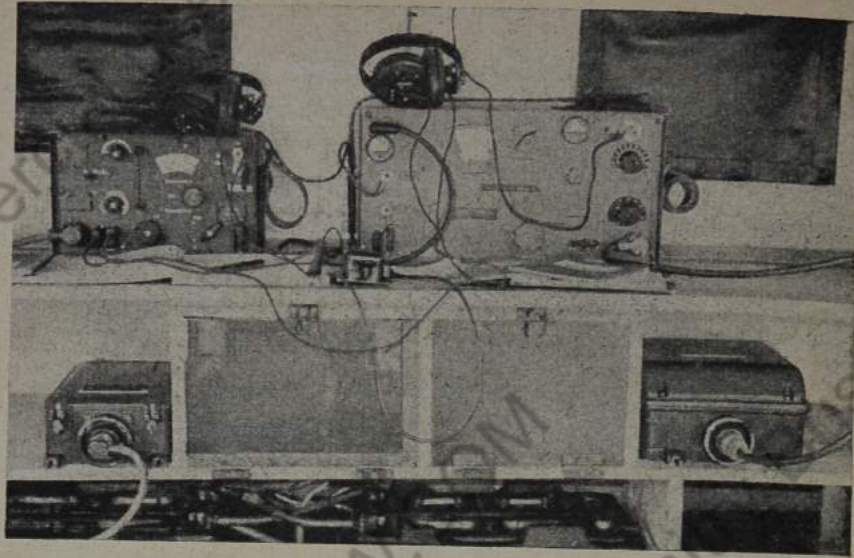


Bild 42

Nach  
werde

- 123.  
2 Ger  
Zugfü

Die F  
die auf  
(Bild 4  
124. F  
heit ger

## B. Führung der Panzergrenadier-Einheiten durch Nachrichtennittel.

### I. Führung der Panzergrenadier-Kompanie.

Nachrichtenverbindungen können nur im Einsatz abgesessen hergestellt werden.

#### a) Führung innerhalb der Kompanie.

123. Die Panzergrenadier-Kompanie verfügt über 5 Feldfunksprecher b. 2 Geräte sind auf den Fahrzeugen der Gruppe Führer, je 1 Gerät auf dem Zugführerfahrzeug der 3 leichten Züge verlastet (Bild 43).



Bild 43

Die Kompanie ist außerdem mit 3 Feldfunksprechern f ausgestattet, die auf den Zugführerfahrzeugen der 3 leichten Züge mitgeführt werden (Bild 44).

124. Kompanie- und Zugführer werden mit dem Decknamen ihrer Einheit gerufen.

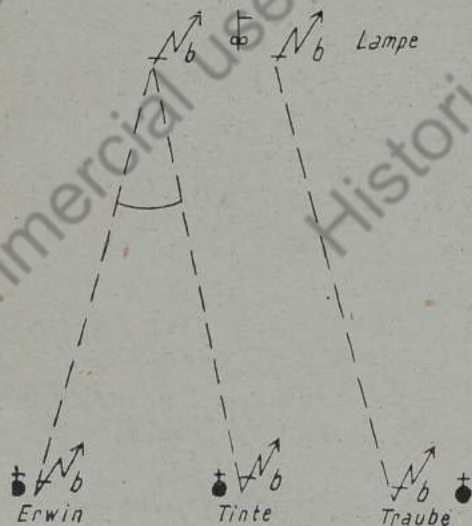




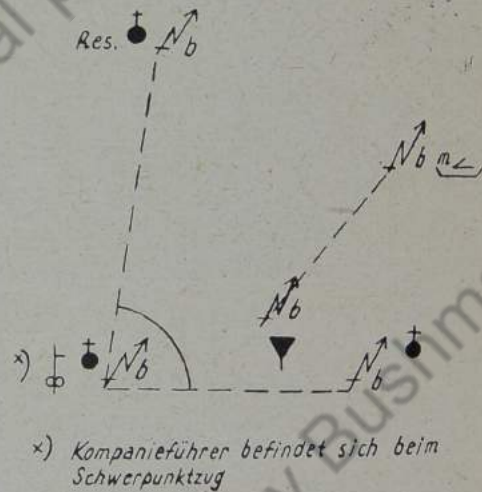
Bild 44

125. Den Einsatz der Feldfunksprecher befiehlt der Kompanieführer. Mit Feldfunksprecher b können folgende Verbindungen hergestellt werden (Skizze 68):

1. Beispiel



2. Beispiel



x) Kompanieführer befindet sich beim Schwerpunktzug

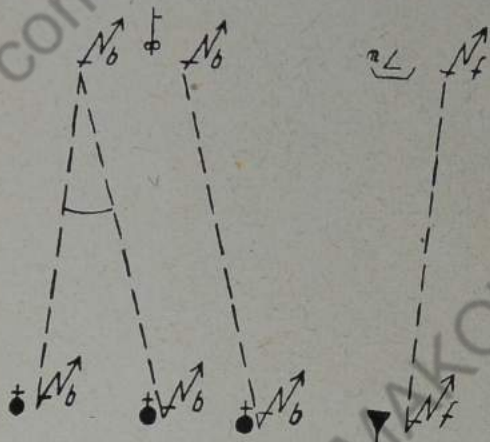
Skizze 68

Die Feldfunksprecher *f* dienen zur Verbindung mit **Panzereinheiten** (siehe Nr. 200).

Kämpft die Kompanie nicht mit Panzerkampfwagen zusammen, so können die Feldfunksprecher *f* für Verbindungen innerhalb der Kompanie eingesetzt werden (Skizze 69).

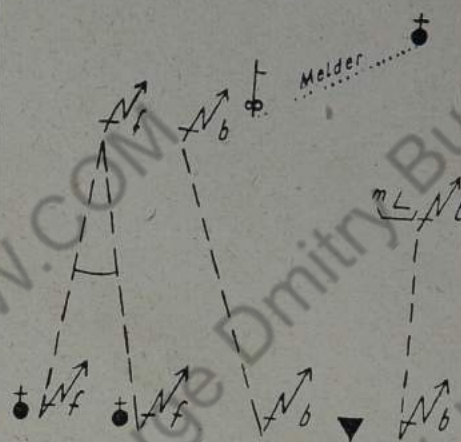
Funkverkehr zwischen Feldfunksprecher *b* und Feldfunksprecher *f* ist nicht möglich.

1. Beispiel



\*) 1 Feldfunksprecher *f* ist ausgefallen.

2. Beispiel



\*) 1 Feldfunksprecher *b* in Reserve.

Skizze 69

126. Die Feldfunksprecher werden von einem **Melder** des Kompanie- oder Zugtrupps bedient, der **zugleich Sprechfunker** ist.

Er bleibt in unmittelbarer Nähe des Kompanie- oder Zugführers, der ihm abzusetzende Nachrichten zuruft oder schriftlich übergibt (Bild 45).

Der Sprechfunker führt stets Sprechtafel und Kurznachrichtenblock bei sich (siehe H.Dv. 470/2).



Bild 45

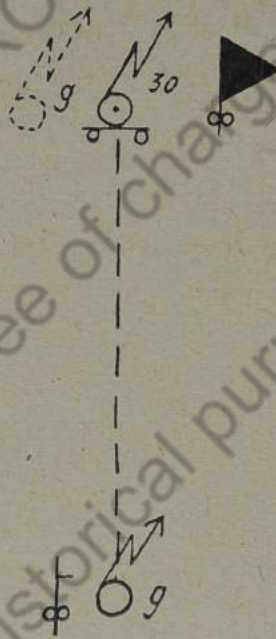
127. Die Ausstattung der Granatwerfergruppe des 4. (schweren) Zuges mit 1 Satz Fernsprengerät (2 Satz Feldfernsprecher 33, 3 Längen schweres Feldkabel, 1 Satz kleines Baugerät für schweres Feldkabel) ermöglicht die Herstellung einer Fernsprechverbindung zwischen B-Stelle und Feuerstellung.

Bau und Unterhaltung der Leitung erfolgt durch die als Fernsprecher vorgesehenen und ausgebildeten Munitionsschützen. Beim Absitzen ist das Fernsprengerät mitzuführen.

b) Verbindung rückwärts zum Bataillon.

128. Die Fahrzeuge der Gruppe Führer sind außer mit den 2 Feldfunksprechern b mit 1 Tornisterfunkgerät g ausgestattet.

Es dient zur Verbindung mit dem Bataillon (Skizze 70, Bild 46).



Skizze 70

129. Der Funker-Unteroffizier (Cheffunker) und der Funker bedienen und tasten oder besprechen das Gerät.

Beide ergänzen sich gegenseitig, besonders beim Aufnehmen und Durchgeben von Schlüsselsprüchen und getarnten Nachrichten.

Der Kompanieführer spricht dem Cheffunker die zu übermittelnde Nachricht zu oder übergibt sie ihm schriftlich. Er entscheidet, ob ein Spruch getarnt oder verschlüsselt wird (siehe H.Dv. 470/2).



Bild 46

Der Cheffunker legt zugesprochene Nachrichten vor dem Befördern schriftlich in der Kladde fest. Ankommende Nachrichten trägt er im Wortlaut in die Kladde ein und übermittelt sie dem Kompanieführer.

Folgende Arbeitsunterlagen finden Verwendung:

Sprech- Tast- } tafel	} zum Tarnen	} siehe H.Dv. 470/2.
Rasterschlüssel 44 (RS 44) Funktafel mit Überschlüsselung	} zum Schlüsseln	
Kladde Kurznachrichtenblock		

Ungetarntes Funksprechen oder Funktasten ist verboten!

Spricht ein Führer selbst und verstößt er gegen die Geheimhaltungsbestimmungen, so unterbricht der Funker die Sendung!

## II. Führung der schweren Kompanie.

Nachrichtenverbindungen können nur im Einsatz abgesessen hergestellt werden.

### a) Führung innerhalb der Kompanie.

130. Die schwere Kompanie ist mit 6 Feldfunksprechern b ausgestattet (siehe Bild 43).

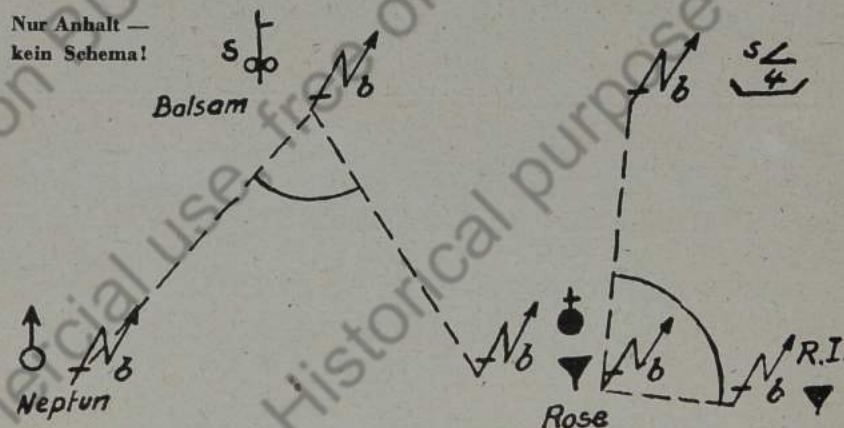
Sie sind wie folgt verlastet:

Kompanieführer-Fahrzeug . . . . .	1 Gerät
Zugführer-Fahrzeug Fla-Zug . . . . .	1 Gerät
Zugführer-Fahrzeug Granatwerferzug . . . . .	2 Geräte
Gruppenführer-Fahrzeuge Granatwerferzug je 1 Gerät.	

131. Den Einsatz der Feldfunksprecher b befiehlt der Kompanieführer. Sie dienen zur Verbindung vom Kompanieführer zu den Zügen und zur Feuerleitung im Granatwerferzug.

Sie können eingesetzt werden:

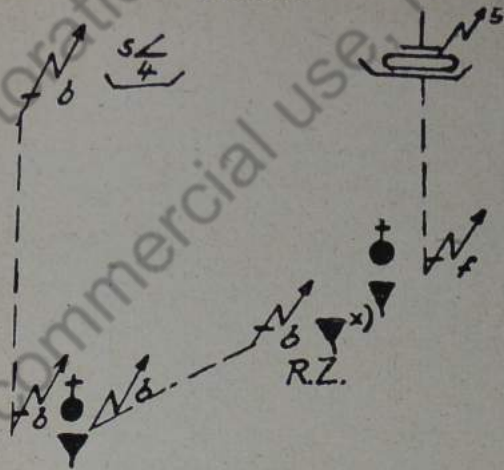
- a) Der Kompanieführer hat auf einer Welle Verbindung zu den Zügen, 3 Geräte sind auf einer anderen Welle zur Feuerleitung eingesetzt (Skizze 71).



Skizze 71

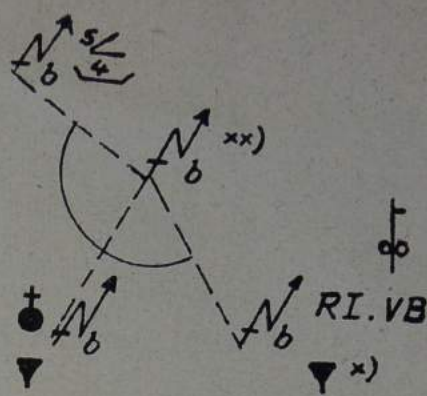
- b) Alle 4 Feldfunksprecher b des Granatwerferzuges werden zur Feuerleitung eingesetzt (Skizze 72).
- c) Werden alle Feldfunksprecher b des Granatwerferzuges zur Feuerleitung benötigt oder sind Geräte ausgefallen, kann **Abstellung** von Feldfunksprechern b oder f von einer Panzergrenadier-Kompanie zur schweren Kompanie erforderlich sein (Skizze 73).

1. Beispiel



\*) RI. in der Nähe der B-Stelle eines schweren Geschützzuges (Sf)

2. Beispiel

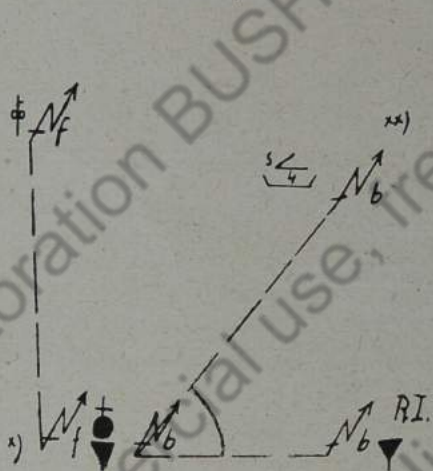


\*) RI. in der Nähe des Gefechtsstandes einer Panzergrenadier-Kompanie.

\*\* Übermittlungsfunkstelle.

Skizze 72

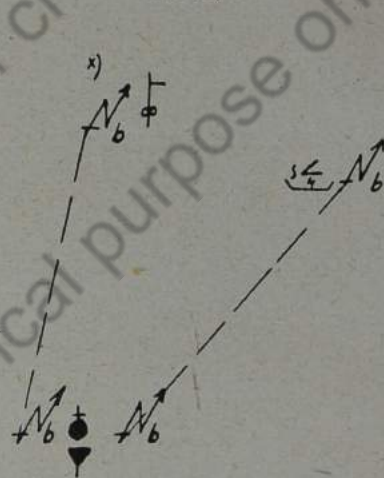
1. Beispiel



\*) abgestellt von der Panzergrenadier-Kompanie.

\*\* 1 Feldfunksprecher b ausgefallen.

2. Beispiel

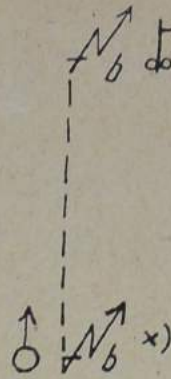


\*) 1 Feldfunksprecher b (in Reserve) abgestellt von der schweren Kompanie.

Skizze 73

d) Ist der Granatwerfer- oder Fla-Zug im Abschnitt einer Panzergrenadier-Kompanie eingesetzt (unterstellt oder auf Zusammenarbeit angewiesen), wird die Verbindung zwischen Kompanie- und Zugführer für Zielzuweisung und Kampfaufträge durch Feldfunksprecher b sichergestellt (Skizze 74).

Skizze 74



\*) Gerät des Fla-Zuges

132. Die Feldfunksprecher werden durch **Sprechfunker** bedient. Der Sprechfunker bleibt in unmittelbarer Nähe des Kompanie- oder Zugführers, der ihm abzusetzende Nachrichten zuruft oder schriftlich übergibt (siehe Bild 45). Der Sprechfunker führt Sprechtafel und Kurznachrichtenblock bei sich (siehe H.Dv. 470/2).

133. Der Granatwerferzug ist außerdem mit **einem leichten Feldkabeltrupp 6 (mot.)** ausgestattet (Bild 47).

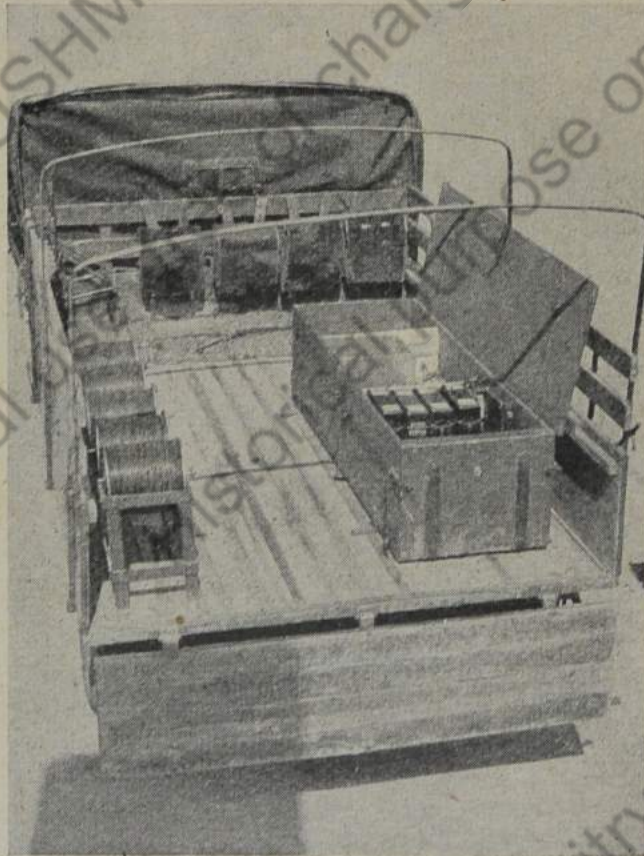
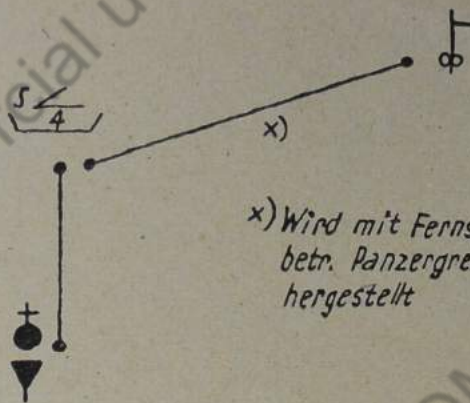


Bild 47

Mit diesem wird eine Fernsprechverbindung zwischen B-Stelle und Feuerstellung bei langsamem Angriffsverlauf und in der Abwehr hergestellt (Skizze 75).



x) Wird mit Fernsprech-Gerät der betr. Panzergrenadier-Kompanie hergestellt

Skizze 75

b) Besondere Ausstattung der Gruppe Führer zur Verbindung mit dem Bataillon und für Sonderfälle.

134. Die Gruppe Führer ist zur Verbindung mit dem Bataillon mit einem Tornisterfunktrupp g Mw (mot.) ausgestattet (Bild 48).

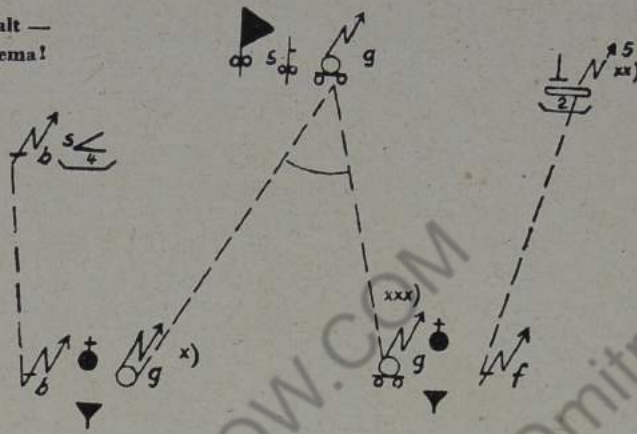


Bild 48



135. Befindet sich der Kompanieführer beim Bataillons-Gefechtsstand und sind ihm schwere Waffen zur Feuerleitung und Zusammenfassung unterstellt, so kann z. B. der Tornisterfunktrupp g Mw (mot.) wie folgt eingesetzt werden (Skizze 76).

Nur Anhalt —  
kein Schema!



- \*) Vom Bataillons-Nachrichtenzug.
- \*\*\*) Ein Geschütz-Zug (Sf.) dem Bataillon unterstellt.
- \*\*\*) Tornisterfunktrupp g (mot.) der Geschütz-Kompanie (Sf.), siehe Nr. 75.

Skizze 76

136. Der Funkverkehr wird durch die Funker des Funktrupps durchgeführt.

Der Kompanieführer spricht dem Funktrupp die zu übermittelnde Nachricht zu oder übergibt sie ihm schriftlich. Er entscheidet, ob ein Spruch getarnt oder verschlüsselt wird (siehe H.Dv. 470/2).

Zugesprochene Nachrichten werden vor dem Befördern schriftlich in der Kladde festgelegt. Ankommende Nachrichten werden im Wortlaut in die Kladde eingetragen und dem Kompanieführer zugesprochen oder schriftlich übergeben.

Der Funktrupp besitzt folgende Funkunterlagen:

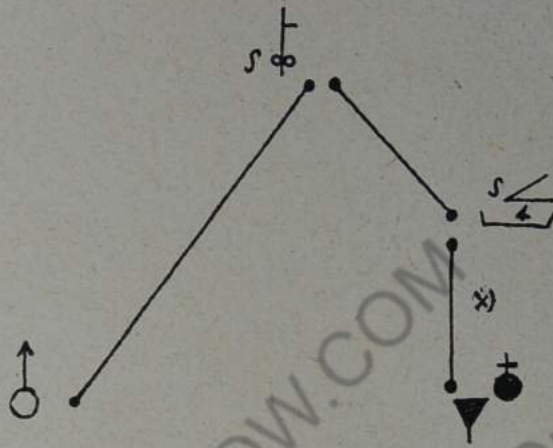
Sprech- Tast- Rasterschlüssel 44 (RS 44) Funktafel mit Überschlüsselung Kladde Kurznachrichtenblock	} tafeln } } } }	zum Tarnen zum Schlüsseln	} } }	siehe H.Dv. 470/2.
--	------------------------------	------------------------------------	-------------	--------------------------

Ungetarntes Funksprechen oder Funktasten ist verboten!

Spricht ein Führer selbst und verstößt er gegen die Geheimhaltungsbestimmungen, so unterbricht der Funker die Sendung!

137. Zur Gruppe Führer gehört weiterhin ein leichter Feldkabeltrupp 6 (mot.) (siehe Bild 47).

Er dient zur Herstellung von Fernsprechverbindungen vom Kompanieführer zu seinen Zügen und unterstellten oder auf Zusammenarbeit angewiesenen schweren Waffen, wenn sie unter seiner Führung zusammengefaßt eingesetzt sind (Skizze 77).



\*) durch Granatwerferzug hergestellt

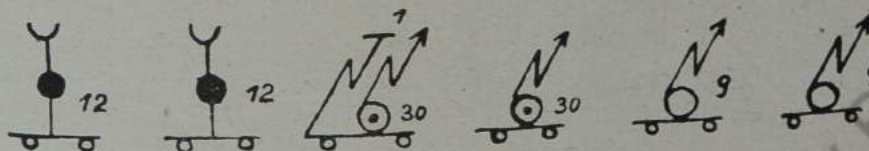
Skizze 77

### III. Führung des Panzergrenadier-Bataillons.

Ausstattung mit Nachrichtengerät und Einsatz.

138. Das Panzergrenadier-Bataillon verfügt zur Führung über einen Nachrichtenzug mit folgender Ausstattung (Skizze 78).

- 2 leichte Funktrupps 30 Mw (mot.),
- 2 Tornisterfunktrupps g Mw (mot.),
- 1 Satz Fu 1 TE (Tornisterempfänger b),  
als 2. Empfänger beim 1. leichten Funktrupp 30 Mw (mot.) untergebracht,
- 2 mittlere Feldkabeltrupps 12 (mot.),
- 1 Satz Fernsprechvermittlung 10 (beliebig verlastet).



N.Z. Führer

Skizze 78

139. Der erste leichte Funktrupp 30 Mw (mot.) hält Verbindung mit dem Regiment (Bild 49) (Skizze 79).

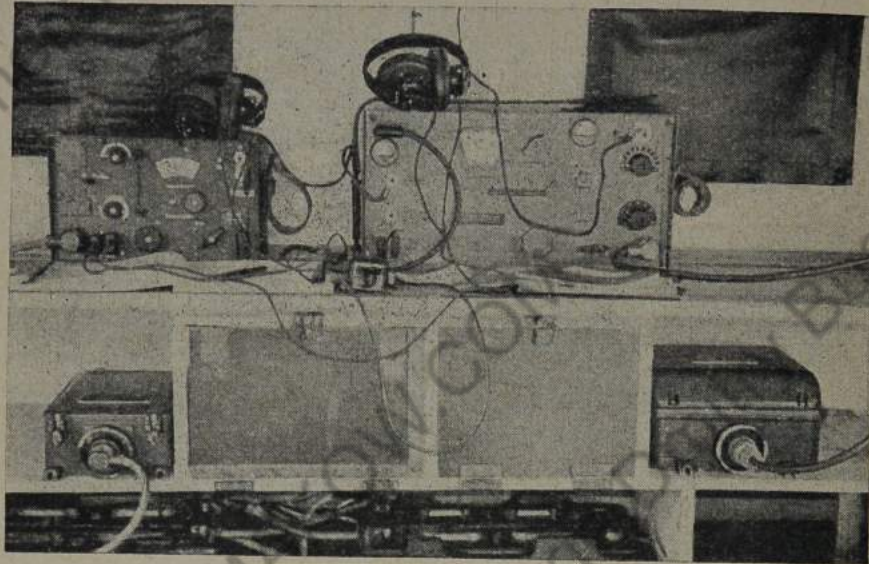
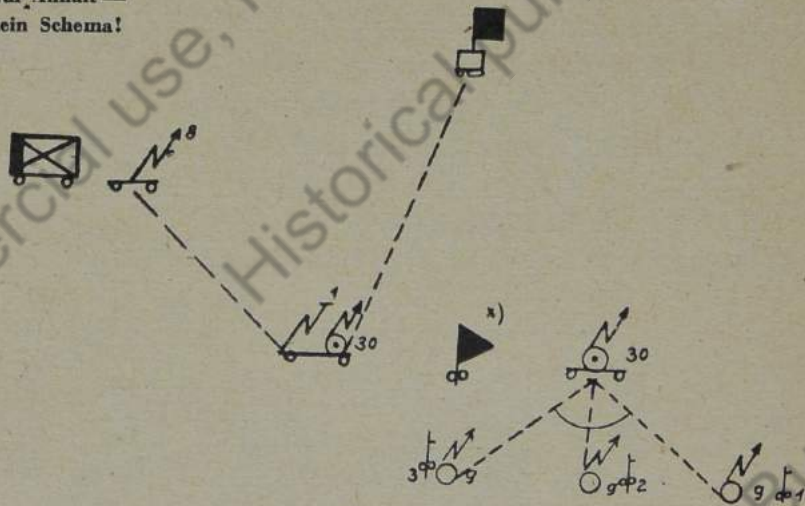


Bild 49

Der zweite Funktrupp hält Verbindung mit den Tornisterfunkgeräten der Kompanien auf einer Welle im Sternverkehr (Skizze 79).

Nur Anhalt —  
kein Schema!



\*) Kompanieführer der schweren Kompanie befindet sich beim Bataillons-Gefechtsstand.

Skizze 79

140. Die beiden Tornisterfunktrupps g Mw (mot.) ergänzen die Funkverbindungen innerhalb des Bataillons (Bild 50).



Bild 50

141. Der Fu 1 (Bild 51) wird im ersten leichten Funktrupp 30 Mw (mot.) verlastet. Er steht zu bestimmten Zeiten für den Fu 8 der Versorgungs-Kompanie auf Empfang (siehe Nr. 218 und Skizze 79).

Außerdem kann mit diesem Empfänger

- a) der Funkverkehr unterstellter oder auf Zusammenarbeit angewiesener Verbände mitgehört oder
- b) der eigene Funkverkehr überwacht werden (Skizze 80).

142. Der Funkverkehr wird durch die Funker der Funktrupps durchgeführt.

Alle Nachrichten, die auf dem Funkwege übermittelt werden, sind schriftlich im Klartext niederzulegen. Ob sie getarnt oder verschlüsselt werden sollen, ist zu befehlen (siehe H.Dv. 470/2).

Auf dem Gefechtsstand werden die Funksprüche durch Fußmelder, auf der Fahrt durch Kradmelder zu den Funkstellen gebracht.

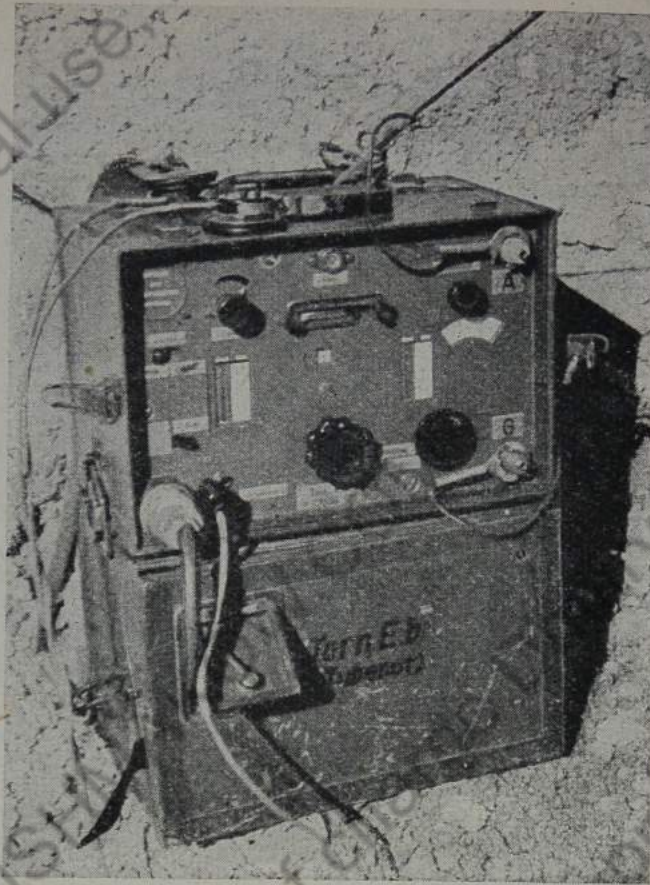


Bild 51

<p><i>Tn.-Nachr.-Verb.</i>  <i>Pz. Jg.</i>  <i>(Pz.-Div. und</i>  <i>Pz.-Gren. Div.)</i></p>	<p><i>Tn.-Nachr.-Verb.</i>  <i>(Pz.-Div. und</i>  <i>Pz.-Gren.-Div.)</i>  <i>Pz. Gren. (Gren. (mot))</i>  <i>Aufkl.</i>  <i>Art.</i>  <i>Pz. Jg.</i>  <i>Pz. Pi. (nur Pz. Pi)</i>  <i>Heeres-Fla</i></p>	<p><i>Pz.-Div. Nachr.-Abt.</i>  <i>Tn.-Nachr.-Verb.</i>  <i>(Pz. Div. u. Pz. Gren. Div.)</i>  <i>Pz. Gren. (Gren. (mot))</i>  <i>Pz. Aufkl. (Nur Pz. Div.)</i>  <i>Pz. Einheiten</i>  <i>(Sturmpanzer)</i>  <i>Art.</i>  <i>Pz. Jg.</i>  <i>Pi.</i>  <i>Heeres-Fla</i></p>	<p><i>Pz.-Div. Nachr.-Abt.</i>  <i>Pz.-Gren.-Div.</i>  <i>Nachr.-Abt.</i></p>	<p><i>Pz. (Pz.-Gren.)</i>  <i>Div.-Nachr.-Abt.</i>  <i>Pz. Aufkl., Aufkl.</i>  <i>Pz. Einheiten</i>  <i>Sturmpanzer</i></p>
--	--	--	---	---



Skizze 80

Die Funktrupps besitzen folgende Unterlagen:

Sprech- Tast- Rasterschlüssel 44 (RS 44) Funktafel mit Überschlüsselung Kladde Kurznachrichtenblock	} tafel	} zum Tarnen	} siehe H.Dv. 470/2.
		} zum Schlüsseln	

Ungetarntes Funksprechen oder Funktasten ist verboten!

Spricht ein Führer selbst und verstößt er gegen die Geheimhaltungsbestimmungen, so unterbricht der Funker die Sendung!

143. Zum Nachrichtenzug gehören 2 mittlere Feldkabeltrupps 12 (mot.)  
(Bild 52).

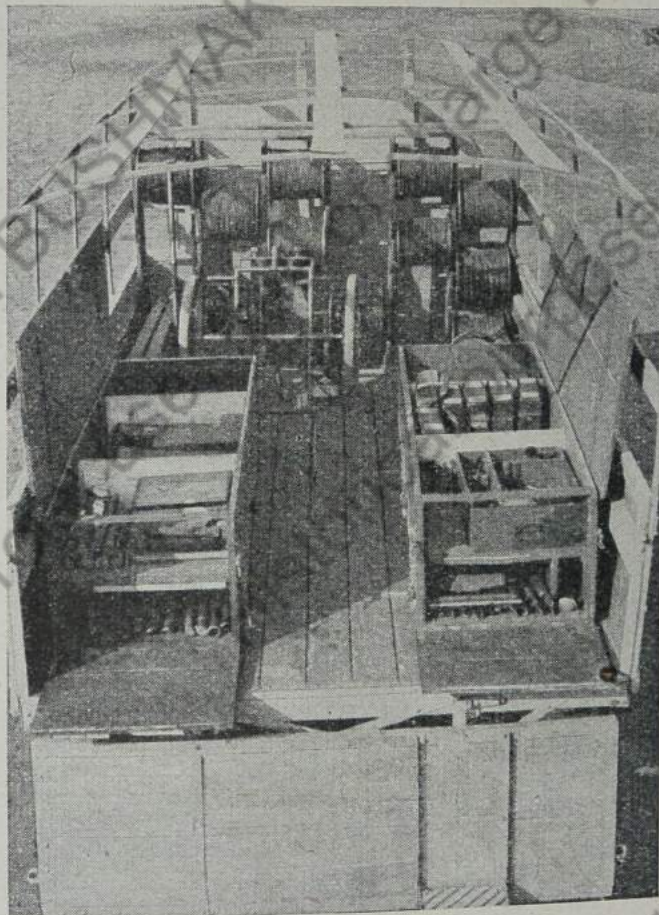


Bild 52

Ein Trupp führt zusätzlich 1 Satz Fernsprechvermittlung 10 mit (Bild 53).

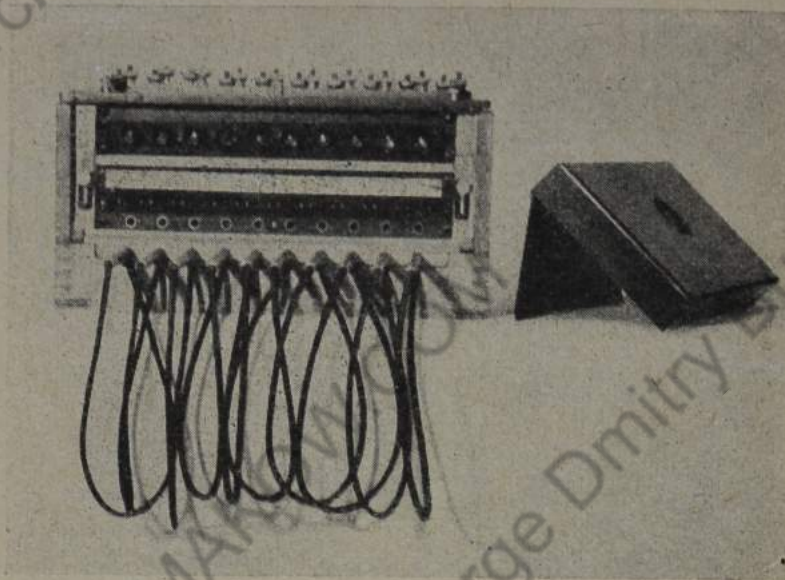


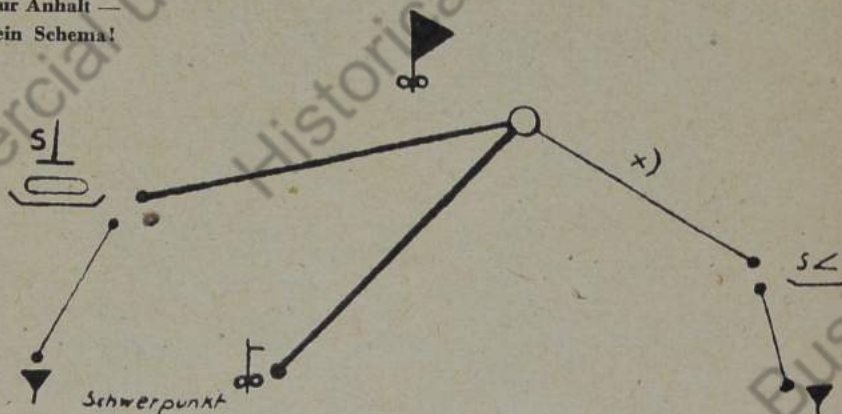
Bild 53

144. Den Fernsprechverbindungen kommt im Panzergrenadier-Bataillon erhöhte Bedeutung zu, da der Kampf abgesehen geführt wird.

Es werden hergestellt:

- a) Im Angriff: Fernsprechverbindungen zu der im Schwerpunkt eingesetzten Kompanie und zu den schweren Waffen (Skizze 81).

Nur Anhalt —  
kein Schema!

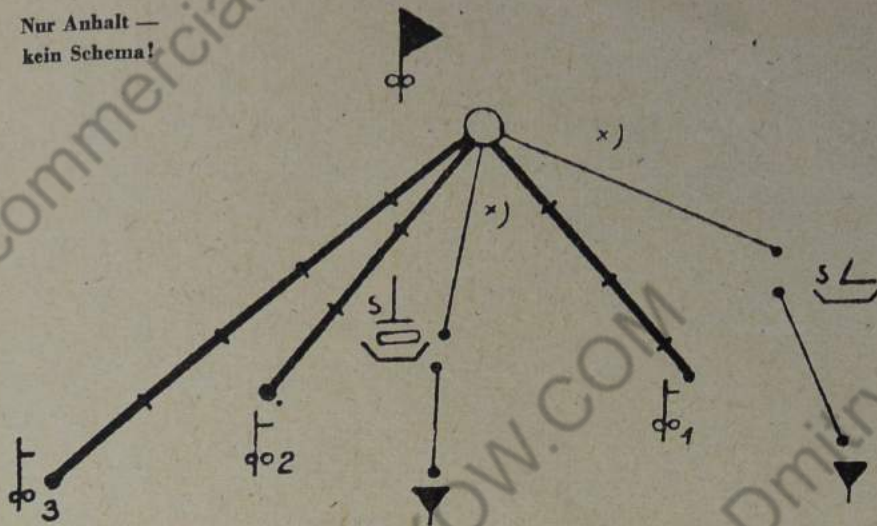


\*) Werden von dem leichten Feldkabeltrupp 6 (mot.) der schweren Kompanie hergestellt.

Skizze 81

b) In der Abwehr: Fernsprechverbindungen zu allen Kompanien und zu den schweren Waffen (Skizze 82).

Nur Anhalt —  
kein Schema!



\*) Werden von dem leichten Feldkabeltrupp 6 (mot.) der schweren Kompanien hergestellt.

Skizze 82

145. Die Versorgungs-Kompanie des Panzergrenadier-Bataillons verfügt über einen „Lastkraftwagen für Nachrichtengerät (3 t, geschlossen, geländegängig)“, der dem Nachrichtenzug untersteht. Er ist ausgestattet mit:

1 Fu 8 (siehe Bild 49) für die Versorgung, zur Verbindung mit dem Bataillonsstab (siehe Skizze 79 und Nr. 218).

#### IV. Führung der schweren Geschütz-Kompanie (Sf).

(siehe Teil A, IV S. 38).

#### V. Führung der Panzergrenadier-Pionier-Kompanie.

(Ausführung A).

Nachrichtenverbindungen können nur im Einsatz abgesessen hergestellt werden.

##### a) Führung innerhalb der Kompanie.

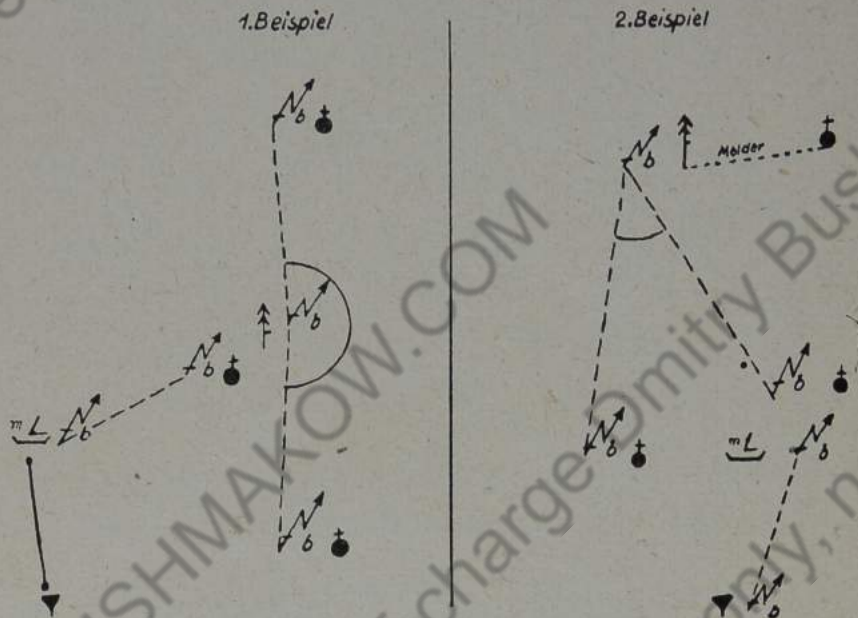
146. Die Panzergrenadier-Pionier-Kompanie verfügt über 5 Feldfunksprecher b (siehe Bild 43).

Je ein Gerät ist auf den Fahrzeugen des Kompanieführers, der Zugführer und auf dem Fahrzeug des Gruppenführers der Granatwerfergruppe verlastet.



147. Den Einsatz der Feldfunksprecher b befiehlt der Kompanieführer. Es können folgende Verbindungen hergestellt werden (Skizze 83):

- a) Der Kompanieführer hält auf einer Welle zu zwei Zügen und auf einer anderen Welle Verbindung zur Granatwerfergruppe.



Skizze 83

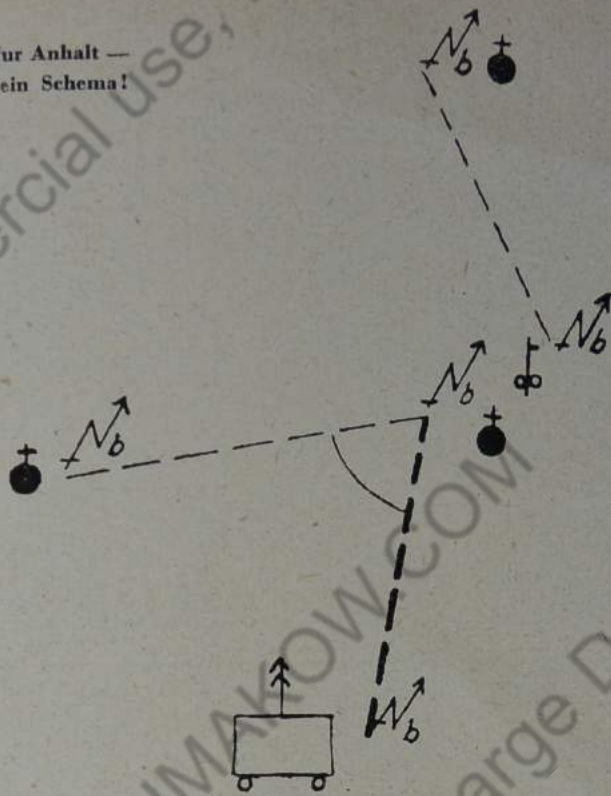
- b) 2 Feldfunksprecher sind bei der Granatwerfergruppe zur Feuerleitung eingesetzt (siehe Skizze 83).
- c) Ist ein Pionierzug im Abschnitt einer Panzergrenadier-Kompanie eingesetzt (unterstellt oder auf Zusammenarbeit angewiesen), wird die Verbindung durch Feldfunksprecher b sichergestellt (Skizze 84).

148. Die Feldfunksprecher werden durch Sprechfunker bedient. Der Sprechfunker bleibt in unmittelbarer Nähe des Kompanie- oder Zugführers, der ihm abzusetzende Nachrichten zuruft oder schriftlich übergibt (siehe Bild 45).

Der Sprechfunker führt Sprechtafel und Kurznachrichtenblock bei sich (siehe H.Dv. 470/2).

149. Die Ausstattung der Granatwerfergruppe mit einem Satz Fernsprechgerät (2 Satz Feldfernsprecher 33, 3 Längen schweres Feldkabel und 1 Satz kleines Baugerät für schweres Feldkabel) ermöglicht die Herstellung einer Fernsprechverbindung zwischen B-Stelle und Feuerstellung.

Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 84

Bau und Unterhaltung der Leitung erfolgt durch die als Fernsprecher vorgesehenen und ausgebildeten Granatwerferschützen.

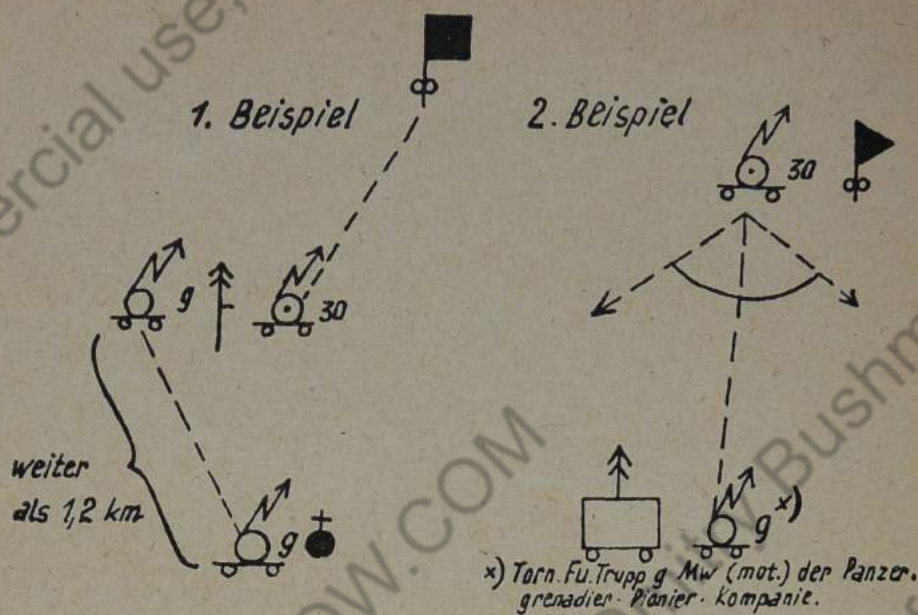
Beim Absitzen ist das Fernsprechgerät mitzuführen.

**b) Besondere Ausstattung der Nachrichtenstaffel zur Verbindung mit dem Regiment und für Sonderfälle.**

150. Die Nachrichtenstaffel ist mit einem leichten Funktrupp 30 Mw (mot.) und zwei Tornisterfunktrupps g Mw (mot.) ausgestattet (siehe Bild 49 und 50).

151. Der leichte Funktrupp 30 Mw (mot.) hält Verbindung mit dem Regiment.

Die Tornisterfunktrupps g Mw (mot.) können zur Verbindung mit einem Pionierzug, der über die Reichweite des Feldfunksprechers b abgesetzt ist, eingesetzt werden (Skizze 85). Wird ein Pionierzug einem Panzergrenadier-Bataillon unterstellt, kann ihm ein Tornisterfunktrupp g Mw (mot.) zur Verbindung mit dem Bataillon mitgegeben werden (Skizze 85).



Skizze 85

152. Der Funkverkehr wird durch die Funker der Funktrupps durchgeführt.

Der Kompanieführer spricht dem Funktrupp die zu übermittelnde Nachricht zu oder übergibt sie ihm schriftlich. Er entscheidet, ob ein Spruch getarnt oder verschlüsselt wird (siehe H.Dv. 470/2).

Zugesprochene Nachrichten werden vor dem Befördern schriftlich in der Kladde festgelegt. Ankommende Nachrichten werden im Wortlaut in die Kladde eingetragen und dem Kompanieführer zugesprochen oder schriftlich übergeben.

Die Funktrupps benutzen folgende Funkunterlagen:

Sprech- Tast- Rasterschlüssel 44 (RS 44) Funktafel mit Überschlüsselung Kladde Kurznachrichtenblock	} tafeln } } } }	zum Tarnen zum Schlüsseln	} }	siehe H.Dv. 470/2
--	------------------------------	------------------------------	--------	-------------------

Ungetarntes Funksprechen oder Funktasten ist verboten!

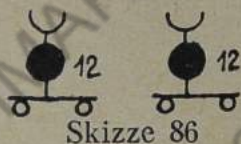
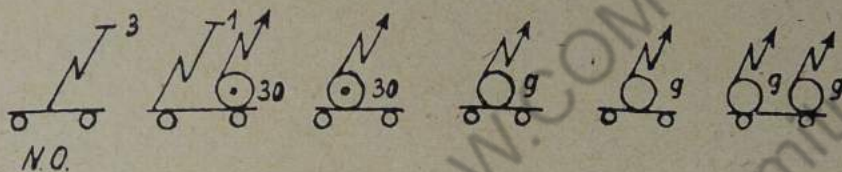
Spricht ein Führer selbst und verstößt er gegen die Geheimhaltungsbestimmungen, so unterbricht der Funker die Sendung!

## VI. Führung des Panzergrenadier-Regiments.

### Ausstattung mit Nachrichtengerät und Einsatz.

153. Das Panzergrenadier-Regiment verfügt zur Führung über einen Nachrichtenzug mit folgender Ausstattung (Skizze 86):

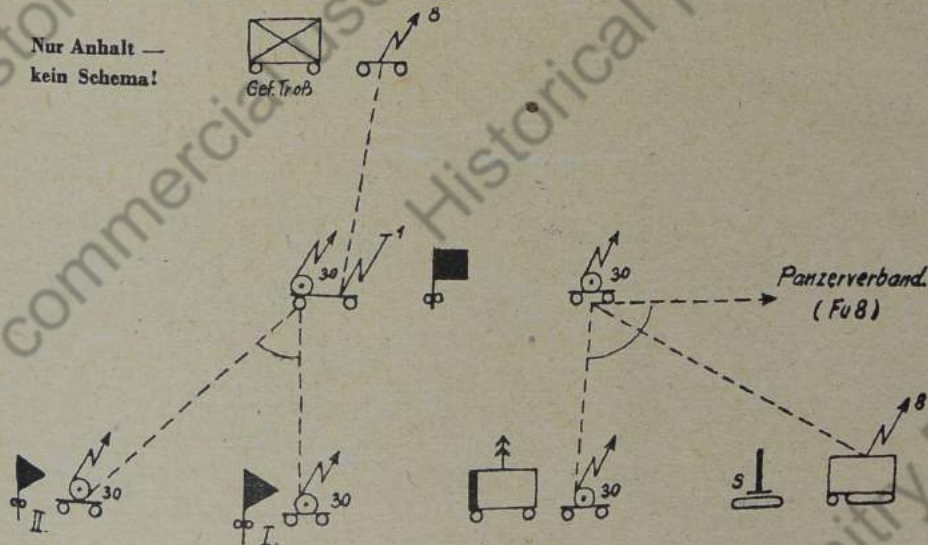
- 2 leichte Funktrupps 30 Mw (mot.),
- 4 Tornisterfunktrupps g Mw (mot.),
- 1 Fu 3 (Fliegerempfänger) (beliebig verlastet),
- 1 Fu 1 TE (Tornisterempfänger b),  
als 2. Empfänger beim 1. leichten Funktrupp 30 Mw (mot.)  
untergebracht,
- 2 mittlere Feldkabeltrupps 12 (mot.),
- 2 Satz Fernsprechvermittlung 10.



Skizze 86

154. Die beiden leichten Funktrupps 30 Mw (mot.) (Bild 54) dienen zur Führung (Skizze 87):

- a) der Bataillone,
- b) der schweren Geschütz- und Panzergrenadier-Pionier-Kompanie sowie des Gefechtstrosses,
- c) der unterstellten oder auf Zusammenarbeit angewiesenen Verbände, die über Mittelwellengeräte verfügen.



Skizze 87

155. Die 4 Tornisterfunktrupps g Mw (mot.) (Bild 55) ergänzen die Funkverbindungen innerhalb des Regiments.

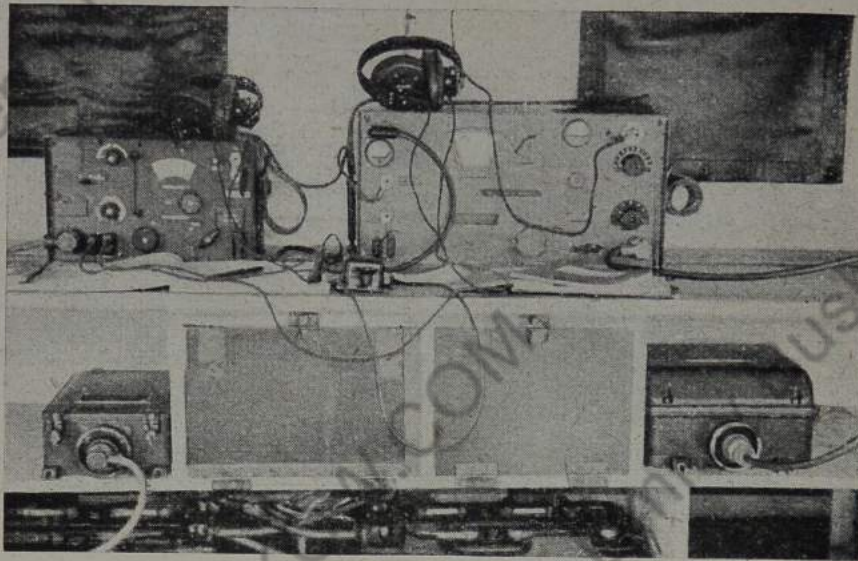


Bild 54

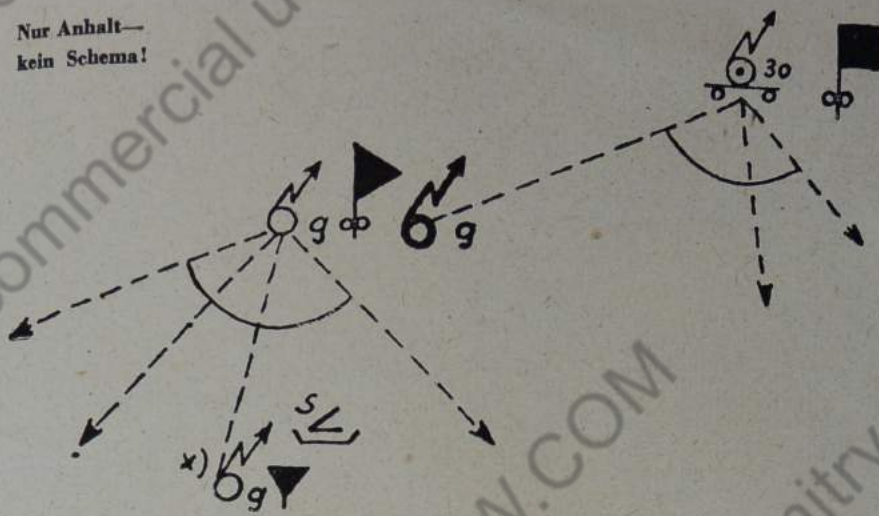


Bild 55

**Einsatzmöglichkeiten:**

a) Abstellen zu abgesessenen kämpfenden Bataillonen (Skizze 88).

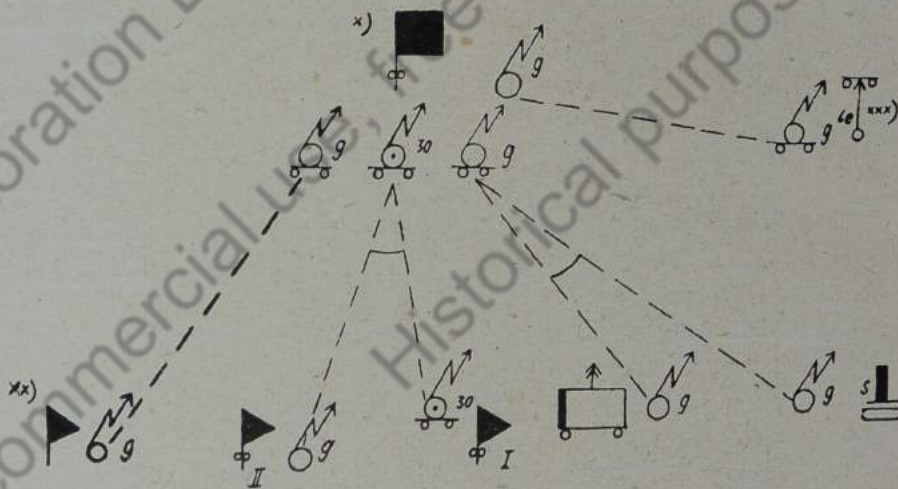
Nur Anhalt—  
kein Schema!



\*) Torn.-Fu.-Trupp des Bataillons-Nachrichtenzuges bei der B-Stelle des Granatwerferzugführers der schweren Kompanie.

Skizze 88

b) Abstellen zu unterstellten oder auf Zusammenarbeit angewiesenen Verbänden (Skizze 89).

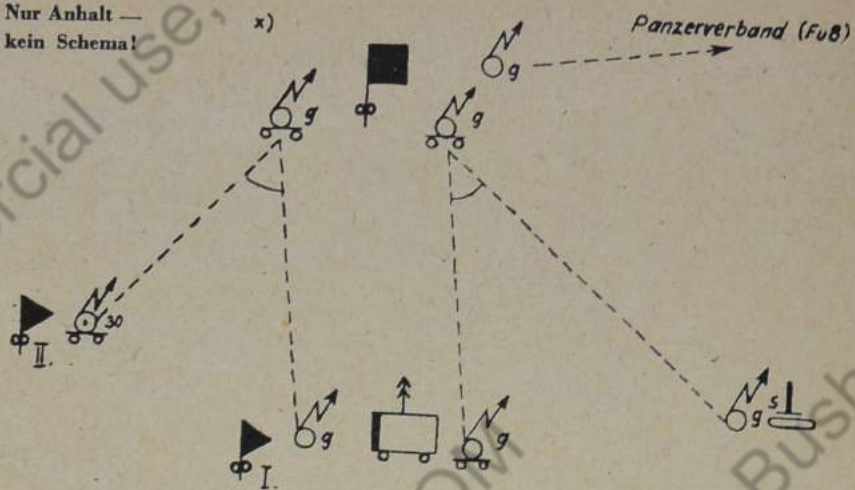


\*) Ein leichter Funktrupp 30 Mw (mot.) in Reserve.  
\*\*) Ein Grenadier-Bataillon, dem Regiment unterstellt.  
\*\*\*) eine Fla-Kompanie, dem Regiment unterstellt.

Skizze 89

c) An Stelle der leichten Funktrupps 30 Mw (mot.) (Skizze 90).

Nur Anhalt —  
kein Schema!



\*) 1 Tornisterfunkgerät g ist ausgefallen.

Skizze 90

156. Der Fu 1 (Bild 56) ist als 2. Empfänger im ersten leichten Funktrupp 30 Mw (mot.) untergebracht.

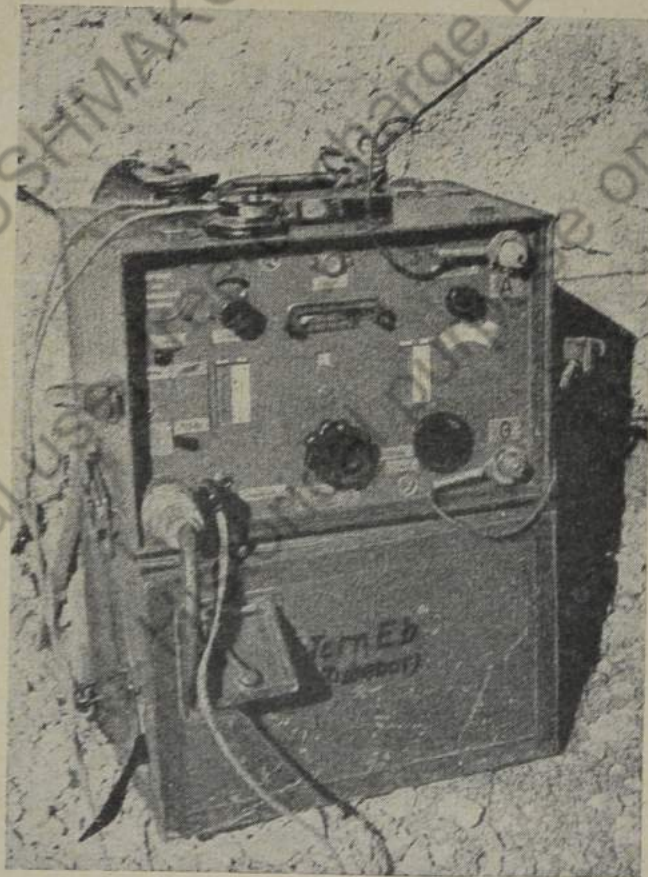


Bild 56

Er  
Emp  
Au  
a)  
b)

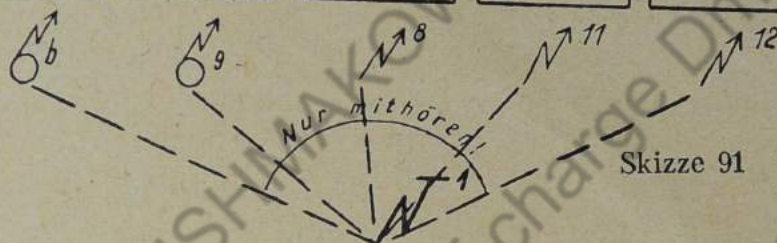
157  
sprec

Er steht zu bestimmten Zeiten für den Fu 8 beim Gefechtstoß auf Empfang (siehe Nr. 218 und Skizze 87).

Außerdem kann mit diesem Empfänger

- a) der Funkverkehr unterstellt oder auf Zusammenarbeit angewiesener Verbände mitgehört oder
- b) der eigene Funkverkehr überwacht werden (Skizze 91).

Tr.-Nachr.-Verb. Pz. Jg. (Pz. Div. und Pz. Gren. Div.)	Tr.-Nachr.-Verb.: (Pz.-Div. und Pz. Gren.-Div.) Pz. Gren. (Gren. (mot)) Aufkl. Art. Pz. Jg. Pz. Pi. (nur Pz. Pi.) Heeres-Fla	Pz.-Div.-Nachr.-Abt. Tr.-Nachr.-Verb.: (Pz. Div. u. Pz. Gren. Div.) Pz. Gren. (Gren. (mot)) Pz. Aufkl. (Nur Pz. Div.) Pz. Einheiten (Sturmpanzer) Art. Pz. Jg. Pi. Heeres-Fla	Pz.-Div.-Nachr.-Abt. Pz.-Gren.-Div. Nachr.-Abt.	Pz. (Pz.-Gren.) Div.-Nachr.-Abt. Pz. Aufkl., Aufkl. Pz. Einheiten Sturmpanzer
---	--	---	---	---



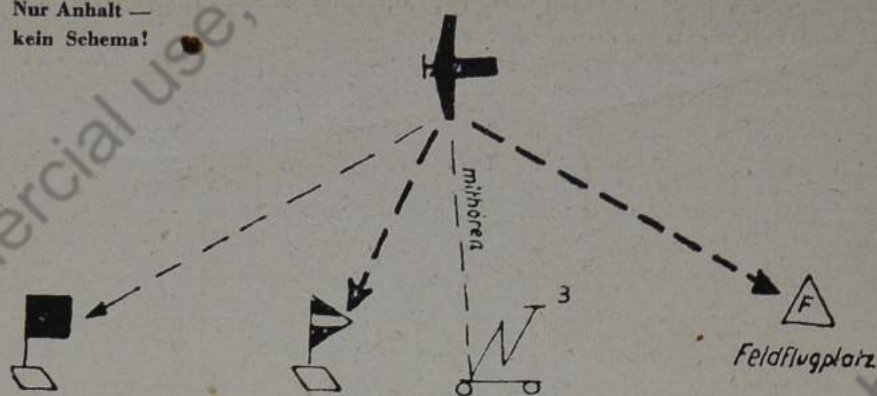
157. Der Fu 3 (Bild 57) dient zum Mithören des Boden-Bord-Funk-sprechverkehrs (siehe Nr. 215) (Skizze 92).



Bild 57



Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 92

158. Der Funkverkehr wird durch die Funker der Funktrupps durchgeführt.

Alle Nachrichten, die auf dem Funkwege übermittelt werden, sind **schriftlich** im Klartext niederzulegen. Ob sie getarnt oder verschlüsselt werden sollen, ist zu befehlen (siehe H.Dv. 470/2).

Auf dem Gefechtsstand werden die Funksprüche durch Fußmelder, auf der Fahrt durch Kradmelder zu den Funkstellen gebracht.

Die Funktrupps benutzen folgende Funkunterlagen:

Sprech- Tast- tafel	}	zum Tarnen	}	siehe H.Dv. 470/2
Rasterschlüssel 44 (RS 44)				
Funktafel mit Überschlüsselung	}	zum Schlüsseln		
Kladde Kurznachrichtenblock				

Ungetarntes Funksprechen oder Funktasten ist verboten!

Spricht ein Führer selbst und verstößt er gegen die Geheimhaltungsbestimmungen, so unterbricht der Funker die Sendung!

159. Zum Regiments-Nachrichtenzug gehören 2 mittlere Feldkabeltrupps 12 (mot.) (Bild 58).

Sie sind zusätzlich mit je 1 Satz Fernsprechvermittlung 10 ausgestattet (Bild 59).

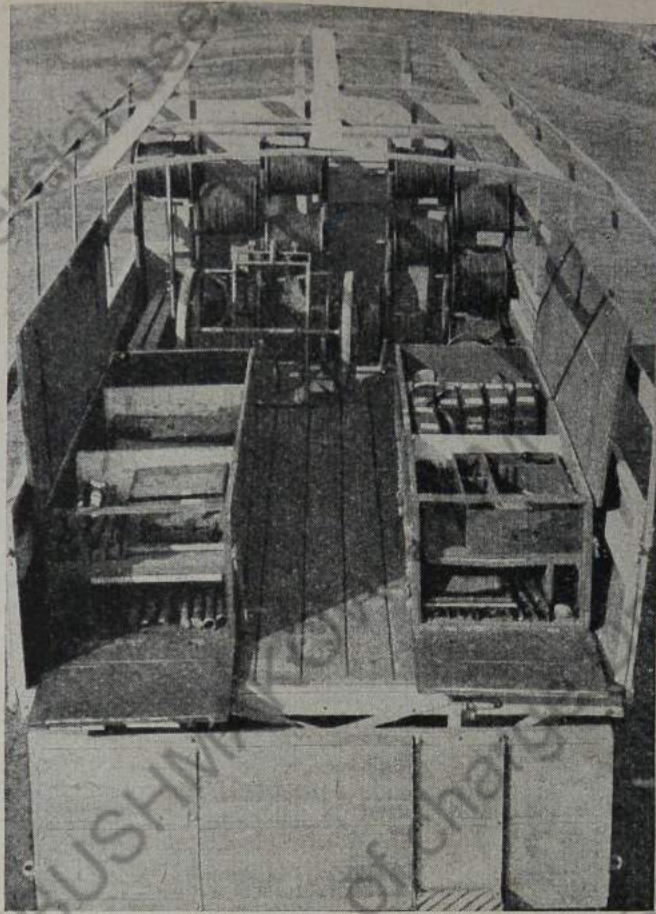


Bild 58

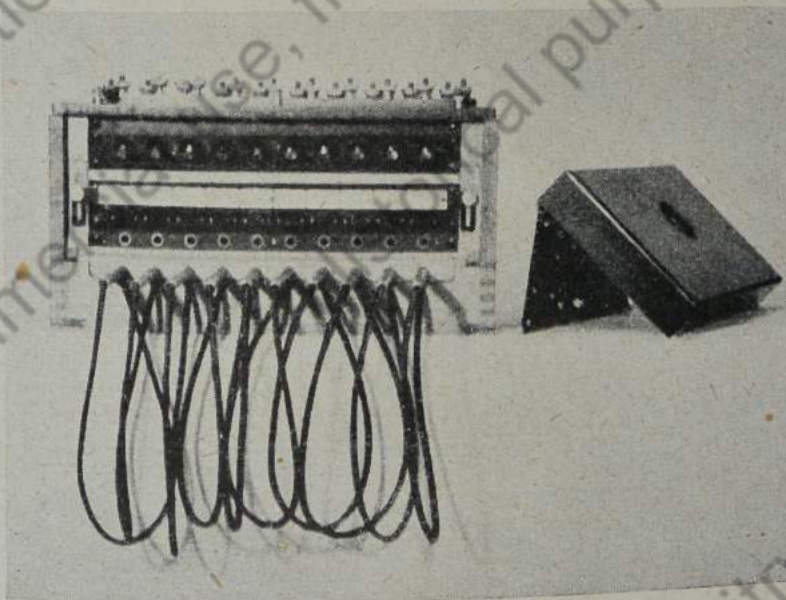
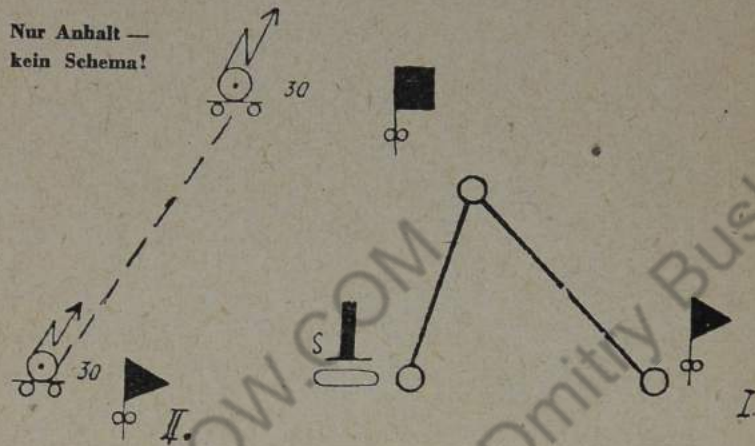


Bild 59

160. Den Fernsprechverbindungen kommt im Panzergrenadier-Regiment erhöhte Bedeutung zu, da der Kampf abgesessen geführt wird.

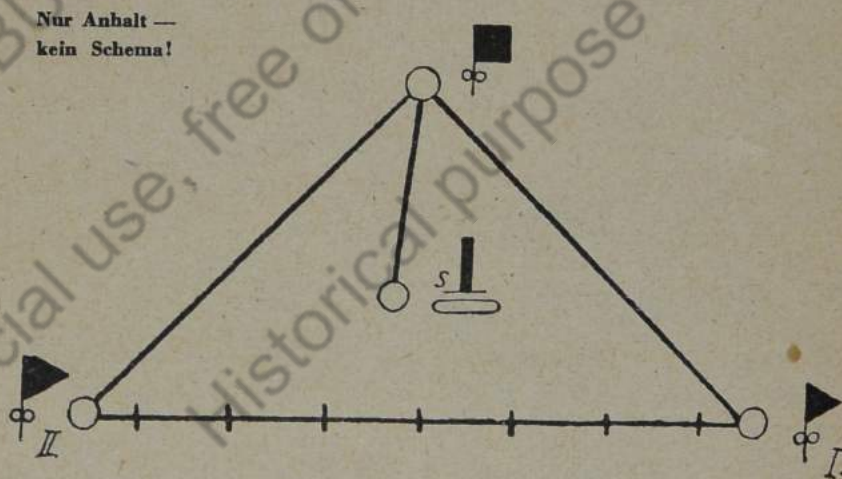
Es werden hergestellt:

- a) **Im Angriff:** Fernsprechverbindung zum Schwerpunktbataillon und zu den schweren Waffen (Skizze 93).



Skizze 93

- b) **In der Abwehr:** Fernsprechverbindung zu den Bataillonen und zwischen diesen, zu weiteren unterstellten Einheiten und zu den schweren Waffen (Skizze 94).



Skizze 94

161. Beim Gefechtstoß der Stabskompanie befindet sich ein „Lastkraftwagen für Nachrichtengerät (3 t, geschlossen, geländegängig)“, der dem Nachrichtenzug untersteht. Er ist ausgestattet mit 1 Fu 8 (siehe Bild 54) für die Versorgung, mit dem Verbindung zum Regimentsstab gehalten wird (siehe Skizze 87 und Nr. 218).

## C. Führung der Grenadier - Einheiten (mot.) einer Panzergrenadier-Division durch Nachrichtenmittel.

I. Führung der Grenadier-Kompanie (mot.).  
(Siehe Teil B, I S. 71)

II. Führung der schweren Kompanie (mot.).  
(Siehe Teil B, II S. 76)

III. Führung des Grenadier-Bataillons (mot.).  
(Siehe Teil B, III S. 81)

### IV. Führung der schweren Geschütz-Kompanie (mot. Z).

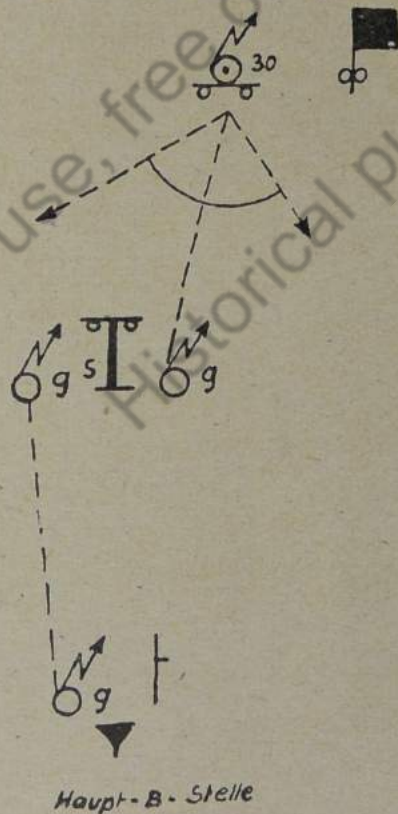
162. Die schwere Geschütz-Kompanie (mot. Z.) verfügt über:

- 3 Tornisterfunkgeräte g,
- 7 Feldfunksprecher b,
- 1 leichten Feldkabeltrupp 6 (mot.),
- 1 Satz Fernsprechvermittlung 5,
- Fernsprechgerät bei den 2 Zügen.

163. Die 3 Tornisterfunkgeräte g (Bild 60) sind verlastet:

- 1 auf dem leichten Feldkabeltrupp 6 (mot.) der Gruppe
- Führer,
- je 1 auf dem Zugkraftwagen der Zugtrupps.

Nur Anhalt —  
kein Schema!

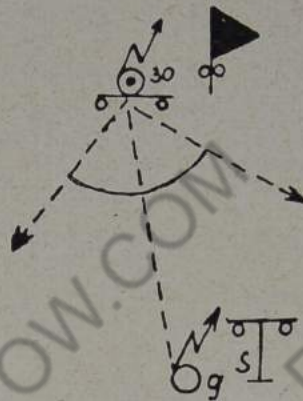


Skizze 95

164. Die Tornisterfunktrupps g können eingesetzt werden:

- a) 1 Gerät zur Verbindung mit dem Regiment,  
2 Geräte als Funklinie für die Feuerleitung zur Haupt-B-Stelle (Skizze 95).
- b) Wird ein Geschütz zug einem Grenadier-Bataillon (mot.) unterstellt, so hält er mit diesem Gerät Verbindung zum Bataillons-Gefechtsstand (Skizze 96).

Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 96

165. Die Tornisterfunkgeräte g werden durch Funker bedient.



Bild 60

Der Kompanieführer oder Zugführer spricht ihnen die zu übermittelnden Nachrichten zu oder übergibt sie ihnen schriftlich. Er entscheidet, ob ein Spruch getarnt oder verschlüsselt wird (siehe H.Dv. 470/2).

Zugesprochene Nachrichten werden vor dem Befördern schriftlich in der Kladde festgelegt. Ankommende Nachrichten werden im Wortlaut in die Kladde eingetragen und dem Kompanieführer oder Zugführer zugesprochen oder schriftlich übergeben.

Die Funker besitzen folgende Unterlagen:

Sprech- Tast- tafel	} zum Tarnen	} siehe H.Dv. 470/2
Rasterschlüssel 44 (RS 44) Funktafel mit Überschlüsselung	} zum Schlüsseln	
Kladde		
Kurznachrichtenblock		

**Ungetarntes Funksprechen oder Funktasten ist verboten!**

**Spricht ein Führer selbst und verstößt er gegen die Geheimhaltungsbestimmungen, so unterbricht der Funker die Sendung!**

166. Die 7 Feldfunksprecher b (Bild 61) sind verlastet:

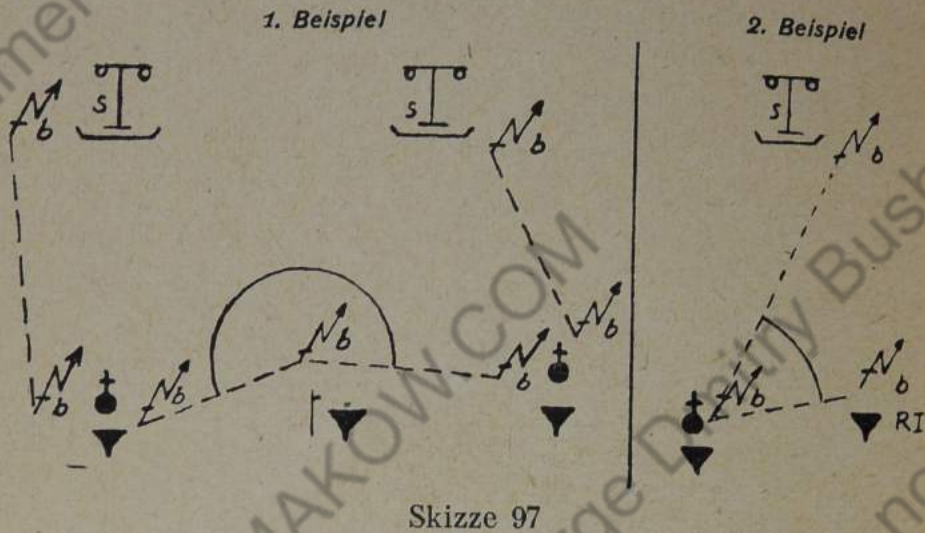
1 bei der Gruppe Führer,  
je 3 bei den Zugtrupps.



Bild 61

167. Sie können eingesetzt werden:

- zur Verbindung zwischen der Kompanie und den Zügen und zur Feuerleitung (Skizze 97),
- zur Feuerleitung in den Zügen mit zwei B-Stellen (Skizze 97).



168. Die Feldfunksprecher werden durch **Sprechfunker** bedient. Der Sprechfunker bleibt in unmittelbarer Nähe des Kompanie- oder Zugführers, der ihm abzusetzende Nachrichten zuruft oder schriftlich übergibt (Bild 62).



Bild 62

Der Sprechfunker führt Sprechtafel und Kurznachrichtenblock bei sich (siehe H.Dv. 470/2).

169. Jeder der 2 Geschützzüge ist mit 1 Satz Fernsprechgerät (2 Satz Feldfernsprecher 33, 3 Längen schweres Feldkabel und 1 Satz kleines Baugerät für schweres Feldkabel) zur Feuerleitung ausgestattet.

Bau und Unterhaltung der Leitung erfolgt durch Fernsprecher, die zugleich als Sprechfunker ausgebildet sind.

170. Zur Gruppe Führer gehört ein leichter Feldkabeltrupp 6 (mot.) (Bild 63) mit 1 Satz Fernsprechvermittlung 5.

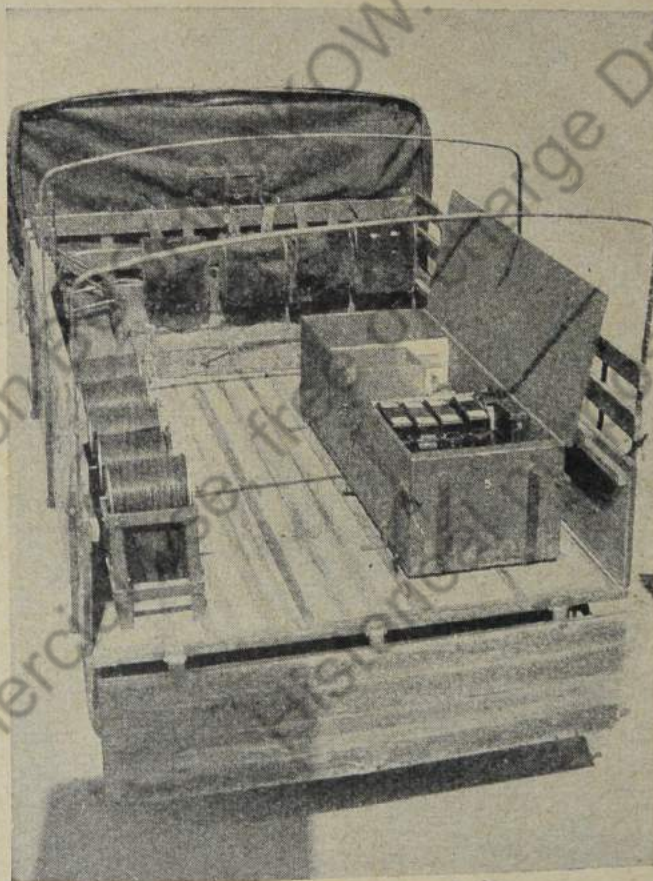
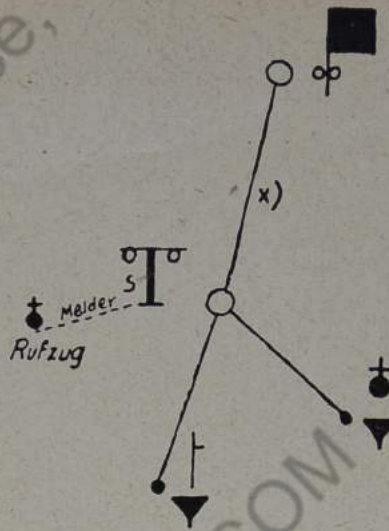


Bild 63

Er wird zur Verbindung vom Kompanieführer (Gefechtsstand oder B-Stelle) zu den Zügen eingesetzt (Skizze 98).



Nur Anhalt —  
kein Schema!



x) Hergestellt vom Regiments-Nachr.-Zug.

Skizze 98

### V. Führung der Grenadier-Pionier-Kompanie.

(Ausführung A)

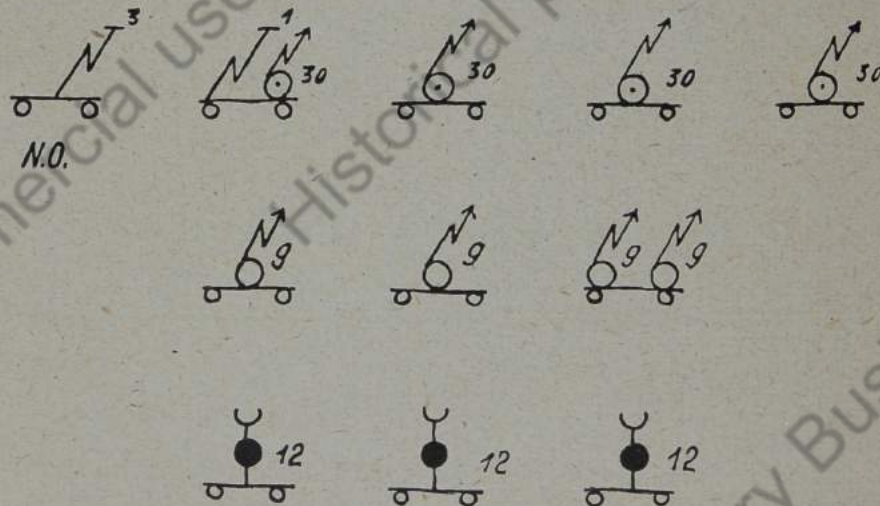
(Siehe Teil B, V S. 87)

### VI. Führung des Grenadier-Regiments (mot.).

Ausstattung mit Nachrichtengerät und Einsatz

171. Das Grenadier-Regiment (mot.) verfügt zur Führung über einen Nachrichtenzug mit folgender Ausstattung (Skizze 99):

- 4 leichte Funktrupps 30 Mw (mot.),
- 4 Tornisterfunktrupps g Mw (mot.),
- 1 Fu 3 (Fliegerempfänger) (beliebig verlastet),



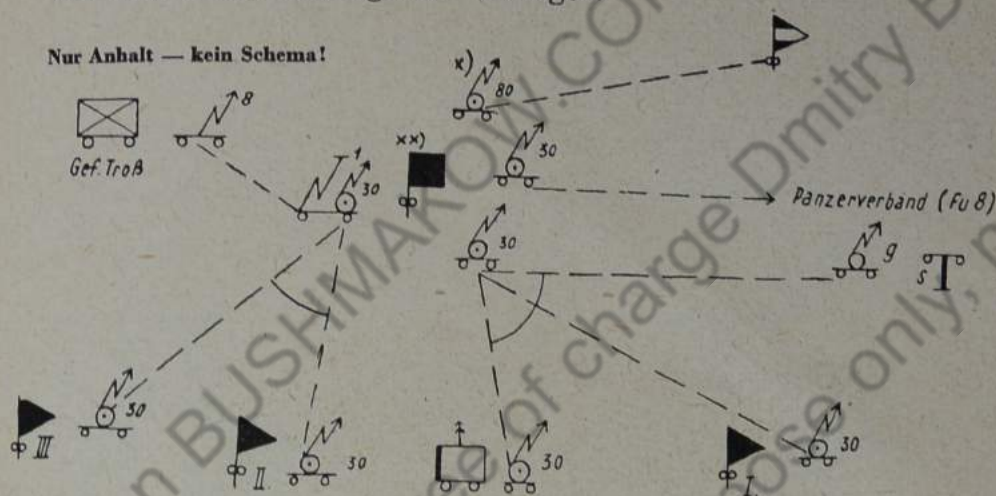
Skizze 99

- 1 Fu 1 TE (Tornisterempfänger b),  
als 2. Empfänger beim 1. leichten Funktrupp 30 Mw (mot.)  
verlastet,
- 3 mittlere Feldkabeltrupps 12 (mot.),  
2 Satz Fernsprechvermittlung 10.

172. Die 4 leichten Funktrupps 30 Mw (mot.) dienen zur Führung  
(Skizze 100) (Bild 64):

- a) der Bataillone,
- b) der schweren Geschütz- und Grenadier-Pionier-Kompanie sowie des  
Gefechtstrosses,
- c) der unterstellten oder auf Zusammenarbeit angewiesenen Verbände,  
die über Mittelwellengeräte verfügen.

Nur Anhalt — kein Schema!



- \*) Funktrupp der Panzergrenadier-Divisions-Nachrichtenabteilung hält Verbindung mit der Panzergrenadier-Division.
- \*\*) 1 le. Funktrupp 30 Mw (mot.) ist ausgefallen.

Skizze 100

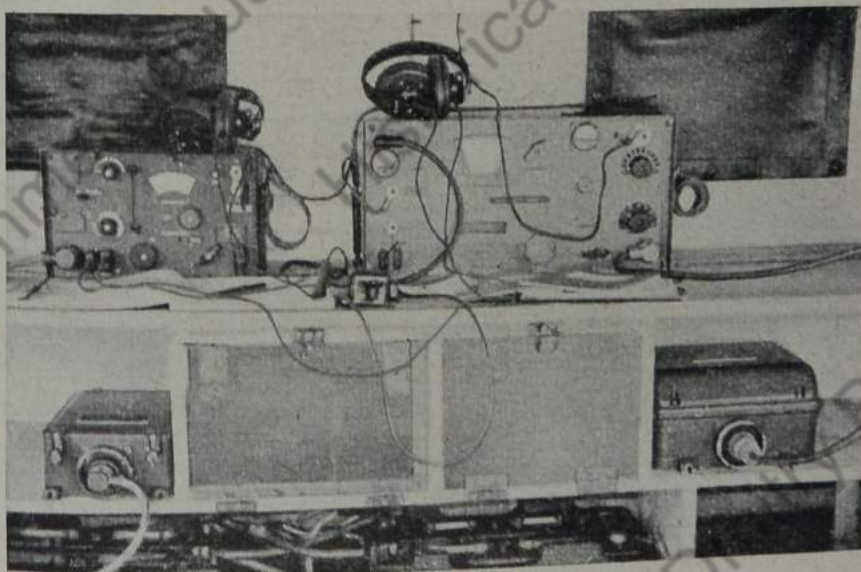


Bild 64

173. Die 4 Tornisterfunktrupps g Mw (mot.) ergänzen die Funkverbindungen innerhalb des Regiments (Bild 65).

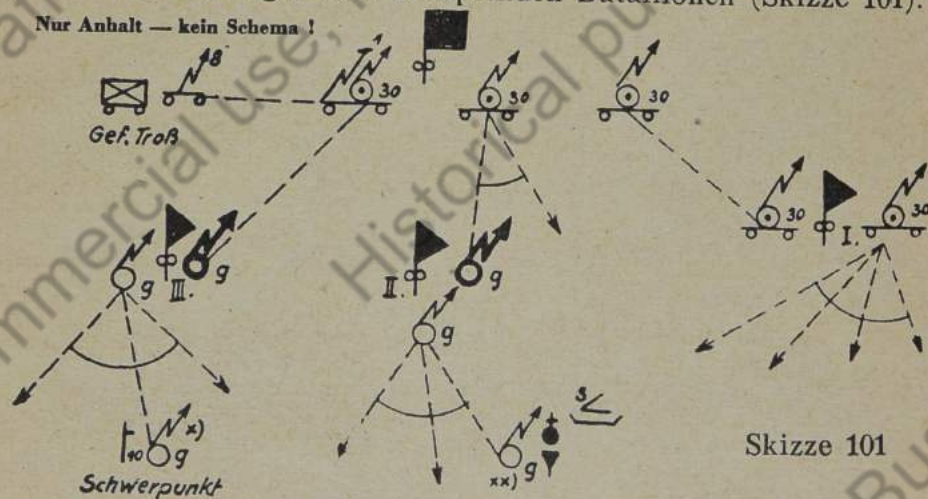


Bild 65

**Einsatzmöglichkeiten:**

a) Abstellen zu abgesessen kämpfenden Bataillonen (Skizze 101).

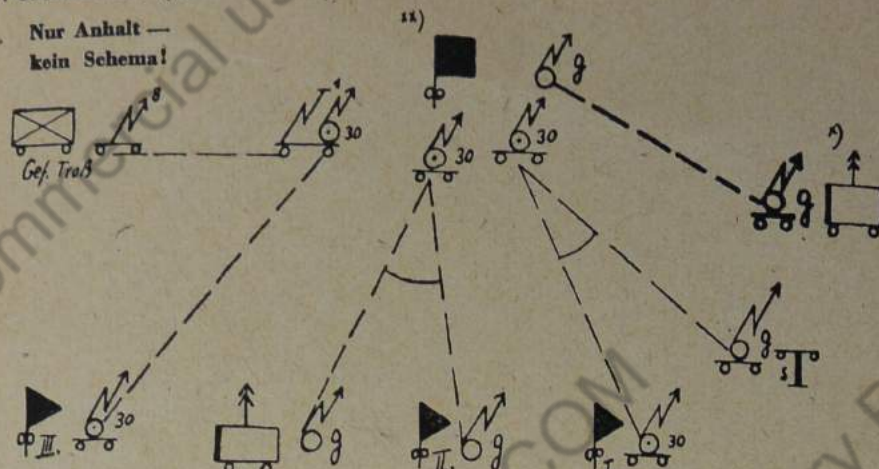
Nur Anhalt — kein Schema!



Skizze 101

\*) Bei 10. Kompanie ist das Torn. Fu. Ger. g ausgefallen, Ersatz durch Nachrichtenzug des Bataillons.  
 \*\*) 1 Torn. Fu. Ger. g des Btl. Nachrichtenzuges bei der B-Stelle des Granatwerferzugführers der schweren Kompanie.

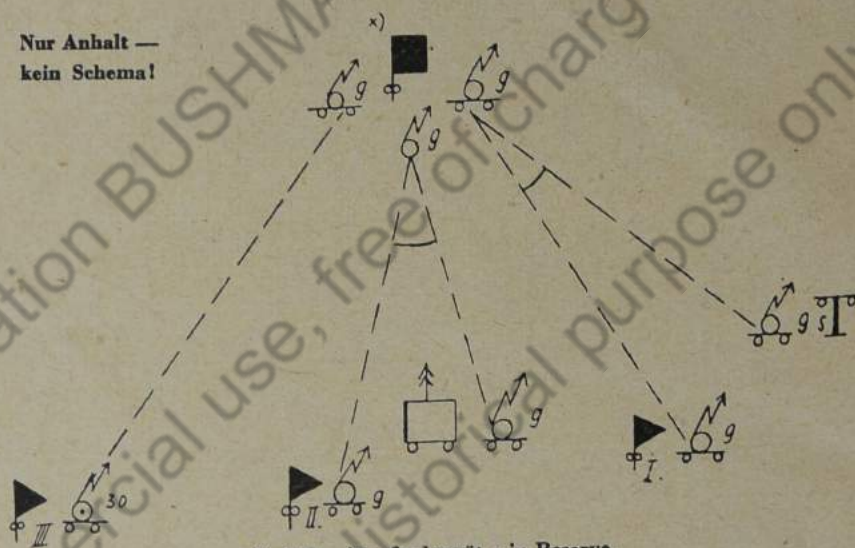
b) Abstellen zu unterstellten oder auf Zusammenarbeit angewiesenen Verbänden (Skizze 102).



- \*) Pi-Kompanie, dem Regiment unterstellt.
- \*\*\*) 1 leichter Funktrupp 30 Mw (mot.) ist ausgefallen.

Skizze 102

c) An Stelle der leichten Funktrupps 30 Mw (mot.) (Skizze 103).



- \*) 1 Tornisterfunkgerät g in Reserve.

Skizze 103

174. Der Fu 1 (Bild 66) ist als 2. Empfänger im 1. leichten Funktrupp 30 Mw (mot.) untergebracht.

Er steht zu bestimmten Zeiten für den Fu 8 beim Gefechtstoß auf Empfang (siehe Nr. 218 und Skizze 100).

Außerdem kann mit diesem Empfänger

- a) der Funkverkehr unterstellter oder auf Zusammenarbeit angewiesener Verbände mitgehört oder
- b) der eigene Funkverkehr überwacht werden (Skizze 104).

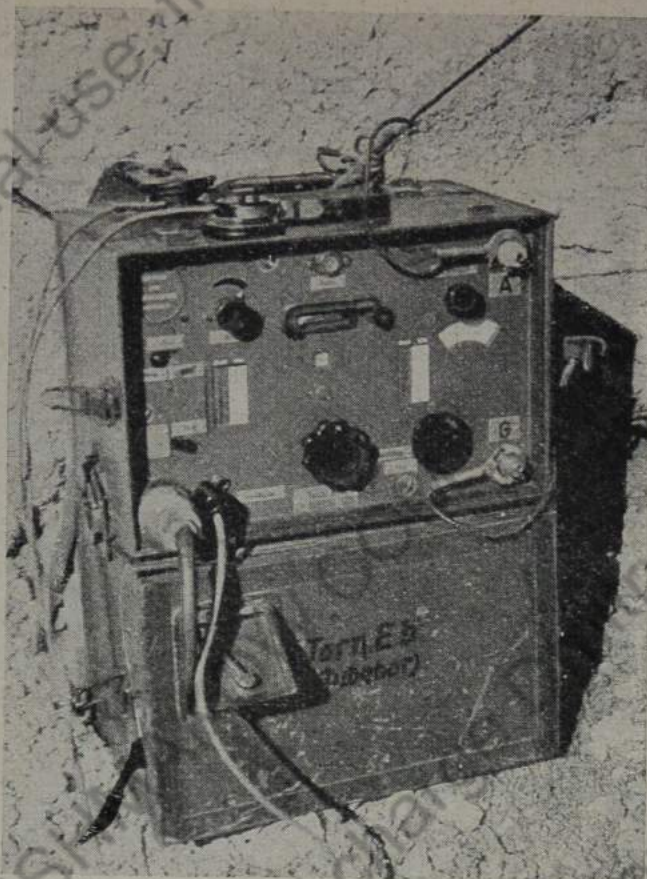


Bild 66

Tr.-Nachr.-Verb. Pz. Jg. (Pz.-Div. und Pz.-Gren. Div.)	Tr.-Nachr.-Verb.: (Pz.-Div. und Pz.-Gren.-Div.) Pz. Gren. (Gren. (mot)) Aufkl. Ant. Pz. Jg. Pz. Pi. (nur Pz. Pi.) Heeres-Fla	Pz.-Div. Nachr.-Abt. Tr.-Nachr.-Verb.: (Pz. Div. u. Pz. Gren. Div.) Pz. Gren. (Gren. (mot)) Pz. Aufkl. (Nur Pz. Div.) Pz. Einheiten (Sturmpanzer) Ant. Pz. Jg. Pi. Heeres-Fla	Pz.-Div. Nachr.-Abt. Pz. Gren.-Div. Nachr.-Abt.	Pz. (Pz.-Gren.) Div.-Nachr.-Abt. Pz. Aufkl., Aufkl. Pz. Einheiten Sturmpanzer
---	--	---	---	---



Skizze 104

175. Der Fu 3 (Bild 67) dient zum Mithören des Boden-Bord-Funk-  
sprechverkehrs (siehe Nr. 215) (Skizze 105).

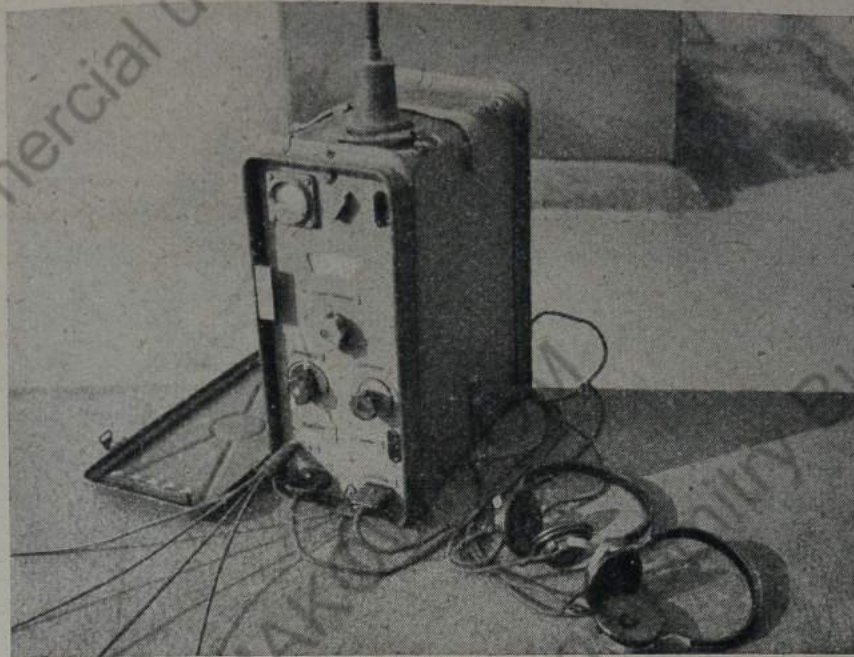
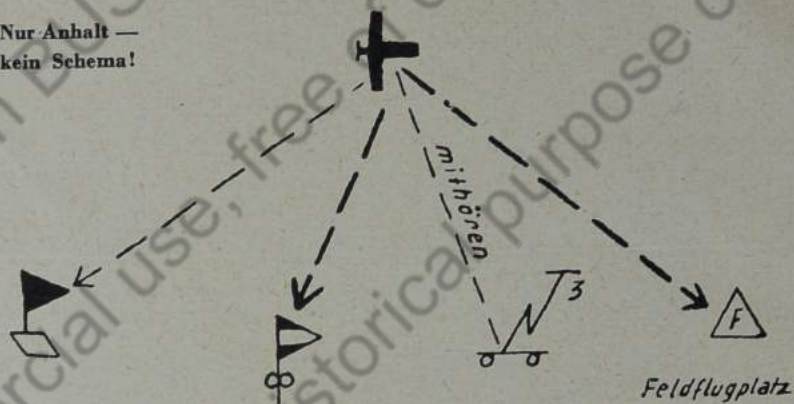


Bild 67

Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 105

176. Der Funkverkehr wird durch die Funker der Funktrupps durch-  
geführt.

Alle Nachrichten, die auf dem Funkwege übermittelt werden, sind  
schriftlich im Klartext niederzulegen. Ob sie getarnt oder verschlüsselt  
werden sollen, ist zu befehlen (siehe H.Dv. 470/2).

Auf dem Gefechtsstand werden die Funksprüche durch Fußmelder, auf  
der Fahrt durch Kradmelder zu den Funkstellen gebracht.

Die Funktrupps benutzen folgende Funkunterlagen:

Sprech- Tast- Rasterschlüssel 44 (RS 44) Funktafel mit Überschlüsselung Kladde Kurznachrichtenblock	} tafel	} zum Tarnen	} zum Schlüsseln
		} siehe H.Dv. 470/2	

Ungetarntes Funksprechen oder Funktasten ist verboten!

Spricht ein Führer selbst und verstößt er gegen die Geheimhaltungsbestimmungen, so unterbricht der Funker die Sendung!

177. Zum Regiments-Nachrichtenzug gehören 3 mittlere Feldkabeltrupps 12 (mot.) (Bild 68).

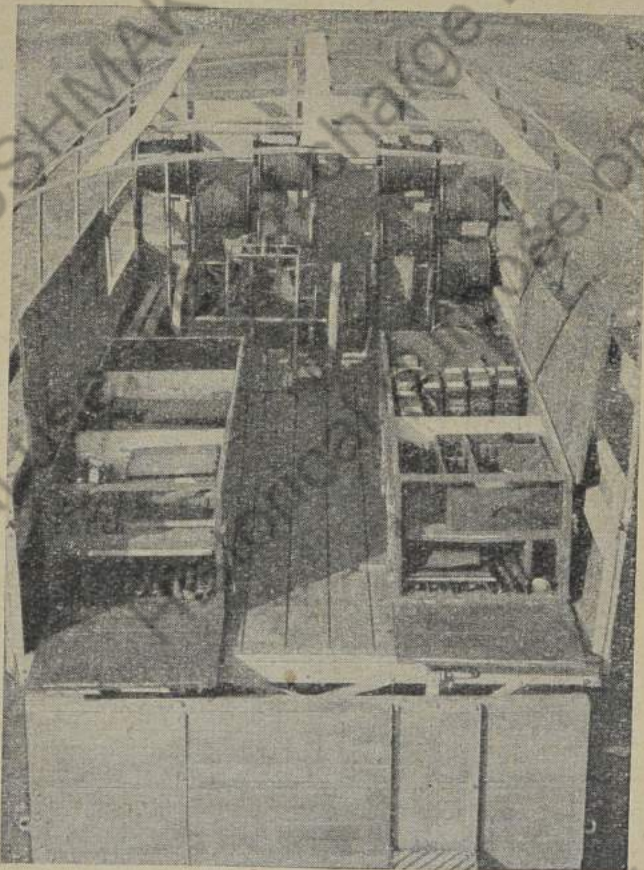


Bild 68

2 Trupps sind zusätzlich mit je 1 Satz Fernsprechvermittlung 10 ausgestattet (Bild 69).

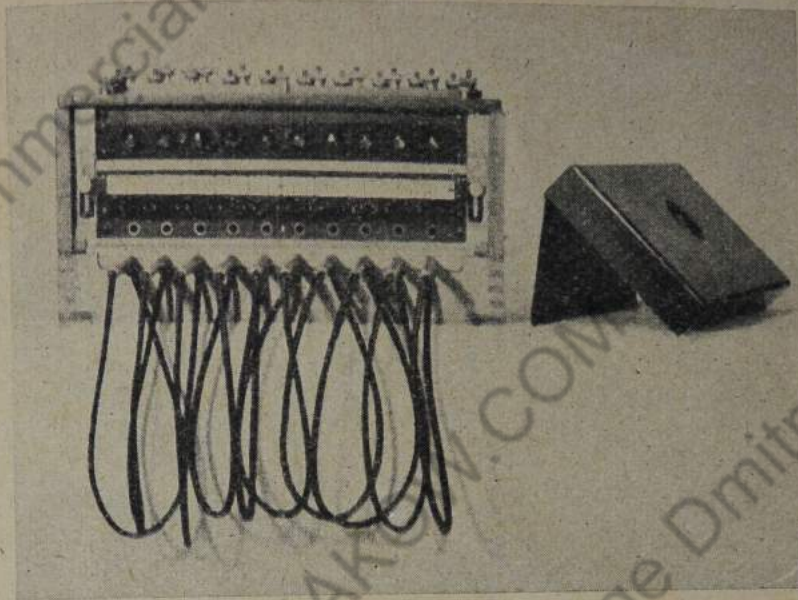


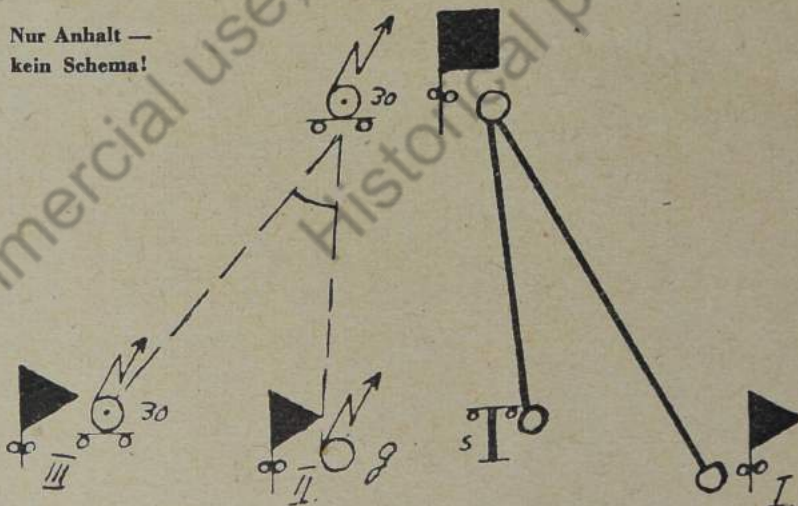
Bild 69

178. Den Fernsprechverbindungen kommt im Grenadier-Regiment (mot.) erhöhte Bedeutung zu, da der Kampf abgesehen geführt wird.

Die Feldkabeltrupps stellen her:

- a) **Im Angriff:** Fernsprechverbindung zum Schwerpunktbataillon und zu den schweren Waffen (Skizze 106).

Nur Anhalt —  
kein Schema!

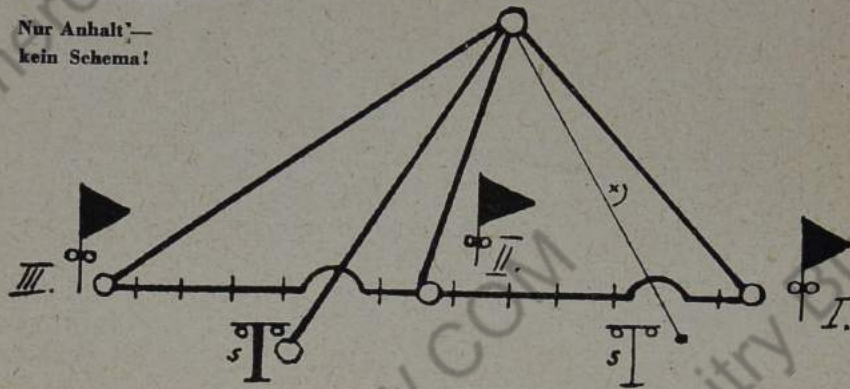


Skizze 106



b) **In der Abwehr:** Fernsprechverbindung zu den Bataillonen und zwischen diesen, zu weiteren unterstellten Einheiten und zu den schweren Waffen (Skizze 107).

Nur Anhalt,—  
kein Schema!



\*) Wird von der schweren Geschütz-Kompanie (mot. Z) hergestellt.

Skizze 107

179. Beim Gefechtstoß der Stabskompanie befindet sich ein „Lastkraftwagen für Nachrichtengerät (3 t, geschlossen, geländegängig)“, der dem Nachrichtenzug untersteht. Er ist ausgestattet mit 1 Fu 8 (siehe Bild 64) für die Versorgung, mit dem Verbindung zum Regimentsstab gehalten wird (siehe Skizze 100 und Nr. 218).

180. Der schwere Panzerjägerzug der Stabskompanie ist mit 1 Feldfunksprecher b ausgestattet.

Mit diesem Gerät hält er bei Unterstellung unter eine Grenadier-Kompanie (mot.) Verbindung.

(Bedienung des Geräts, Aufgaben des Sprechfunktlers, Unterlagen siehe Nr. 168).

## D. Nachrichtenverkehr in den einzelnen Gefechtsarten und Zusammenarbeit mit anderen Waffen.

### I. Nachrichtentaktische Grundsätze.

181. Funkstille wird für nicht eingesetzte oder bereitgestellte Verbände befohlen.

**Keine Lage** (außer Feindberührung) rechtfertigt bei nicht eingesetzten Verbänden das Brechen der Funkstille.

Brechen der Funkstille ist eine taktische Maßnahme, die vom taktischen Führer befohlen und verantwortet werden muß.

182. **Funkbeschränkung** wird an ruhigen Fronten und für die Zeit abgeflauter Kampfhandlungen befohlen. Jeder Funkverkehr in allgemeinen Versorgungsangelegenheiten und für Terminmeldungen ist verboten.

Nur dringender taktischer Funkverkehr darf durchgeführt werden, wenn Fernsprechleitungen gestört sind und jede andere Übermittlung der Nachricht zeitlich untragbar ist.

Weitere Einschränkungen des Funkverkehrs werden im Zusammenhang mit der Funkbeschränkung befohlen.

183. **Funkbereitschaft**. Unabhängig von Funkstille ist zu befehlen, ob Funkbereitschaft zu halten ist.

Die befohlenen Funkgeräte stehen auf Empfang. Die Sender sind betriebsbereit.

#### **Funkbereitschaft auf Zeit und Funkwache.**

Bei Verbänden mit gepanzerten Fahrzeugen ist die Funkbereitschaft zeitlich zu begrenzen, da die Leistungsfähigkeit der Stromquellen begrenzt ist. Für Nachtzeiten und in Kampfpausen ist daher **Funkbereitschaft zu bestimmten Zeiten** (z. B. die ersten 10 Minuten jeder Stunde) oder **Funkwache** durch eine begrenzte Anzahl von Fahrzeugen (Ablösung) zu befehlen.

### II. Die einzelnen Gefechtsarten.

184. In der **Unterkunft** herrscht Funkstille.

Übungsfunkverkehr ist nur mit Genehmigung der Division gestattet.

Die Einheiten sind durch Fernsprecher anzuschließen.

Vor Ausnutzung fester Drahtanlagen ist die Genehmigung durch den Divisions-Nachrichtenführer einzuholen.

Instandsetzen des Geräts und Aufladen der Sammler ist sofort durchzuführen.

185. Auf dem **Verlegungsmarsch** herrscht grundsätzlich **Funkstille**. Die Nachrichtenübermittlung hat durch Melder zu erfolgen. Die Funkgeräte sind ausgeschaltet, Funkunterlagen jedoch ausgegeben.

186. Auf dem **Gefechtsmarsch** ist **Funkstille** zu halten. **Funkbereitschaft** einzelner Teile (Vorhut) oder des gesamten Verbandes kann befohlen werden.

**Sendeerlaubnis** (funkfrei) erfolgt erst bei **Feindberührung** und nur für den Verkehr der davon **betroffenen Teile** mit ihren unmittelbar vorgesetzten Dienststellen.

Noch nicht in Fühlung mit dem Feind stehende Einheiten dürfen nur dann durch Funkbefehl eingesetzt werden, wenn durch Übermittlung auf anderem Wege der rechtzeitige Einsatz der Einheit in Frage gestellt wird.

**Mithören des Funkverkehrs** der Aufklärung ist für die Führer zur laufenden Unterrichtung über die Lage von Wichtigkeit. Es ist **rechtzeitig** vorzubereiten. (Siehe Nr. 108, 141, 156, 174, 45.)

187. Im **Bereitstellungsraum** herrscht **Funkstille**.

**Überraschung** ist eine **Voraussetzung** für den Angriffserfolg. Befehle für die Bereitstellung oder zum Angriff werden **mündlich** oder **schriftlich** gegeben. Antreten wird durch Melder, Fernsprecher, Leuchtzeichen oder nach Uhrzeit befohlen.

Funkfrei mit Eröffnung des Feuerkampfes oder wenn Teile des Regiments dem Feind durch Erdsicht erkennbar werden. Fernsprechverbindungen sind immer zu bauen, wenn Kräfte und Gerät ausreichen. Die Leitungen sind im **Hochbau** zu verlegen.

Abbau muß **frühzeitig** erfolgen, damit die Fernsprechtruppe für den Angriff zur Verfügung stehen.

188. Im **Angriff** treibt der Regiments-Nachrichtenzug zum Schwerpunkt-Bataillon eine Fernsprechleitung vor, die über den Bataillons-Gefechtsstand hinaus so weit vorzubauen ist, daß bei **Gefechtsstandwechsel** des Bataillons sofort wieder Fernsprechverbindung vom **neuen** Gefechtsstand aus besteht.

Nicht mehr benötigte Fernsprechleitungen sind im Geräteaustausch der Nachrichteneinheit des übergeordneten Verbandes zur Ausnutzung zu übergeben oder abzubauen.

189. In der **Verfolgung** wird durch Funk geführt. Bei erneutem Feindwiderstand sind alle verfügbaren Nachrichtentruppe dicht heranzuhalten.

**Unterbrechen** und **Zerstören** von feindlichen Nachrichtenanlagen wird durch die Division befohlen.

190. In der **Abwehr** wird häufig Funkbeschränkung befohlen. Deckung aller Nachrichtenanlagen gegen Sicht und Feuer bedarf vermehrter Sorgfalt.

Die Funkgeräte der leichten Funktruppe 30 Mw (gp) oder (mot.) werden ausgebaut. Ausbau der Gerätesätze Fu 8 und Fu 5 ist bei längerer Abwehr in gleicher Stellung durchzuführen.

Die ausgebauten Funkgeräte sind in Bunker einzubauen. Bei Verschiebungen hinter der Front und Bereitstellungen zum Gegenangriff ist Funkstille zu befehlen.

Abwehr erfordert ein engmaschiges und tiefgegliedertes Fernsprechnetz. Sorgfältige Regelung des Störungsdienstes auf den Fernsprechleitungen, Vorbereitung von Ausweichvermittlungen und -sprechstellen sind Voraussetzung für sichere Fernsprechverbindungen.

Alle Fernsprechleitungen innerhalb der 3-km-Zone, von der vordersten Linie an gerechnet, sind als erdschlußfreie Doppelleitungen senkrecht zur Front zu bauen, um das Mithören durch den feindlichen Lauschdienst zu erschweren.

Querverbindungen vorwärts der Bataillone bilden die Ausnahme.

Stoßreserven sind an das Fernsprechnetz anzuschließen.

Zusätzliches Fernsprechkabel und anderes Fernsprechgerät ist erforderlichenfalls zeitig bei der Divisions-Nachrichten-Abteilung anzufordern.

191. Beim Lösen vom Feind bleiben alle Fernsprechverbindungen so lange bestehen, wie Führer und Truppe sie benötigen. Alle entbehrlichen Drahtverbindungen sind frühzeitig abzubauen, für die anderen der Abbau vorzubereiten.

Funkerlaubnis haben nur die Teile, die in unmittelbarer Gefechtsberührung stehen.

Wird bis zum Beginn des Absetzens Funkverschleierung befohlen, so ist das bisherige Funkbild so aufrechtzuerhalten, daß die feindliche Funkaufklärung den Eindruck gleichgebliebener Verkehrsbeziehungen, Funkunterlagen und Verkehrsdichte gewinnen muß.

Alles Nachrichtengerät, jede Länge Feldkabel, ist sicherzustellen. Wenn keine Möglichkeit zur Bergung mehr besteht, sind Nachrichtengeräte gründlich zu zerstören.

### III. Zusammenarbeit mit anderen Waffen.

#### a) Grundsätze.

192. Voraussetzung für das Zusammenarbeiten von Panzergrenadiern mit anderen Waffen ist die vorausschauende, frühzeitige Regelung der Nachrichtenverbindungen.

193. Durch enge Verbindung der Führer und ihrer Nachrichtenoffiziere wird diese Zusammenarbeit sichergestellt.

Die Führer der unterstellten oder auf Zusammenarbeit angewiesenen Truppen wählen im Gefecht ihre Gefechtsstände in nächster Nähe und halten sich auf dem Marsch in der Nähe der Marschgruppenführer auf.

194. Jeder Führer hat zu Befehlsausgaben seinen Nachrichtenoffizier (Nachrichtenzugführer, Nachrichtenstaffelführer, Cheffunker) mitzubringen.

195. Die Möglichkeit der Funkzusammenarbeit hängt von den Wellenbereichen der verwendeten Geräte ab (Überlappung der Wellenbereiche siehe Anlage 2).

196. Für die rechtzeitige Ausgabe der Betriebsunterlagen ist der Nachrichtenoffizier des befehlsführenden Verbandes verantwortlich.

197. Bei Ausfall von Nachrichtengerät haben sich die Einheiten unabhängig vom Unterstellungsverhältnis zu unterstützen.

b) Panzergrenadiere kämpfen mit Panzern zusammen.

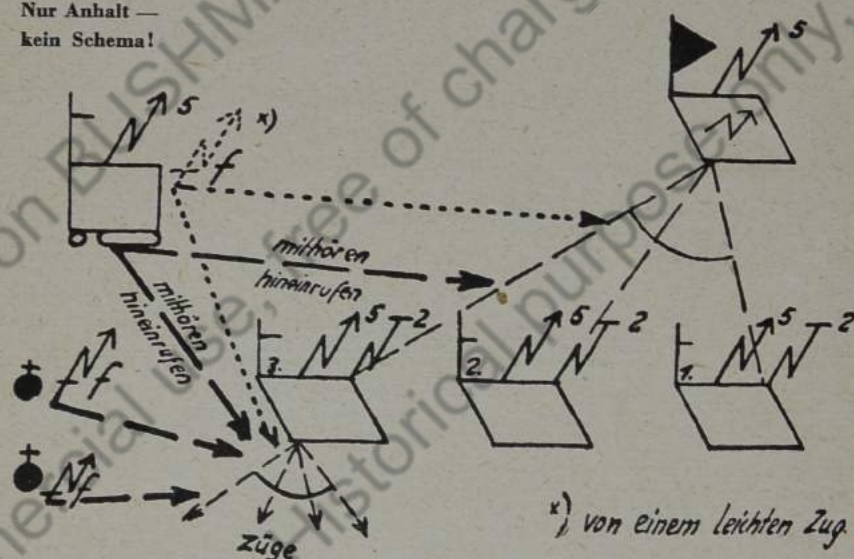
198. Panzer-Kompanie und Panzer-Abteilung führen mit Fu 5. Das Panzer-Regiment führt seine Abteilungen mit Fu 8, Regimentseinheiten mit Fu 5.

Hieraus ergeben sich folgende Möglichkeiten für Funkverbindungen:

199. 1. Für die Panzergrenadier-Kompanie (gp):

Bei Zusammenarbeit: Mithören, notfalls Hineinrufen in den Funkverkehr der Panzer-Kompanie oder Panzer-Abteilung mit Fu 5 (aufgesessen) oder Feldfunksprecher f (abgesessen) (Skizze 108).

Nur Anhalt —  
kein Schema!

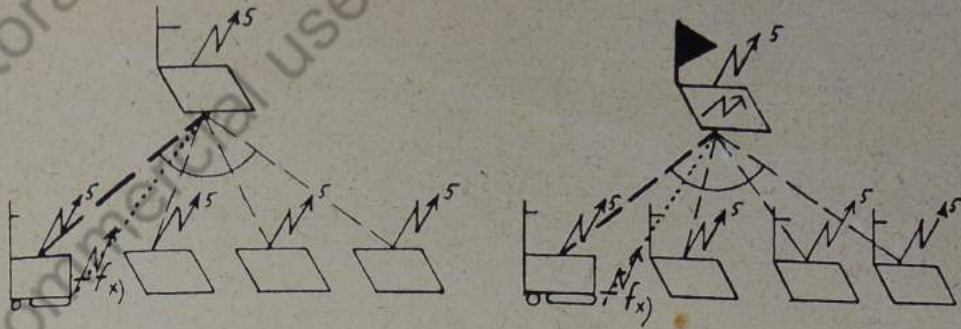


Skizze 108

Bei Unterstellung der Panzergrenadier-Kompanie (gp) unter eine Panzer-Kompanie oder Panzer-Abteilung:

Aufnahme der Panzergrenadier-Kompanie (gp) mit Fu 5 (aufgesessen) oder Feldfunksprecher f (abgesessen) in die Kompaniewelle oder den Abteilungsstern (Skizze 109).

Nur Anhalt — kein Schema!



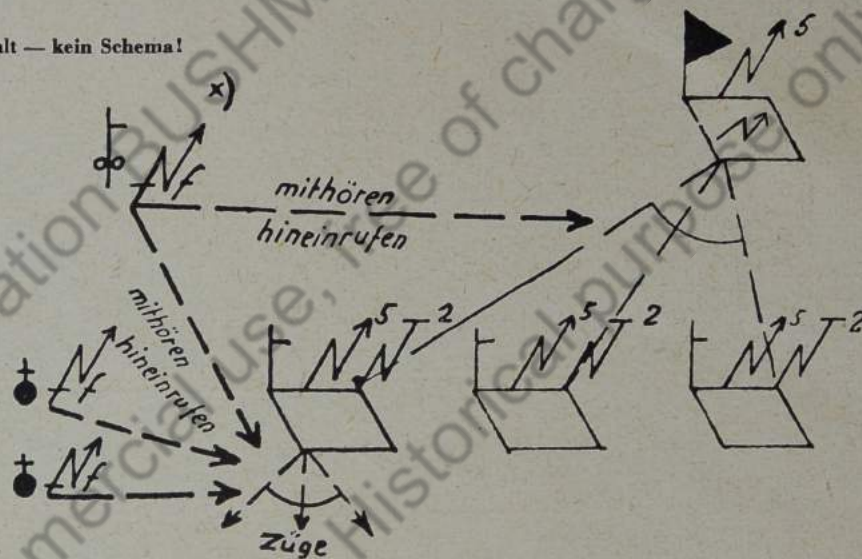
\*) Von einem leichten Zug.

Skizze 109

200. Für die Panzergrenadier-Kompanie oder Grenadier-Kompanie (mot.):

Bei Zusammenarbeit: Mithören, notfalls Hineinrufen in den Funkverkehr der Panzer-Kompanie oder Panzer-Abteilung mit Feldfunksprecher f (abgesessen) (Skizze 110).

Nur Anhalt — kein Schema!



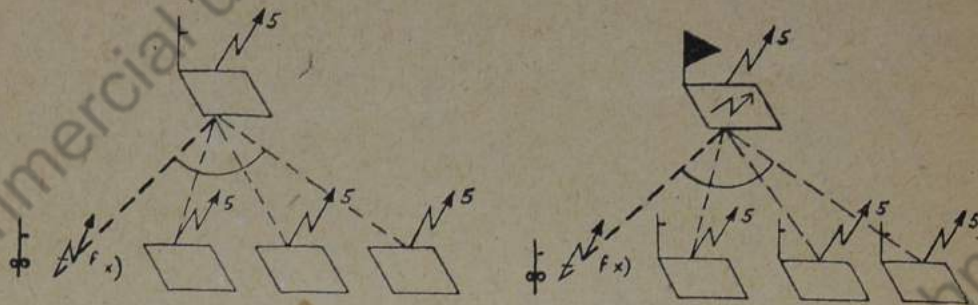
\*) Von einem leichten Zug.

Skizze 110

Bei Unterstellung der Panzergrenadier-Kompanie oder Grenadier-Kompanie (mot.) unter eine Panzer-Kompanie oder Panzer-Abteilung:

Aufnehmen der Panzergrenadiere mit Feldfunksprecher f (abgesessen) in die Kompaniewelle oder den Abteilungsstern (Skizze 111).

Nur Anhalt — kein Schema!



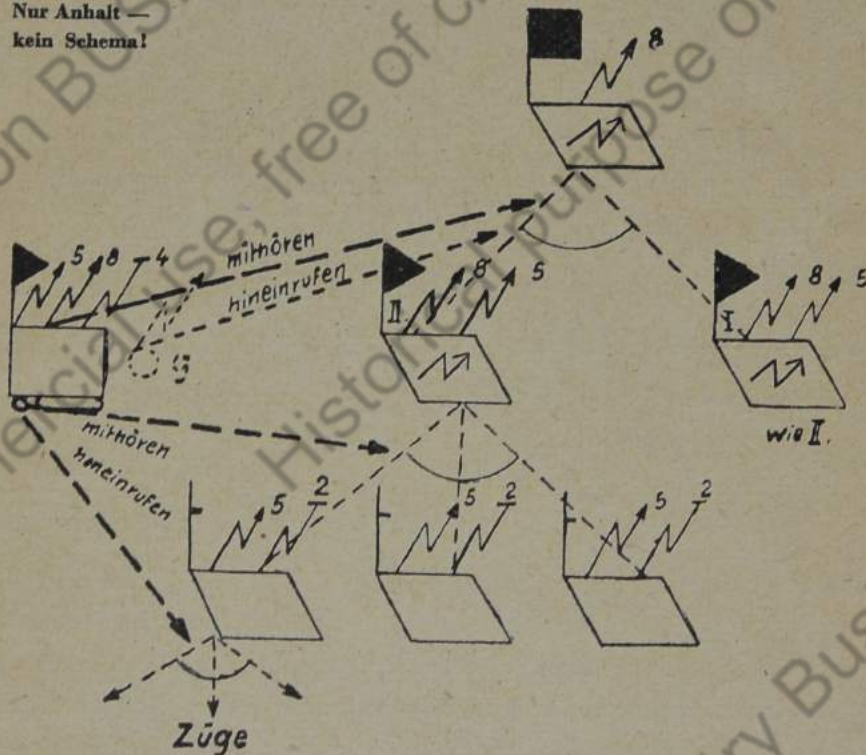
\*) Von einem leichten Zug.

Skizze 111

201. 2. Für das Panzergrenadier-Bataillon (gp):

Bei Zusammenarbeit: Mithören, notfalls Hineinrufen in den Funkverkehr der Panzer-Kompanie oder Panzer-Abteilung mit Fu 5. Mithören, notfalls auch Hineinrufen in den Funkverkehr des Panzer-Regimentssternes mit Fu 4 oder Fu 8 des Bataillonsführer-Funkpanzerwagens oder mit einem freien Tornisterfunkgerät g des Nachrichtenzuges (Skizze 112).

Nur Anhalt —  
kein Schema!

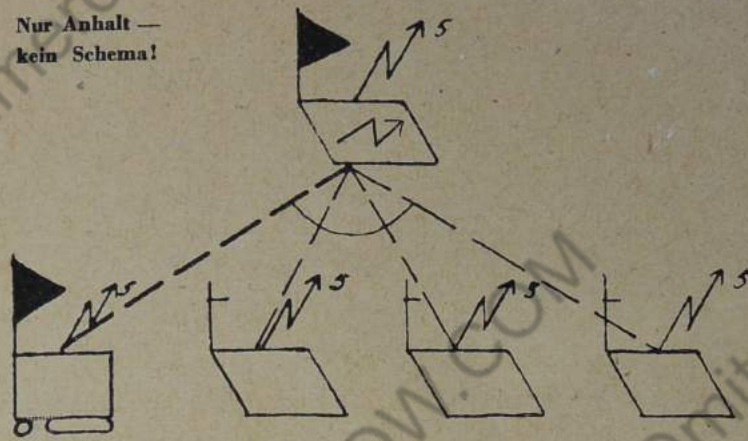


Skizze 112

Bei Unterstellung des Panzergrenadier-Bataillons (gp) unter eine Panzer-Abteilung:

Aufnahme in den Abteilungsstern mit Fu 5 (Skizze 113).

Nur Anhalt —  
kein Schema!

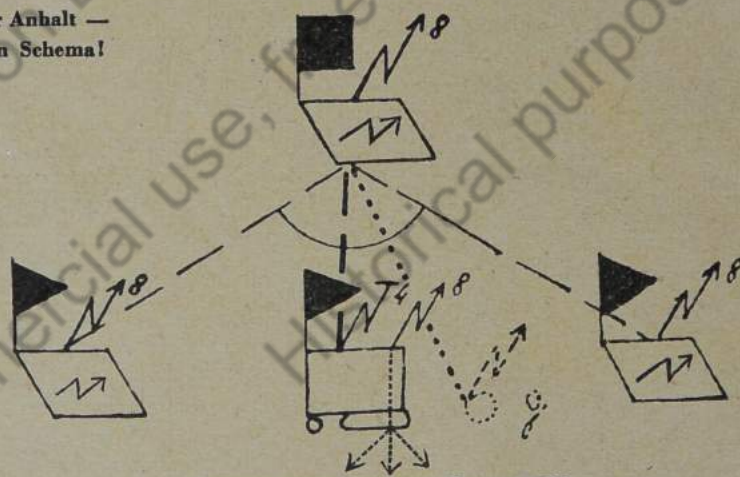


Skizze 113

Bei Unterstellung unter das Panzer-Regiment:

Aufnahme in den Regimentsstern mit Fu 8 und Fu 4 oder Tornisterfunkgerät g (Skizze 114).

Nur Anhalt —  
kein Schema!



Kompanien und schwerer Kanonenzug

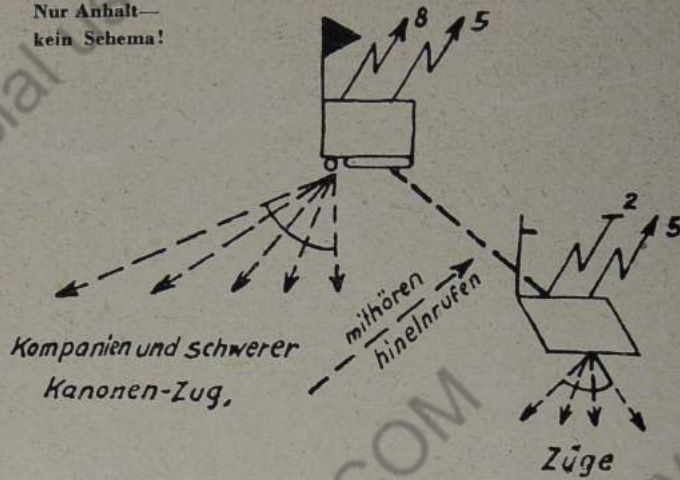
Skizze 114

Bei Unterstellung einer Panzer-Kompanie unter das Panzergrenadier-Bataillon (gp):

Linienverkehr mit Fu 5 (Skizze 115).



Nur Anhalt —  
kein Schema!



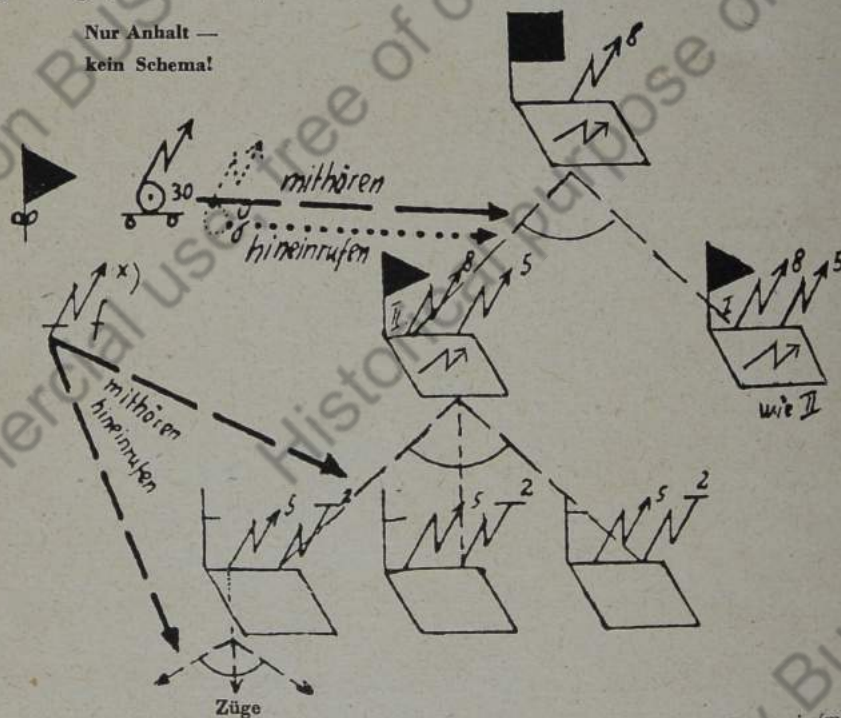
Skizze 115

202. Für das Panzergrenadier-Bataillon oder Grenadier-Bataillon (mot.):

Bei Zusammenarbeit: Mithören, notfalls auch Hineinrufen in den Funkverkehr der Panzer-Kompanie oder Panzer-Abteilung mit Feldfunksprecher f (abgesessen).

Mithören, notfalls auch Hineinrufen in den Befehlsstern des Panzer-Regiments mit leichtem Funktrupp 30 Mw (mot.) (Fu 8) oder Tornisterfunkgerät g (Skizze 116).

Nur Anhalt —  
kein Schema!

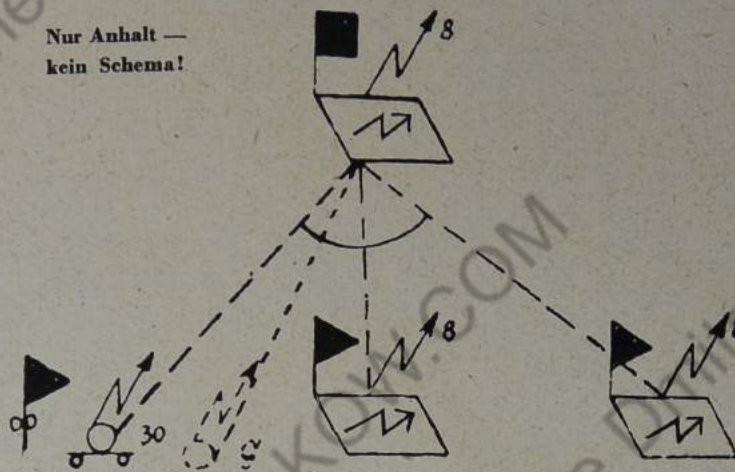


\*) Von einem leichten Zug einer Panzergrenadier-Kompanie bzw. Grenadier-Kompanie (mot.).

Skizze 116

Bei Unterstellung unter das Panzer-Regiment:

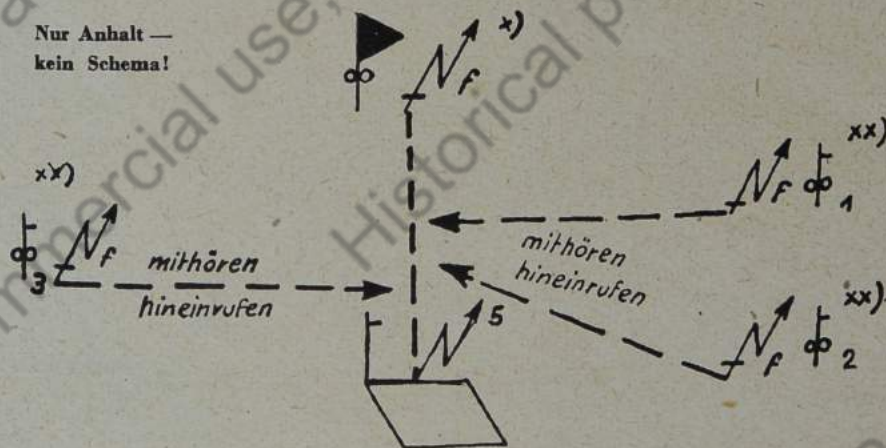
Aufnahme in den Regimentsstern mit leichtem Funktrupp 30 Mw (mot.)  
(Fu 8) oder Tornisterfunkgerät g (Skizze 117).



Skizze 117

Bei Unterstellung einer Panzer-Kompanie:

Liniengerichtete Kommunikation mit Feldfunktisprecher f (Skizze 118).



\*) Von einer Panzergrenadier-Kompanie bzw. Grenadier-Kompanie (mot.).

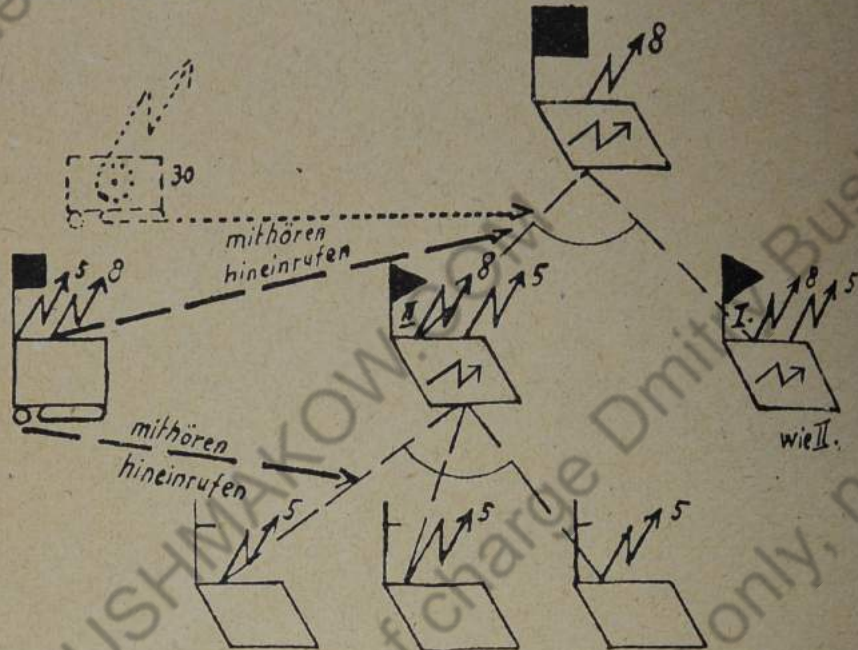
\*\*\*) Von einem leichten Zug.

Skizze 118

203. 3. Für das Panzergrenadier-Regiment (gp):

Bei Zusammenarbeit: Mithören, notfalls Hineinrufen in den Befehlsstern des Panzer-Regiments mit Fu 8, in den Befehlsstern der Panzer-Abteilung mit Fu 5 (Skizze 119).

Nur Anhalt — kein Schema!

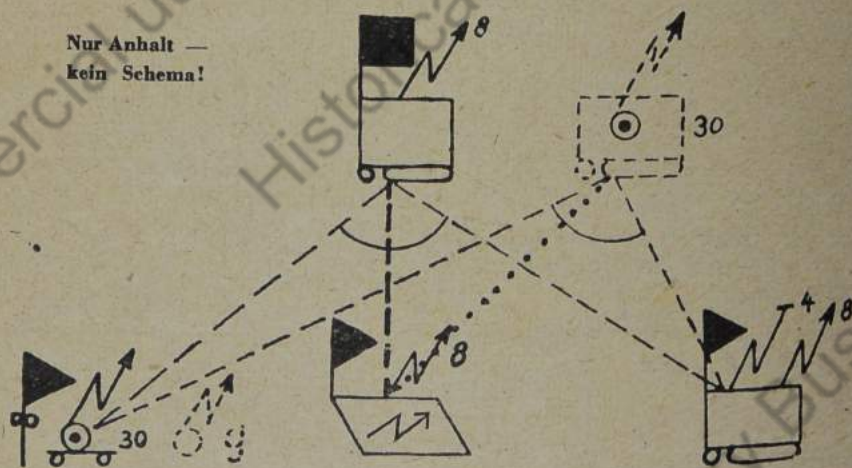


Skizze 119

Bei Unterstellung einer Panzer-Abteilung:

Aufnahme der Panzer-Abteilung in den Befehlsstern des Panzergrenadier-Regiments (gp) mit Fu 8 (Skizze 120).

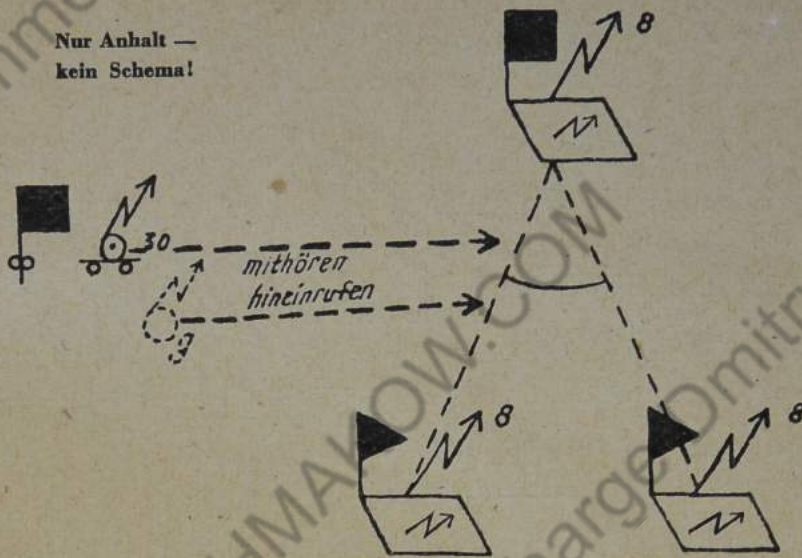
Nur Anhalt —  
kein Schema!



Skizze 120

204. Für das Panzergrenadier-Regiment oder Grenadier-Regiment (mot.):

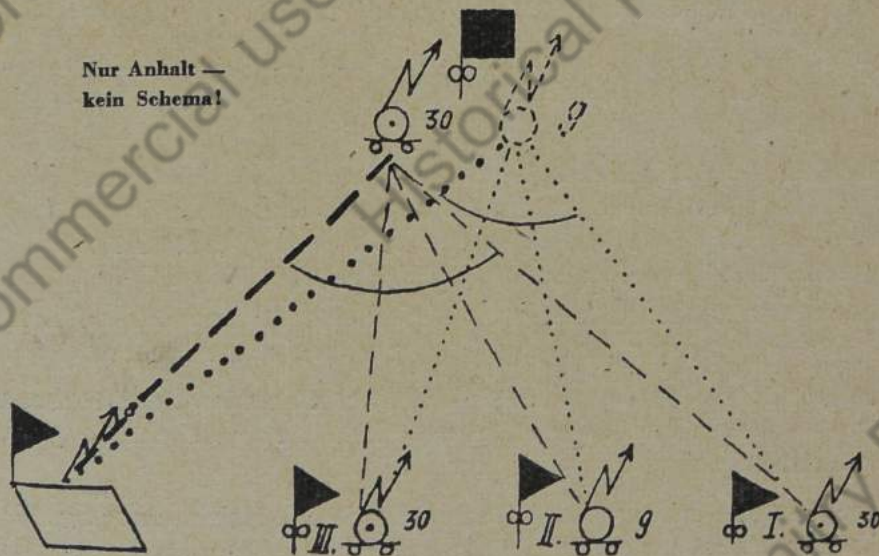
Bei Zusammenarbeit: Mithören, notfalls Hineinrufen in den Befehlsstern des Panzer-Regiments mit leichtem Funktrupp 30 Mw (mot.) (Fu 8) oder Tornisterfunkgerät g (Skizze 121).



Skizze 121

Bei Unterstellung einer Panzer-Abteilung:

Aufnahme in den Befehlsstern des Panzergrenadier-Regiments bzw. Grenadier-Regiments (mot.) mit leichtem Funktrupp 30 Mw (mot.) (Fu 8) oder Tornisterfunkgerät g (Skizze 122).



Skizze 122

e) Grenadiere (mot.) kämpfen mit Sturmpanzern zusammen.

205. Sturmpanzer-Kompanie und Sturmpanzer-Abteilung führen wie die Panzer-Kompanie und -Abteilung mit Fu 5.

Für Verbindungsaufnahme gilt das für Panzerverbände Gesagte sinngemäß (siehe Nr. 200, 202, 204).

d) Panzergrenadiere kämpfen mit Panzeraufklärungs-Einheiten zusammen.

206. Im aufgesessenen Kampf führen Panzeraufklärungs-Kompanien und Panzerspähtruppen mit Funksprechgerät f.

Mithören und Hineinrufen durch Panzergrenadier-Kompanien (gp) bei Zusammenarbeit mit Funksprechgerät f.

Im abgesessenen Kampf führen Panzeraufklärungs-Kompanien mit Feldfunksprecher b. Verbindungsaufnahme erfolgt mit dem Feldfunksprecher b der Panzergrenadier-Einheiten.

Die Panzeraufklärungs-Abteilung führt ihre Kompanien und Spähtruppen aufgesessen mit Fu 8 oder Fu 12, abgesessen mit Tornisterfunkgerät g. Mithören mit Fu 4, Fu 8 und Tornisterfunkgerät g, notfalls Hineinrufen mit Fu 8 oder Tornisterfunkgerät g ist möglich.

e) Panzergrenadiere kämpfen mit Panzerjäger-Einheiten zusammen.

207. Panzerjäger-Kompanien (Sf und Sturmgeschütz) führen mit Fu 5. Mithören dieser Kompaniewellen mit Fu 5 und Feldfunksprecher f sinngemäß wie bei Panzer-Kompanien.

Die Panzerjäger-Abteilung (Sf und Sturmgeschütz) führt ihre Kompanien mit Fu 8. Für Verbindungsaufnahme gilt das für Panzerverbände Gesagte (siehe Nr. 198 bis 202).

f) Panzergrenadiere kämpfen mit Artillerie zusammen.

208. Verbindung wird durch zugeteilte A.V.Ko. oder durch V.B. gehalten, die durch Funk oder Draht zu ihren abstellenden Einheiten Verbindung haben.

209. Sind keine A.V.Ko. abgestellt, und haben die Führer ihre Gefechtsstände nicht zusammen oder in nächster Nähe voneinander liegen, so stellt die Artillerie, wenn Fernsprechverbindung erforderlich ist, diese zum Gefechtsstand des Regiments oder Bataillons her.

Die Panzergrenadiere haben von sich aus die Pflicht, die ständige und sichere Verbindung zur Artillerie in jeder Weise zu fördern.

210. In der Abwehr ist das Herstellen eines engmaschigen Beobachtungsnetzes von entscheidender Bedeutung. B-Stellen der Panzergrenadiere und der Artillerie sind zu verbinden.

211. Ist eine Abteilung des Panzer-Artillerie-Regiments dem Panzergrenadier-Regiment unterstellt, wird sie in den Befehlsstern des Panzergrenadier-Regiments mit Fu 8 aufgenommen.

212. Stäbe und Einheiten der Panzergrenadiere (gp) halten mit unterstellten oder auf Zusammenarbeit angewiesenen Panzer-Haubitz-Abteilungen oder -Batterien Verbindung mit Fu 5 (Artillerie-Verbindungswelle).

213. Ist eine **Artillerie-Abteilung (mot.)** einem Grenadier-Regiment (mot.) unterstellt, muß das Grenadier-Regiment (mot.), wenn Funkverbindung erforderlich ist, eine Funkstelle zur Artillerie-Abteilung (mot.) abstellen.

214. Die Sturmgeschütz-Brigade (Heerestruppe) führt mit Fu 8, die Sturmgeschütz-Batterien mit Fu 5.

Stäbe und Einheitsführer der Panzergrenadiere (gp) halten bei Zusammenarbeit oder Unterstellung Verbindung mit der Batterie über Fu 5 (Sturmgeschütz-Verbindungswelle), gegebenenfalls mit der Brigade über Fu 8.

Bei Zusammenarbeit oder Unterstellung unter Panzergrenadiere und Grenadiere (mot.) müssen diese Einheiten mit Feldfunksprecher f auf der Verbindungswelle der Sturmgeschütz-Batterie Verbindung aufnehmen.

Verbindung mit der Brigade gegebenenfalls mit leichtem Funktrupp 30 Mw (mot.).

#### g) Zusammenarbeit mit fliegenden Verbänden der Luftwaffe.

215. Für die Zusammenarbeit mit **Schlachtfliegerverbänden** stellt die Luftwaffe besondere **Fliegerleitoffiziere** mit Funkstellen ab.

Die Funkstellen verfügen über:

1 Fu 5 zur Verbindungsaufnahme im Befehlsstern des Panzerverbandes bzw. zur Verbindung mit dem Fu 5 der Panzergrenadier-Einheiten (gp).

1 Fu 5 mit geändertem Wellenbereich zur Verbindung mit den Kampfverbänden der Luftwaffe.

1 Kurzwellen-Langwellengerät zur Verbindung mit den Boden- und Kommandostellen der Luftwaffe.

Nur ein Teil der Fliegerleitoffiziere verfügt über Schützenpanzerwagen. Verfügen sie nur über Räderfahrzeuge, sollen aber den Angriff von Panzergrenadier-Verbänden begleiten, so ist ihnen ein Schützenpanzerwagen (Sd.Kfz. 251/1) zum Einbau ihrer Funkgeräte zur Verfügung zu stellen.

Stehen Fliegerleitoffiziere der Luftwaffe nicht zur Verfügung, können besonders ausgebildete Offiziere der Panzer-Divisions-Nachrichten-Abteilung deren Aufgabe übernehmen.

Diesen kann der Funkpanzerwagen des Nachrichtenoffiziers mit Fu 7 als Funkstelle zugeteilt werden.

216. Der Boden-Bord-Funksprechverkehr des Nahaufklärungs-Fliegers oder des Panzerüberwachungs-Fliegers wird vom Regiment mit Fu 3 (siehe Nr. 157 u. 175) oder Fu 7 (siehe Nr. 107) mitgehört.

\* Senden mit Fu 7 wird fallweise von der Division befohlen.

#### IV. Versorgungsfunkverkehr.

217. a) Versorgungsfunkverkehr der Kompanien zum Bataillon bzw. zum Regiment und innerhalb der Kompanien.

Während des Kampfes sind Einzelmeldungen oder -anforderungen nach der Sprech-(Tast-)Tafel zu tarnen.

Zusammengefaßte Meldungen und Aufforderungen hierzu sind zu vermeiden.

In Zeiten ohne Kampfhandlungen sind sämtliche Meldungen zu schlüsseln.

Terminmäßige Meldungen (Abendmeldungen) nach vorgeschriebenem Muster eignen sich nicht für die Übermittlung auf dem Funkwege. Müssen diese Meldungen ausnahmsweise als Funkspruch befördert werden, so sind sie auf das äußerste zu kürzen.

218. b) Versorgungsfunkverkehr Bataillon zur Versorgungs-Kompanie oder -Regiment zum Gefechtstroß.

Die notwendige Versorgung, besonders der gepanzerten Kompanien, mit Betriebsstoff und Munition und der Nachrichtenverkehr zur Instandsetzungsstaffel, Werkstatt und Verpflegungstroß erfordern eine sichere Verbindung zwischen Bataillons-Gefechtsstand und Versorgungs-Kompanie und zwischen Regiments-Gefechtsstand und Regiments-Gefechtstroß.

In der Ruhe werden diese Verbindungen durch Fernsprecher und Melder aufrechterhalten.

Im Kampf können die entsprechenden Befehle und Meldungen mit der erforderlichen Schnelligkeit oft nur durch Funk übermittelt werden.

Hierzu ist die Versorgungs-Kompanie des Bataillons und der Gefechtstroß des Regiments mit einem Fu 8 ausgestattet, der dem Nachrichten-zug untersteht (siehe Nr. 60, 122, 145, 161, 179).

Als Gegenstelle zu diesem Fu 8 dienen Fu 1, Fu 4 oder Fu 8, Tornisterfunkgerät g, leichter Funktrupp 30 Mw (gp) oder (mot.) des Nachrichten-zuges auf dem Bataillons- oder Regiments-Gefechtsstand (siehe Nr. 44, 102, 141, 156 oder 174).

Der Versorgungsfunkverkehr ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, da auf der Bataillons- und Regimentsfunkstelle (Sternhauptfunkstelle) wichtige taktische Verbindungen liegen

Der Regiments- oder Bataillonsführer befiehlt Funkbereitschaft auf Zeit, d. h. es werden nach einem vorher aufgestellten Plan die Zeiten für den Versorgungsfunkverkehr festgelegt (z. B. auf die ersten 10 Minuten jeder Stunde).

Dauerempfang für diese Funkstellen ist durch den Regiments- oder Bataillonsführer zu befehlen, wenn dringende taktische Notwendigkeit vorliegt.

Versorgungssprüche werden verschlüsselt und im Tastverkehr durchgegeben.

## **E. Aufgaben des Nachrichtenoffiziers, des Funkmeisters, des Nachrichtenmechanikers, des Panzerfunkwartes, des Funker-Unteroffiziers und des Sprechfunkers.**

### **I. Der Nachrichtenoffizier.**

219. Der Nachrichtenoffizier ist der Berater und Sachbearbeiter für alle Fragen des Nachrichteneinsatzes, der Nachrichtenausbildung und des Gerätenachschubes.

Gleichzeitig ist der Regiments-Nachrichtenoffizier der Führer des Regiments-Nachrichtenzuges, beim Panzergrenadier-Bataillon (gp) der Bataillons-Nachrichtenoffizier zugleich der Führer des Bataillons-Nachrichtenzuges. Im Panzergrenadier-Bataillon und Grenadier-Bataillon (mot.) übernimmt der Nachrichtenzugführer alle Aufgaben des Nachrichtenoffiziers.

Die Bataillons-Nachrichtenoffiziere und -zugführer unterstehen nachrichtentechnisch und -taktisch dem Regiments-Nachrichtenoffizier.

Der Platz des Nachrichtenoffiziers oder -zugführers ist in unmittelbarer Nähe seines Kommandeurs. Er begleitet ihn zu allen Besprechungen und Befehlsausgaben.

Er muß ständig über Lage und Auftrag unterrichtet sein. Je enger die Verbindung Kommandeur—Nachrichtenoffizier und Nachrichtenoffizier—Adjutant ist, um so erfolgreicher arbeitet der Nachrichtenverbindungsdiens. Leichtfertiger und mangelhaft vorbereiteter Einsatz der Führungsmittel führt zu Verlusten an Menschen und Gerät.

#### **Aufgaben des Nachrichtenoffiziers im einzelnen.**

##### **a) Für den Nachrichteneinsatz:**

Vorschlag für

Einsatz der Nachrichtenmittel,

Zusammenwirken der Nachrichteneinheiten, auch unterstellter und auf Zusammenarbeit angewiesener Verbände,

Funkstille, Funkbeschränkung und deren Überwachung,

Befehl zum Schlüsseln bei Abflauen der Kampfhandlungen,

Festlegung der Ziffer „Nachrichtenverbindungen“ im Regiments- oder Bataillonsbefehl und vorausschauende Bearbeitung und Ausgabe aller Nachrichtenunterlagen (Funkplanauszug, Schlüsselunterlagen, Sprech-, Tasttafel, Geländezahlen, Verteiler für Verfügnungsdecknamen, -geländezahlen, -deckworte und -decksignale),

Überwachung des Funkverkehrs und der Einhaltung der Geheimhaltungsbestimmungen durch alle Führer und Unterführer des Verbandes,



**Überwachung** von Wechsel und rechtzeitiger Vernichtung aller Schlüssel- und Tarnunterlagen,  
Mitwirkung bei der **Wahl des Gefechtsstandes** nach nachrichtentaktischen Gesichtspunkten.

- b) **Für den Nachrichtenbetrieb** in der Gruppe Führer oder auf dem Gefechtsstand:

**Beratung** des Kommandeurs in der Abfassung von Sprüchen und über den anzuwendenden Geheimhaltungsgrad,

**Vorschlag** der Dringlichkeitsstufen eiliger Nachrichten,

**Entscheidung** über Reihenfolge nach Weisung des taktischen Führers und Beförderungsart aller Sprüche,

**Abzeichnen** aller zu befördernden und aufgenommenen Fern- und Funksprüche nach Abfassen oder vor dem Empfang durch den Kommandeur oder Stellvertreter,

**Führung** der zu ergänzenden Fernsprech- und Funkeinsatzskizzen und Listen über die eingesetzten Nachrichtenmittel und noch einsatzbereiten Reserven.

- c) **Für die Einsatzbereitschaft von Personal und Gerät:**

1. **Personal.**

Der Nachrichtenoffizier sorgt für ausreichende Besetzung der Nachrichtengeräte. Er überprüft den Ersatz auf ausgebildete Funker und Fernsprecher und sorgt für ausschließliche Verwendung dieser Spezialisten als Nachrichtensoldaten.

Durch Heranbilden von Funkern und Fernsprechern im Feld-Ersatz-Bataillon schafft er sich eine Reserve für Ausfälle.

Er erfaßt ohne Rücksicht auf eigenen Bedarf sämtliche als Spezialisten (Funkmeister, Panzerfunkwarte und Nachrichtenmechaniker) geeignete Mannschaften und bildet sie heran.

2. **Gerät.**

Der Pflege von Nachrichtengerät ist die gleiche Aufmerksamkeit zu widmen wie der der Waffen.

Durch **Geräteappelle** überzeugt sich der Nachrichtenoffizier vom Stand der Pflege und der Einsatzbereitschaft des Gerätes im Regiment und in den Bataillonen. Er überwacht die Arbeit des Funkmeisters im Regiment oder Bataillon und stellt die Versorgung mit Nachrichtengerät sicher.

- d) **Als Verantwortlicher für die Ausbildung:**

In Kampfpausen, ruhigen Frontabschnitten oder Auffrischungsräumen macht der Nachrichtenoffizier dem Kommandeur Vorschläge für die Ausbildung der Funker an Hand von Ausbildungsplänen.

Durch Kommandierung zu Lehrgängen bei der Divisions-Nachrichten-Abteilung fördert er den **Ausbildungsstand** und bildet Unteroffiziere heran.

Er belehrt sämtliche im Nachrichtenverbindungsdienst eingesetzten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften seines Regiments oder Bataillons über die **Geheimhaltungsbestimmungen** im Nachrichten-dienst (H.Dv. g 7, H.Dv. 427).

Offiziere, Zug- und Gruppenführer des Regiments oder des Bataillons sind auf **Befehl des Kommandeurs** von ihm über Arbeitsweise und Leistung der Nachrichtenmittel, Abfassen von Funksprüchen und anzuwendenden Geheimhaltungsgrad, Tarnung des Funk- und Fernsprechverkehrs, Arbeitsweise des feindlichen Nachrichtenaufklärungsdienstes zu unterrichten.

Bei Belehrungen hat er auf Schonung und Pflege des Nachrichten-geräts sowie seine Bergung bei Verlustgefahr hinzuweisen.

## II. Der Funkmeister.

**220. Der Funkmeister ist Gehilfe des Nachrichtenoffiziers oder Nachrichtenzugführers.**

Sein Platz ist daher in unmittelbarer Nähe des Gefechtsstandes.

Er muß über die jeweilige Lage unterrichtet werden.

Er ist für die Einsatzbereitschaft und Pflege der Nachrichtengeräte im Regiment oder Bataillon verantwortlich. Die Nachrichtenmechaniker unterstehen ihm.

Er ist für die Instandsetzung eingelieferter Geräte in der Nachrichtenwerkstatt verantwortlich.

Er überwacht Pflege und Instandhaltung der Geräte in den Kompanien nach Weisung des Nachrichtenoffiziers.

Er sorgt dafür, daß das Funkgerät aus aufgegebenen Fahrzeugen geborgen wird.

Seine Aufgaben sind:

**Beschaffung, Instandhaltung und Ergänzung** des Nachrichtengeräts, einschließlich der Betriebs- und Verbrauchsstoffe,

**Weiterbildung** und Heranbildung von Nachrichtenmechanikern und Panzerfunkwarten,

**Technische Ausbildung** des Nachrichten-zuges oder der Nachrichten-staffeln,

Durchführung von **Geräteappellen**,

Durchführung von **Formveränderungen** und Neuerungen an Nachrichten-gerät,

**Bearbeitung** des Schriftverkehrs in Nachrichtengeräteangelegenheiten.

**Führung** der Bestandsnachweise,

**Verbindungsaufnahme** zur Divisions-Nachrichten-Abteilung in Instand- setzungs- und Nachschubfragen für Nachrichtengerät.

### III. Der Nachrichtenmechaniker.

221. Der Nachrichtenmechaniker ist der Gehilfe des Funkmeisters und befindet sich beim Gefechtstroß des Regiments bzw. bei der Versorgungskompanie des Bataillons.

Seine Aufgaben sind:

Durchführung von **Instandsetzungen** an Fernsprech- und Funkgeräten nach Weisung des Funkmeisters,

**Pflege und Laden der Sammler** einschließlich Kraftfahrzeug-Batterien (Sammlerwart),

Wartung der Lademaschinensätze.

### IV. Der Panzerfunkwart.

222. Der Panzerfunkwart betreut die Funkgeräte in den gepanzerten Fahrzeugen der Kompanie. Er befindet sich bei dem Kraftfahrzeug-Instandsetzungstrupp der Kompanie (gp).

Die Aufgaben des Panzerfunkwartes sind:

**Überprüfung** der Betriebsbereitschaft der Geräte vor jedem Einsatz, **Pflege und Laden der Sammler**, einschließlich der Kraftfahrzeug-Sammler,

**Wartung** der Lademaschinensätze,

**Beschaffung** und Ergänzung von Nachrichtengerät und Verbrauchstoffen,

**Mitwirken** bei Nachrichtengeräteappellen,

**Abgabe** des Nachrichtengeräts mit größeren Schäden an den Funkmeister des Regiments bzw. Bataillons.

### V. Der Funker-Unteroffizier („Cheffunker“).

223. Der Funker-Unteroffizier (Cheffunker) ist im Sprech- und Tastverkehr ausgebildet und bedient den Fu 8 bzw. das Tornisterfunkgerät g. Er unterweist und unterstützt die Sprechfunker.

Dem Kompanieführer hilft er im Abfassen von Meldungen und Befehlen unter Beachtung der Geheimhaltungsbestimmungen.

Spruchtexte, die er im Klartext (schriftlich oder durch Zuruf) erhält, tarnt oder verschlüsselt er entsprechend dem vom Kompanieführer befohlenen Geheimhaltungsgrad und befördert sie.

Als Gedächtnisstütze führt er eine Kladde.

Vor jedem Einsatz überzeugt er sich von der Einsatzbereitschaft der Funkgeräte.

Er empfängt vom Nachrichtenoffizier oder Nachrichtenzugführer die Betriebsunterlagen für seine Kompanie und sorgt für die Verteilung an die Sprechfunker. Er überwacht vorschriftsmäßige Aufbewahrung und ordnungsmäßige Vernichtung.

Zu  
im N  
Die  
auch  
führ

224  
spre  
Sie  
Sie  
den s  
Vo  
nach

Zum Nachrichtenzug hält er Verbindung, um über alle Veränderungen im Nachrichtenwesen unterrichtet zu sein.

Die Aufgaben des Cheffunkers des Kompanieführers hat sinngemäß auch der Funker im Funkpanzerwagen des Regiments- bzw. Bataillonsführers.

## VI. Der Sprechfunker.

224. Die **Sprechfunker** wickeln den Funksprechverkehr an den Funksprechgeräten und Feldfunksprechern ab.

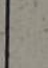
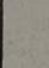
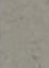
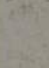
Sie sorgen für einwandfreie Funkverbindung.

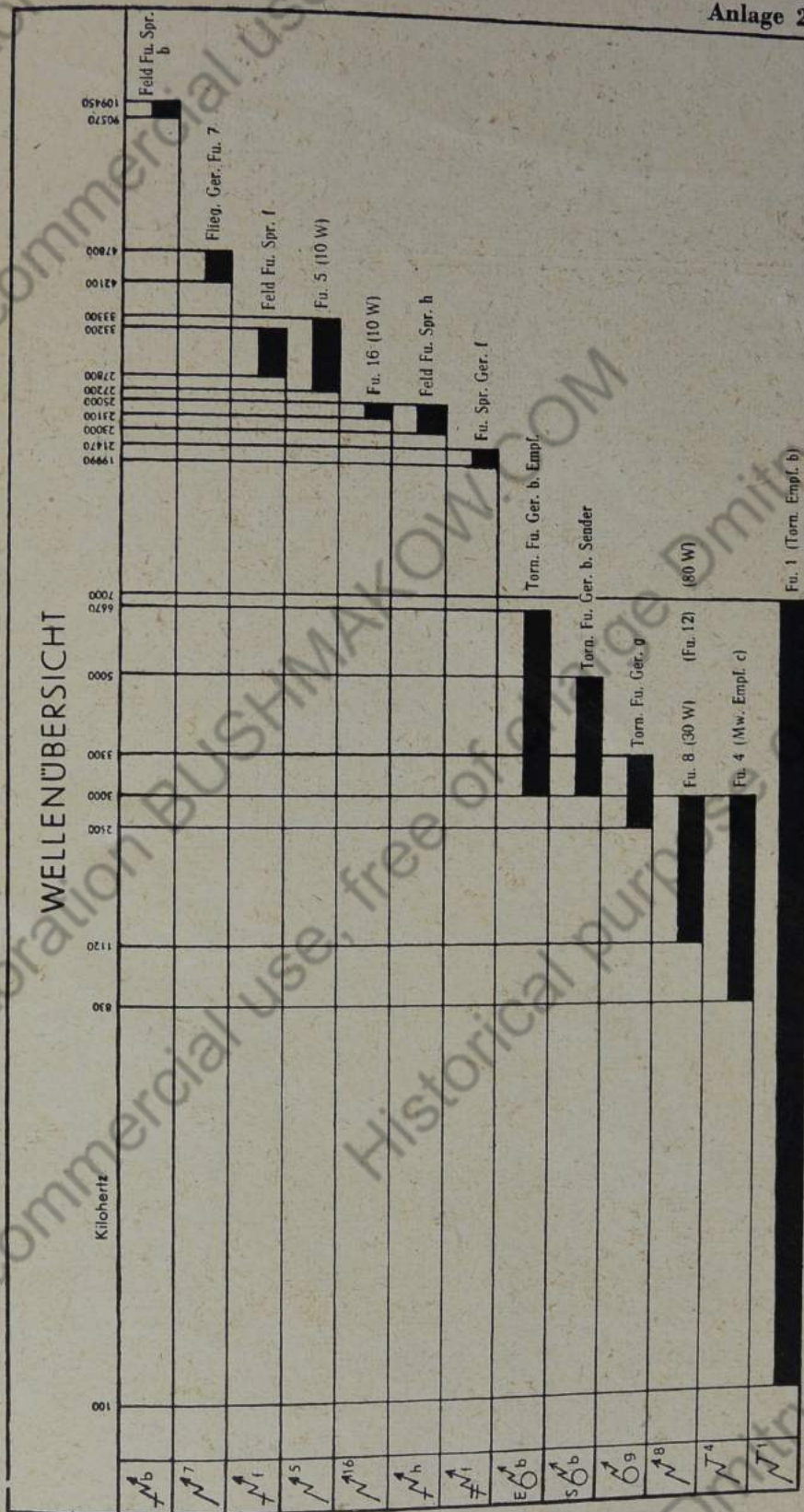
Sie sind für ihr Funkgerät verantwortlich. Aufgetretene Schäden melden sie dem Panzerfunkwart.

Von den Kommandanten oder Führern zugerufene Sprüche tarnen sie nach der Sprechtafel und befördern sie.

### Geräteübersicht

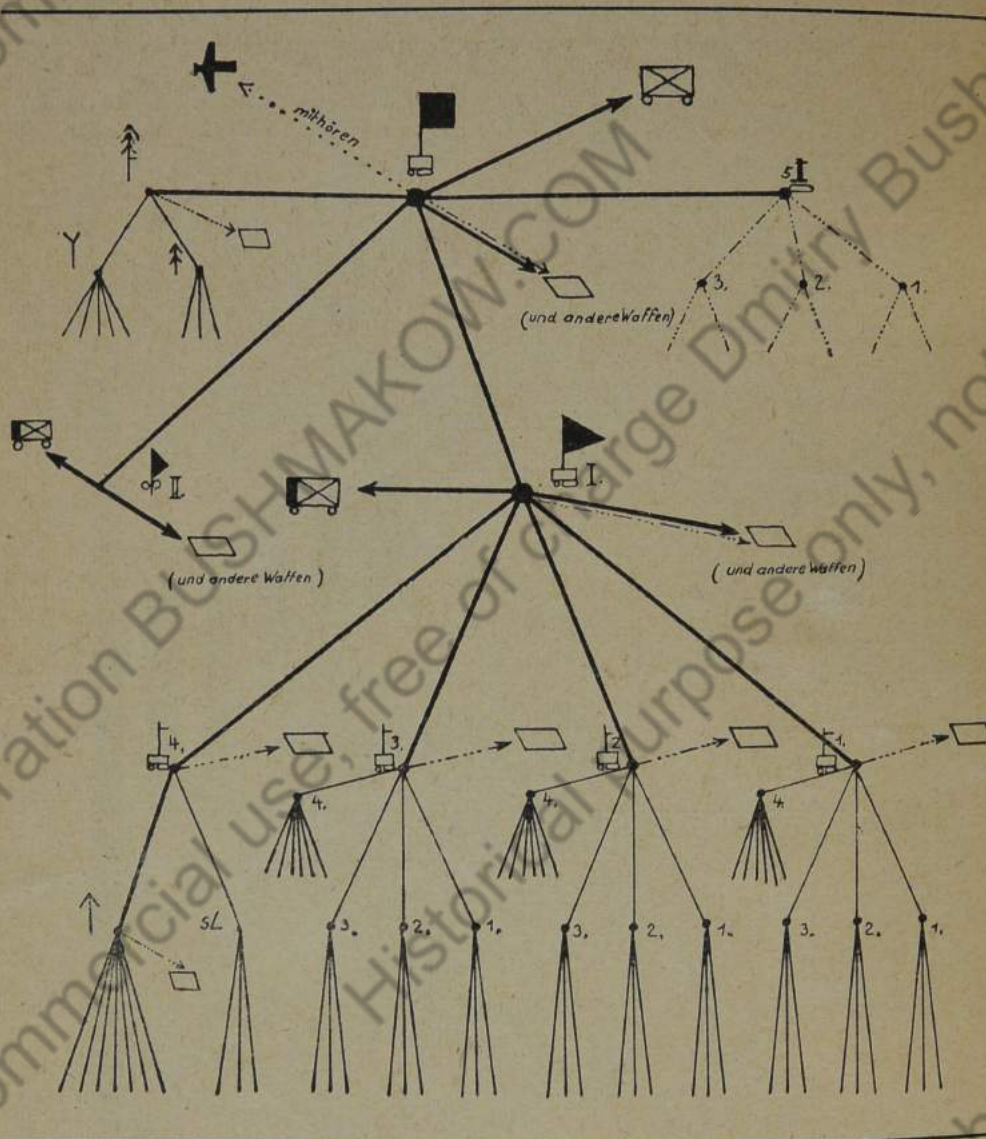
Ger. Satz	Takt. Zeichen	Takt. Zeichen Trupp	Bezeichnung Trupp	Gerätsatz bzw. Gewicht	Gerät	Frequenz in kHz	Wellenlänge in m	Frequenz-Nr.	Telegraphie	Reichweite in km	Nr. der Vorschrift
Fu 1				Fu 1 TE	Torn-Empf. b	100—7000	3000—43				D 915/1
Fu 2				Fu 2 EU	Ukw-Empf. e	27200—33300	11—9				D 988/2
Fu 3				Fu 3 EU	Ukw-Empf. f 1	42100—47800	7,2—6,3				D 993/1
Fu 4				Fu 4 E	Mw-Empf. c	830—3000	361—100				D 968/2
Fu 5				Fu 5 SE 10 U	10 W-Sender c Ukw-Empf. e	27200—33300	11—9		Stand 4—8 Fahrt 3—5	Stand 4—7 Fahrt 3—5	D 949/2
Fu 7			le, Flieg. Fu. Tr. 20 Ukw (gp.)	Fu 7 SE 20 U	20 W-Sender d Ukw-Empf. d 1	42100—47800	7,2—6,3		Bei 500 m Flughöhe 100	80	D 983/1 D 984/6
Fu 8			le. Fu. Tr. 30 Mw (mot)	Fu 8 SE 30	30 W-Sender a Mw-Empf. c	1120—3000 830—3000	268—100 360—100		Stand 120 Fahrt 40	Stand 50 Fahrt 15	D 974/2 D 968/2
Fu 12			le. Fu. Tr. 80 Mw (gp.)	Fu 12 SE 80	80 W-Sender Mw-Empf. c	1120—3000 830—3000	269—100 301—100		Stand 160 Fahrt 80	Stand 60 Fahrt 15	D 978/1 D 968/2
Fu 16				Fu 16 E 10 U	10 W-Sender h Ukw-Empf. h 1 Lautspr. Gerät	23100—25000	13—12	241—280	Stand 4 Fahrt 3	Stand 2 Fahrt 2	D 1017/1 D 1016/1
			Torn. Fu. Tr. g (mot)	Gewicht 18,3 kg	Torn. Fu. Ger. g	2500—3500	120—85		25	10—12	D 1030/5
			Torn. Fu. Tr. b (mot)	Gewicht 24 kg	Torn. Fu. Ger. b	S 3000—5000 E 3000—6670	60—100 45—100		25	10	D 915/1
					Fu. Spr. Ger. f	19990—21470	15—14	341—400		Stand 6 Fahrt 3	D 9007/1
					Feld Fu. Spr. b	90570-109450	3,3—2,7	211—240		1,2	D 998/1
				Gewicht 11,3 kg	Feld Fu. Spr. f	27800—33200	10,8—9,0	278—332		zw. 2 Feld Fu. Spr. f. 0,8 km zw. Fu 5 u. Feld Fu Spr. f. 1,2 km	D 9012/5
				Gewicht 11,3 kg	Feld Fu. Spr. h	23000—25000	13—12	241—280		zw. 2 Feld Fu. Spr. h 1,5 km zw. Fu 16 u. Feld Fu. Spr. h 3 km	D 9014/1

Takt. Zeichen der Trupps	Bezeichnung der Trupps	Gerät	Anlage Ib
 3	le Feldkabeltrupp 3 (mot)	2 Feldfernsprecher 33, 3 Längen schw. Feldkabel	
 6	le Feldkabeltrupp 6 (gp. mot)	4 Feldfernsprecher 33, 6 Längen schw. Feldkabel	
 10	m. Feldkabeltrupp 10 (gp.)	6 Feldfernsprecher 33, 10 Längen schw. Feldkabel	
 12	m. Feldkabeltrupp 12 (mot)	6 Feldfernsprecher 33, 12 Längen schw. Feldkabel	
	Satz kl. Baugerät	1 Drahtgabel, 1 Trommel, Auf- und Abspulgerät	



Die Funkgeräte und Funkverbindungen eines Panzergrenadier-Regiments (gp) im Kampf aufgesessen.

(Schematische Darstellung)

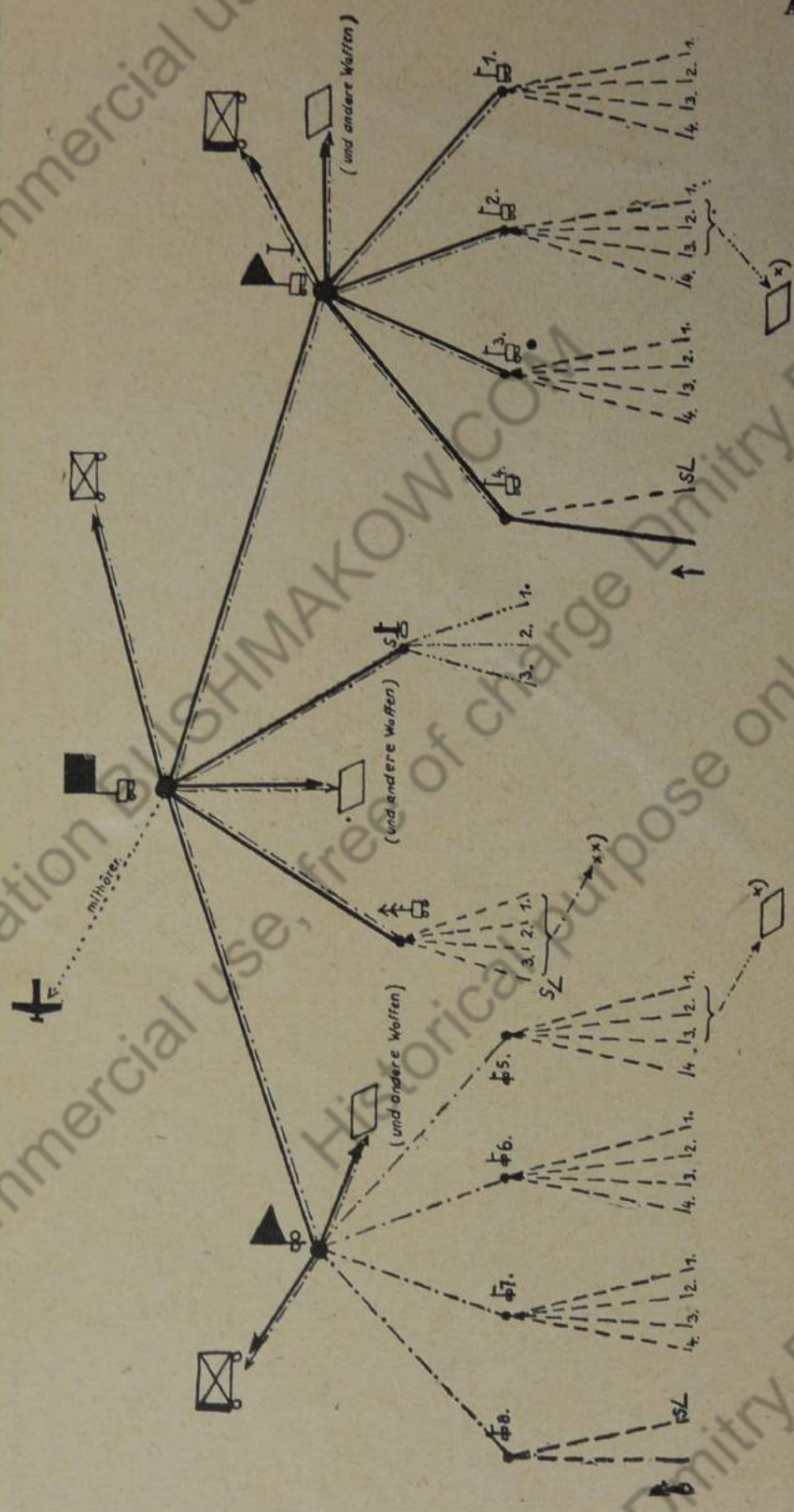


- = Fu 8 Mittelwelle
  - = Funksprechgerät f. Ultra-Kurzwelle
  - - - - - = Fu 5
  - ..... = Fu 7
- } Ultra-Kurzwelle

Die Funkgeräte und Funkverbindungen eines Panzergrenadier-Regiments (gp) im Kampf aufgesessen. (Schematische Darstellung)



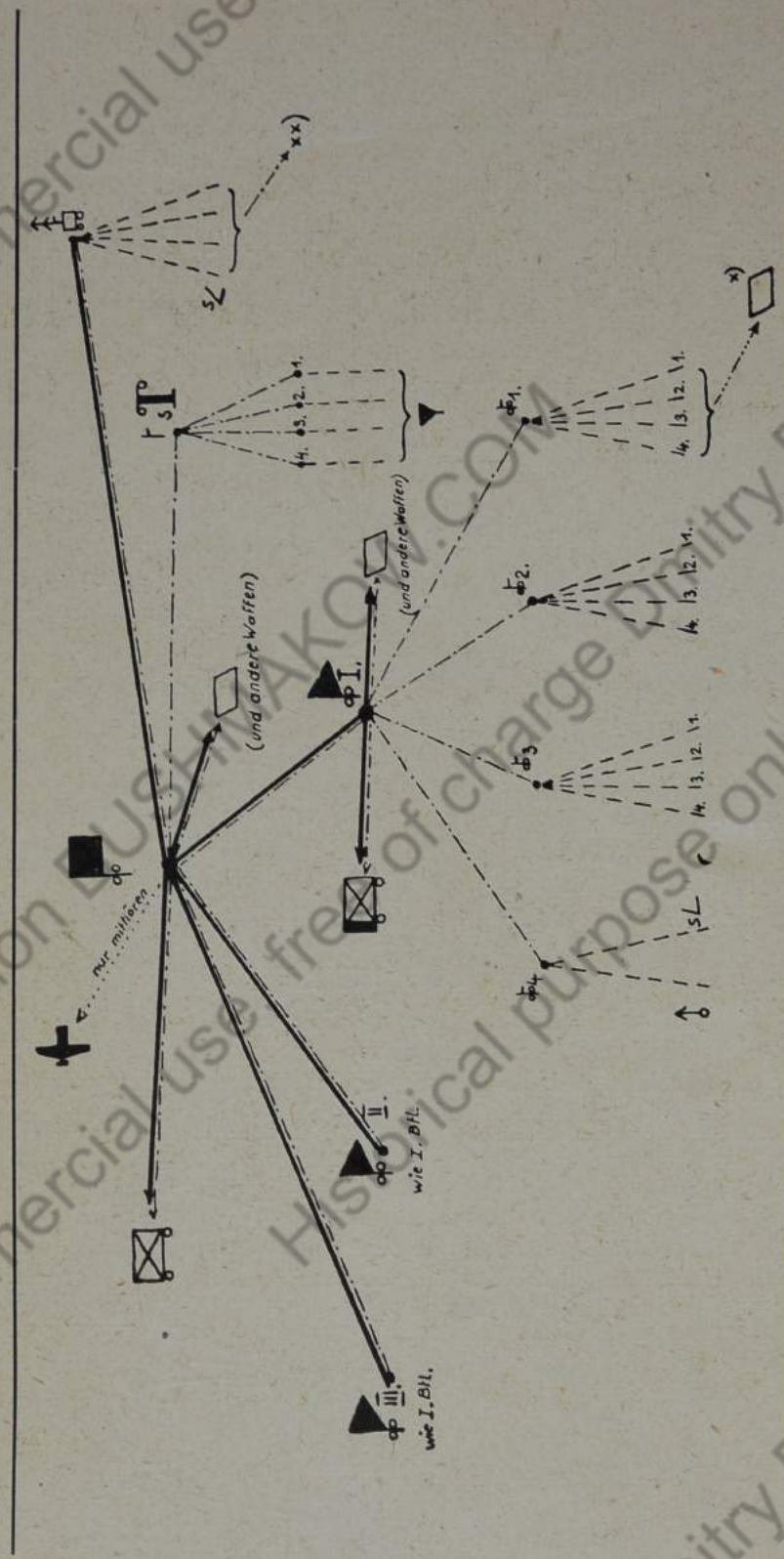
**Die Funkgeräte und Funkverbindungen eines Panzergrenadier-Regiments (gp) im Kampf abgesehen.**  
(Schematische Darstellung)



Anlage 3b

- Fu. 8
- - - Ton. Fu. Ger. g
- · · · · Mittelwelle
- · · · · Feldfunksprecher f
- - - Feldfunksprecher b
- · · · · Ultra-Kurzwellen
- \*) = 1., 3. und 5.-7. Kompanie je 3 Feldfunksprecher f
- \*\*) = 2 Tornisterfunkgeräte g zur Verfügung der Züge für den Funkverkehr bei Unterstellung

Die Funkgeräte und Funkverbindungen eines Grenadier-Regiments (mot.) im Kampf.  
(Schematische Darstellung)



Anlage 3c

\*) = 1., 3., 5., 7., 9., 11. Kompanie je 3 Feldfunksprecher f  
 \*\*) = 2 Tornisterfunkgeräte g zur Verfügung der Züge für den Funkverkehr bei Unterstellung.

- Fu 8
- - - - - Ton. Fu. Ger. g
- ..... Mittelwelle
- ..... Feldfunksprecher f
- ..... Feldfunksprecher b
- ..... Fu 3
- ..... Ultra-Kurzwellen